Hermann Cölfen, Karl Helmer und
Gaby Herchert (Hg.)

„Aller Ehre werth und nicht leicht zu ersetzen …“

Bewahrung, Erschließung und Interpretation von Archivbeständen

Hermann Cölfen, Karl Helmer, Gaby Herchert (Hg.)

„Aller Ehre werth und nicht leicht zu ersetzen …“

Bewahrung, Erschließung und Interpretation von Archivbeständen.

Symposion der AEET in Hansühn am 11-2-2011

Schriftenreihe der AEET, Band 1

Herausgegeben von:
Rüdiger Brandt, Hermann Cölfen, Karl Helmer und Gaby Herchert

Universitätsverlag Rhein-Ruhr, Duisburg

Die Open-Access-Publikation des vorliegenden Titels wurde mit Mitteln des Publikationsfonds der Universität Duisburg-Essen ermöglicht.

Der vorliegende Titel darf unter den folgenden Creative-Commons-Bedingungen genutzt werden:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de

Diese Lizenz erlaubt lediglich Download und Weiterverteilung des Werkes unter Nennung des Urhebers, jedoch keinerlei Bearbeitung oder kommerzielle Nutzung.

Titelbild © Archiv der Grafen v. Platen, Friederikenhof

Umschlaggestaltung UVRR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://portal.dnb.de abrufbar.

2012 by Universitätsverlag Rhein-Ruhr OHG
Paschacker 77
47228 Duisburg
www.uvrr.de

ISBN 978-3-942158-30-5 (Printausgabe)

DOI 10.17185/duepublico/72642

Satz und Lektorat UVRR

Druck und Bindung Format Publishing, Jena

Inhalt

Gaby Herchert

Bewahren – Erschließen – Interpretieren. Zu den Aufgaben und Arbeiten der AEET 5

Carina Käuler

Schätze in Kisten. Zum Bestand des Privatarchivs des Grafen Erik von Platen 11

Hermann Cölfen

Korpuslinguistische Methoden und ihr Ertrag für die Edition historischer Texte in der Arbeitsstelle Edition und Editionstechnik an der Universität Duisburg-Essen 15

Karl Helmer

Heimat- und Regionalgeschichte. Bedeutung – Möglichkeiten – Probleme 27

Andrea Wolff

Bildungswege des Adels. Zur Ausbildung des Grafen Georg Wilhelm von Platen (1785-1873) 37

Christoph Grevels, Jan Hader, Julia Pötters, Robert Senft, Katja Tenhaef

Kirchenbücher im Kontext der Regionalforschung. Die Aufzeichnungen des Pastors Friedrich G. Göttig 53

Bettina Linnenbäumer

Holländereien in Ostholstein. Pachtverträge als Quelle der Regionalforschung 71

Stefan Nieber

Zur Übereinstimmung von Vernunft und Bibellehre. Arbeit mit philosophischen und theologischen Texten aus dem Archiv der Grafen von Platen-Hallermund 81

Gaby Herchert

Bewahren – Erschließen – Interpretieren. Zu den Aufgaben und Arbeiten der AEET

Archivgut ist materialisierte Erinnerung. Unser kulturelles Gedächtnis wird in weiten Teilen getragen von Dokumenten, die in Archiven lagern und Auskunft geben können über Vergangenes. In Zeiten wie den heutigen, in denen für öffentliche Belange, insbesondere für Bildung und Forschung die Mittel immer knapper werden, in denen Wirtschaftlichkeit, Effizienz und kurzfristige Nützlichkeit die Finanzpolitik bestimmen, werden die Beschäftigung mit Geschichte und die Pflege von Archivgut oft als zweitrangig oder gar überflüssig erachtet, weil sie nicht der unmittelbaren Bewältigung des Alltags dienen. Es bedarf außerordentlicher Ereignisse, um vor Augen zu führen, dass das, was über Jahrhunderte gesammelt wurde, auch einen Bezug zur Gegenwart hat, dass Geschichte Auskunft darüber gibt, wie wir wurden was wir sind. Der Brand in der Weimarer Herzogin Anna Amalia Bibliothek im September 2004 oder der Einsturz des Kölner Stadtarchivs im März 2009 führen drastisch vor Augen, dass mit Archivgut einmalige, nicht zu ersetzende Erinnerungsträger verloren gehen.

Entgegen allen landläufigen Annahmen ist das Feld der geschichtlichen Forschungen aus zwei Gründen ein unendlich weites. Erstens wird Geschichte immer neu geschrieben. Jede Zeit interpretiert die Zeugnisse der Vergangenheit aus ihrer eigenen Perspektive, profiliert das, was mit den eigenen Interessen und Problemen zusammenhängt und baut Fakten und Erzählungen so in das eigene Weltbild ein, dass ein kontingentes Ganzes entsteht, das Entwicklungen plausibel macht. Zweitens ist noch lange nicht alles erforscht, was Fragen zur Vergangenheit beantworten könnte. In fast jedem Archiv lagern etliche Regalmeter von Dokumenten, die noch nicht einmal genau gesichtet sind, und es gibt zahlreiche private Archive, deren Bestände bisher nicht zugänglich sind, die aber Dokumente von unschätzbarem Wert umfassen, die Aufschluss über viele Zusammenhänge geben können.

Es ist nicht abzuschätzen, welche Schätze in diesen Archiven verborgen sind und wie einzelne historische Ereignisse neu zu interpretieren wären, wenn man über alle Informationen verfügte, die in Umschlägen, Kisten, Kästen und Schränken verborgen sind. Dem Forschergeist ist es ungemein zuträglich zu wissen, dass dort vieles unentdeckt aufbewahrt wird, was in der Vergangenheit wichtig war und in die Gegenwart hineinwirkt. Und so ist es immer auch eine

Form von Abenteuer, nach Urkunden, Briefen oder Verträgen zu suchen, die die eigenen Ideen belegen oder Licht ins Dunkel von Forschungsdesideraten bringen.

Die Arbeitsstelle für Edition und Editionstechnik hat es sich zur Aufgabe gemacht, Dokumente aus längst vergangenen Zeiten zu sichern und zu bewahren, sie zu erschließen und sie für wissenschaftliche Zwecke so aufzubereiten, dass eine einfache Handhabung gewährleistet ist. Im Folgenden sollen diese Aufgaben erläutert werden. Die Arbeit in der AEET wird weitgehend von Studierenden geleistet, die unter Anleitung von Dozenten Erschließungsarbeiten und Editionsverfahren lernen. Damit unterscheidet sich diese Vorgehensweise maßgeblich von wissenschaftlichen Projekten, die rein ergebnisorientiert ausgelegt sind. Uns ist es wichtig, Studierende und Nachwuchswissenschaftler mit praktischen Verfahren vertraut zu machen und ihnen die Möglichkeit zur eigenständigen Forschung zu geben, indem sie ausprobieren, eigene Ideen entwickeln und ihre Ergebnisse nicht nur einer wissenschaftlichen, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit vorstellen können. Dass Graf Erik v. Platen uns sein Privatarchiv zur Verfügung stellt, um uns die Gelegenheit zu geben, neue Verfahren zu entwickeln, und darüber hinaus die Inhalte so zur Forschung frei gibt, dass sie Grundlage zahlreicher Qualifikationsarbeiten und Untersuchungen sind, ist ein Privileg, das wir sehr zu schätzen wissen. Seine beständige Anteilnahme an den Arbeiten und seine großzügige Unterstützung einzelner Projekte durch Rat und Tat verdienen unseren besonderen Dank! Kommen wir zu den einzelnen Aufgaben der AEET.

1. Digitalisierung

Alle Dokumente werden zunächst digital gesichert, d.h. je nach Beschaffenheit fotografiert oder gescannt. Die Benennung der Dateien folgt jeweils der Struktur der Organisation des Archivs. Ob Digitalisierung die Zukunft der Archive ist, ist aus verschiedenen Gründen umstritten. Der gravierende Unterschied zwischen Original und Digitalisat liegt in der fehlenden Möglichkeit der sinnlichen Wahrnehmung der Dokumente am Computer. Das erhabene Gefühl, ein altes Pergament auszubreiten, seine Beschaffenheit zu fühlen, seinen Geruch zu spüren und sich vorzustellen, dass vor 400 oder mehr Jahren jemand, der die Welt- oder Regionalgeschichte mitbestimmt hat, genau dieses Schriftstück ebenfalls in der Hand gehalten hat, ist durch eine Datei am PC nicht zu ersetzen. Andererseits sind Digitalisate für die Bearbeitung die bessere Grundlage. Abgesehen davon, dass die Originale gesichert und geschont werden, erlauben gute Fotografien durch Vergrößerung und Bildbearbeitung

die Lesbarkeit so zu erhöhen, dass sie teilweise um ein Vielfaches besser wird als beim Original. Wir arbeiten ausschließlich mit Farbbildern und digitalisieren in der Regel in höchstmöglicher Auflösung, um den Verlust an Authentizität so gering wie möglich zu halten.

2. Transkription und Übersetzung

Die erfassten Dokumente werden in einem zweiten Schritt transkribiert. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich Schriftstücke angesammelt, die viele unterschiedliche Handschriften aufweisen, die für den heutigen Leser nur begrenzt zu entziffern sind, insbesondere dann, wenn es sich um Notizen oder Vorschriften handelt, die keinen offiziellen Charakter haben. Die Transkription folgt der Handschrift in der Darstellung, Zeilen- und Seitenumbrüche werden ebenso erfasst wie Streichungen und Ergänzungen. Es bedarf der genauen Überlegung, wie Besonderheiten des Textes und seiner grafischen Darstellung so erfasst werden können, dass späteren Bearbeitern ein genauer Eindruck vom Original vermittelt wird und die Art und Weise der Bearbeitung nachvollziehbar bleibt. Aus diesem Grund werden Besonderheiten des Dokuments und der Schrift vermerkt. Oft ist es jedoch so, dass Richtlinien, die für eine Textsorte entwickelt werden, auf andere kaum passen. Bei steigender Zahl der Dokumente wird auch die Zahl der Probleme größer und es muss jeweils überlegt werden, allgemeinere Kriterien für die Erfassung zu entwickeln, die rückwirkend auch auf schon bearbeitete Dokumente angewendet werden können.

Die Transkription selbst erweist sich in der Praxis oft ebenfalls als schwieriges Unterfangen. Ältere Dokumente, in denen Dialektformen verschriftlicht sind, erfordern häufig ein hohes Maß an Kreativität, um das Geschriebene zu verstehen. Fehlende Normierung von Rechtschreibung führt dazu, dass im selben Text unterschiedliche Schreibweisen ein und desselben Wortes vorhanden sind. Schriftstücke von eher ungeübten Schreibern können erhebliche Probleme machen, weil oft nur zu erahnen ist, was gemeint sein könnte. Manche Textsstellen bleiben rätselhaft, weil Löcher, Tintenkleckse oder Siegel die Schrift gründlich verbergen. Streichungen und Notizen zwischen den Zeilen erschweren ebenso wie Abkürzungen das Geschäft des Transkribierens. Bei Unterschriften treten regelmäßig Unsicherheiten auf, denn genau wie heute sind sie oft kaum leserlich und man bleibt darauf angewiesen, dass der Name an irgendeiner Stelle im Text oder gar in einem anderen Dokument leserlich aufgezeichnet ist.

Am Ende einer Transkription steht ein Word-Dokument, das einfach zu lesen ist und als Grundlage weiterer Bearbeitung genutzt werden kann.

Sofern Schriftstücke nicht in deutscher Sprache verfasst sind, werden sie als nächstes übersetzt. Bei den Beständen des Archivs von Graf Platen ist dies eine echte Herausforderung, denn lateinische, griechische und hebräische Texte finden sich ebenso wie englische, französische, italienische und dänische.

3. Erstellung von Regesten

Zu jedem fertig transkribierten Dokument wird ein Regest erstellt, das eine kurze Inhaltsangabe, alle Personen- und Ortsnamen umfasst. Damit ist ein schneller Zugriff gewährleistet, wenn zu bestimmten Ereignissen, Personen oder Orten Informationen gesucht werden.

4. Kommentierung

Auch wenn die Texte nun prinzipiell lesbar sind, heißt das nicht, dass sie ohne weiteres verstanden werden können. Längst vergessene Wörter und Formulierungen, Fachbegriffe und unverständliche Abkürzungen, unbekannte Maß- und Münzeinheiten, aber auch Bezüge zur Zeitgeschichte oder zu speziellen Ereignissen aus dem Umfeld der Schreiben erschweren das Verständnis der Inhalte. Daher werden die Dokumente so weit wie möglich kommentiert, indem mit Fußnoten Unbekanntes entschlüsselt und Unverständliches erklärt wird. Dazu ist es notwendig, einschlägige Wörterbücher heranzuziehen, in alten Lexika nachzulesen, Sekundärliteratur zu wälzen und nach Verweisen innerhalb des Archivs zu suchen.

5. Interpretation

Die so aufbereiteten Dokumente können nun in einen Zusammenhang gebracht werden und als Zeugnisse vergangener Zeiten zur Erforschung einzelner Themen und zur Beantwortung von einzelnen Fragen herangezogen werden. Im konkreten Fall des Archivs von Graf v. Platen sind auf dieser Basis Qualifikationsarbeiten von Studierenden zu Themen wie Urkundensprache, Bildung und Ausbildung im 19. Jahrhundert oder zur Gutswirtschaft entstanden. Die Vielfalt der Dokumente erlaubt Anbindungen an zahlreiche Disziplinen und an interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte.

Zugleich können die Dokumente aber auch zu Forschungen herangezogen werden, die außerhalb des universitären Rahmens liegen. So haben Studierende der AEET bei der Erstellung der Jubiläumsschrift für die Hansühner Kirche einen großen Teil des Materials bereit gestellt, und sie können durch die Bearbeitung von Inventarlisten, Pachtverträgen, Briefen usw. wertvolle Hinweise auf Zusammenhänge geben, die bei der Erstellung der Gemeinde-

chronik relevant sind. In diesem Punkt erweist sich die Zusammenarbeit mit der Chronikgruppe der Gemeinde Wangels als fruchtbar, denn es ist für die Studierenden immer wieder ein Ansporn, bei Projekten mitzuarbeiten, die das eigene universitäre Umfeld übersteigen und dem eigenen Tun Sinn verleihen.

In manchen Zusammenhängen erweisen sich Dokumente aus dem Archiv Graf v. Platens als Ausgangsbasis für weitere umfängliche Recherchen, die in andere Archive führen, umfassende Themen anschneiden und den Rahmen der Regionalgeschichte überschreiten, indem sie an die große Weltgeschichte anknüpfen oder eine Brücke zu anderen Disziplinen schlagen. Hier ist eine Spielwiese für Forschungen aller Art gegeben. Neben historischer Forschung können sprachwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche, mentalitätsgeschichtliche, theologische oder bildungswissenschaftliche Themen gefunden werden. Doch auch damit wollen wir uns nicht zufrieden geben.

6. Datenbank

Unser Ziel ist es, sowohl die Digitalisate der Dokumente als auch die Regesten und Transkriptionen mit den Übersetzungen und den Kommentierungen in Datenbanken einzugeben. Das Archiv wird elektronisch so erfasst, dass es ein Abbild des materiellen Archivs darstellt. Zusätzlich werden Suchfunktionen entwickelt, die eine schnelle und problemlose Handhabung garantieren. Wenn also eine Person, ein Ort oder ein bestimmter Begriff gesucht werden, können sie in eine Suchmaske eingegeben werden, so dass alle Dokumente, in denen das Wort auftaucht, in einer Liste erscheinen. Der Benutzer kann nun über die Regesten kurze Informationen abrufen, in den Transkriptionen und Kommentaren nachlesen, ob die Quelle für seine Zwecke von Bedeutung ist, oder er kann das Digitalisat des Originals ansehen, sofern dies für seine Interessen weiterführende Informationen bereit hält. Auf diese Weise werden mühsame Quellenrecherchen vereinfacht und wichtige Vorarbeiten zu weiteren Forschungen bereitgestellt. Der Weg zur Erstellung solcher Datenbanken ist mühsam und erst seit kurzer Zeit überhaupt begehbar, denn es müssen riesige Datenmengen verarbeitet und passende Programme erstellt werden. Das erfordert enorme technische Voraussetzungen wie umfangreiche Speichermedien und Rechner mit entsprechenden Kapazitäten. Die Entwicklung von speziellen Programmen, die in der Anwendung simpel, in der Konstruktion jedoch hoch kompliziert sind, ist erst in den Anfängen und die AEET ist nicht die einzige Institution, die sich darum bemüht. Wir stehen zusammen mit vielen anderen vor großen Herausforderungen, die geeignet sind, insbesondere den Nachwuchs anzuspornen, daran mitzuwirken, dass die Zeugnisse der Vergangenheit in der Zukunft Beachtung finden und einem wachsenden Kreis von Interessenten zur Verfügung stehen.

Carina Käuler

Schätze in Kisten. Zum Bestand des Privatarchivs des Grafen Erik von Platen

Der Titel „Schätze in Kisten“ weist auf die Erscheinungsform des Archivs hin, die archivalischen Schätze aus vier Jahrhunderten lagern in Holzkisten. Im Folgenden soll ein Überblick über die Bestände gegeben werden. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Arbeit der AEET gerade erst begonnen hat und der Überblick entsprechend lückenhaft bleiben muss. Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung stehen die Textsorten, die im Archiv vertreten sind, die internationalen Verflechtungen des Hauses Platen und die über Jahrhunderte reichenden weitläufigen Vernetzungen mit Persönlichkeiten aus Politik, Kunst und Kultur.

Die Herren von Platen stammen ursprünglich aus Rügen und sind seit 1252 urkundlich erfasst. Erstmals erwähnt werden sie in Verbindung mit der Christianisierung Rügens. Erasmus Platen, der Stammvater des heutigen Geschlechts, wurde im 16. Jahrhundert geboren und nahm im Dreißigjährigen Krieg an den bekanntesten Schlachten am Weißen Berg und von Lützen teil. Wegen seiner Kriegsverdienste wurde Erasmus 1630 in den Freiherrnstand erhoben. Sein Sohn Franz Ernst war Droste in Osnabrück sowie erster Minister unter Herzog Ernst August von Hannover. Am 21.4.1706 wurde er mit der Grafschaft Hallermund belehnt und durfte sich daraufhin Franz Ernst von Platen zu Hallermund nennen, wodurch er dem Grafenkollegium des Reiches angehörte.

Ernst August, der Sohn des Franz Ernst, hatte das Amt des General-Erbpostmeisters inne und war zudem Kurbraunschweig-Lüneburgischer Geheimer Rat, Droste und Johanniter-Ritter. Er begleitete König Georg I. nach Großbritannien, als dieser das Erbe von Jakob I. antrat. Im Jahr 1736 wurde das Amt des General-Erbpostmeisters verkauft und die Familie erwarb aus dem Erlös weitläufigen Landbesitz.

Seit dem frühen Mittelalter kommt den Adelsarchiven eine besondere Bedeutung zu, denn sie umfassen alle Urkunden und Dokumente, die mit Besitz, Ämtern, Standesfragen und Rechten im Zusammenhang stehen. Die Möglichkeit lückenloser Nachweise mittels bezeugter Dokumente ist in dieser Zeit fundamental. Besitzurkunden, Lehnsbriefe, Verträge, Fideikommissakten, Testamente und Eheverträge geben Rechtssicherheit. Die Existenz eines Archivs und der Schutz der Dokumente vor Bränden oder Zerstörungen hatte

zu allen Zeiten eine hohe Bedeutung. Die Folgen des Verlusts einer Urkunde zeigen die Mühen um eine erneute Bestätigung des Freiherrnstandes der Grafen von Platen durch Kaiser Leopold. Die ursprüngliche Erhebungsurkunde aus dem Jahre 1630 war aufgrund der Kriegswirren abhanden gekommen und ohne diese konnten bestimmte Ämter nicht angetreten werden. Zahlreiche Zeugen mussten mit Unterschrift und Siegel die Rechtmäßigkeit des Standes bezeugen. Der Rechtscharakter eines Archivs erklärt den hohen Anteil von Rechtstexten. Kaufurkunden, Lehnsbriefe, Verträge, Gutachten, Inventarlisten, Testamente, Eheverträge und Bescheinigungen bilden den Grundbestand der Sammlung.

Im Jahr 1739 erwirbt Graf von Platen das Gut Weißenhaus. Der Umfang des Vertrages ist damit zu erklären, dass nicht nur der Kauf beurkundet wird, sondern auch alle mit der Übernahme verbundenen Rechte und Pflichten festgehalten werden. Die Rechtsgültigkeit des Kaufs bestätigen diverse Zeugen.

Durch Testamente lassen sich die Generationenfolge, die Erbberechtigung und das gesamte zu vererbende Vermögen an Immobilien und Inventar rekonstruieren.

Die im Archiv gefundene aufwändig gestaltete Pergamenturkunde einer Englischen Staatsbürgerschaft aus dem Jahr 1722 ist ein Beispiel für die weitläufige internationale Tätigkeit des Geschlechts von Platen. Sie wurde von König Georg I. von England für Ernst August, seine Gemahlin und ihre gemeinsamen Kinder ausgestellt.

Besonders attraktiv für interdisziplinäre Studien ist das Archiv, weil Dokumente zu finden sind, die einen hohen kulturgeschichtlichen Wert haben. Privatbriefe, Tagebücher, Gedichte, Lieder, Märchen und sogar Kochbücher haben in den Kisten überdauert. Hebräische, lateinische und griechische Texte zeigen den hohen Bildungsstand derer von Platen, englische, französische, italienische, niederländische und dänische Dokumente zeigen die internationalen Verbindungen des Hauses auf.

Von dem Dichter Karl August Georg Maximilian Graf von Platen sind nur wenige Zeugnisse im Archiv überliefert. Da es allerdings im 18. und im 19. Jh. zum guten Ton gehörte, bei gegebenem Anlass Gedichte zu verfassen, sind lyrische Texte anderer Familienmitglieder überliefert und geben Zeugnis von der bisher nur wenig untersuchten Adelsdichtung.

Überlieferte Dokumente beleuchten das Leben der Menschen in ihrer Zeit. Ein erhalten gebliebenes Kochbuch, welches größtenteils auf Holländisch geschrieben wurde, zeigt neben ausführlichen Rezepten auch eine Anleitung zum Zerlegen einer Kuh.

Georg I. von Großbritannien und Irland, Titularkönig von Frankreich, Herzog und Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, hatte sowohl eine politische als auch eine private Verbindung zur Familie. Ein Lehnsbrief vom 19. Juni 1710 dokumentiert die Belehnung von Graf Franz Ernst mit der Grafschaft Hallermund. Die Familie stand unter dem Schutz des Herzogs und musste dafür Lehnspflichten nachkommen.

Graf Franz Ernst von Meysenbuch, der ehemalige Erzieher von Georg I., war verheiratet mit Clara Elisabeth von Platen, der Maitresse des Vaters von Georg I. Sie gilt bis heute als die Drahtzieherin in der Königsmarck-Affäre, durch welche die Beziehung von Sophia Dorothea, der Ehefrau von Georg Ludwig, mit dem Grafen Königsmarck öffentlich wurde. Der geplante Fluchtversuch des Paares scheiterte und der Geliebte verschwand 1694 spurlos. Vielleicht wurde er ermordet und dies durch die Missgunst der Gräfin von Platen begünstigt. In der Folge wurde Sophia Dorothea für den Rest ihres Lebens auf Schloss Ahlden eingesperrt.

Belegt ist eine Schenkung der Königin Christina von Schweden aus dem Jahre 1651. Christina war als einzige Erbin ihres Vaters für ihre Verschwendungssucht bekannt. Sie lehnte eine Heirat ab und verließ den Thron 1654 zugunsten von Karl X. Gustav. Vor ihrer Abdankung jedoch schenkte sie dem Stammvater des Platen-Geschlechts Erasmus von Platen 4.000 Reichsthaler für die Aufdeckung und Abwendung der Stahlmann-Cappaunischen Verschwörung.

Aufschlussreich ist auch der Verlauf der politischen Karriere von Graf Adolf Ludwig von Platen, der 1814 geboren wurde. Er diente nach seinem Jura-Studium 1855 als Außenminister für Georg V., den letzten König von Hannover. Obwohl der König bereits 1833 erblindete, wurde er 1851 Nachfolger seines Vaters und hob dessen Reformkurs zugunsten der innerdeutschen Opposition auf. 1866 suchte Georg V. noch die Neutralität zwischen Preußen und Österreich in der Groß – und Kleindeutschen Frage, stellte sich schließlich auf die Seite von Österreich und unterlag später den preußischen Truppen, worauf er ins Exil nach Wien und Paris ziehen musste. Sein Außenminister Adolf von Platen begleitete ihn. Als Minister scheiterte er jedoch an seiner Abhängigkeit von Georg V. Aus dem Exil unterstützte er die Bildung der Welfenlegion zur Rückgewinnung des Hannoverschen Königreichs. Er wurde von Bismarck des Hochverrats bezichtigt und zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe wurde nie vollzogen. Das Archiv verwahrt Aufzeichnungen des Berliner Hochverratsprozesses gegen Graf Adolf von Platen.

Von Ludwig II. von Bayern, dem Märchenkönig, sind im Archiv Briefe überliefert. Im Jahre 1845 als Sohn des Kronprinzen Max II. geboren, genoss er eine streng katholische Erziehung. Er interessierte sich für Schillers Werke

und Richard Wagners Musik. Als Schöngeist hatte er eine starke Abneigung gegen militärische Verpflichtungen und wandte seinen Ehrgeiz auf architektonische Projekte, wie den Bau der Schlösser Neuschwanstein und Linderhof. Kurz nach seiner Entmündigung im Jahre 1886 verstarb er.

Auch Clemens August von Bayern stand in Verbindung mit den Grafen von Platen, wie Lehnsurkunden zeigen. Er war von 1723 an Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster, Osnabrück, Regensburg, Paderborn und Hildesheim. Durch seine Regentschaft über fünf vereinte Territorien ging er als „Herr von Fünfkirchen" in die Geschichte ein. Kein Bischof vor ihm hatte derart viele Bistümer unter sich vereinigt. Noch heute können die Spuren seines Wirkens dank seiner Leidenschaft für Luxus besichtigt werden, da er einige der bekanntesten deutschen Schlösser neu erbauen oder ändern ließ, Schloss Augustusburg in Brühl ist dafür ein markantes Beispiel.

Im Archiv finden sich Briefe von Lieselotte von der Pfalz, einer literarisch maßgeblichen und innovativen Frau. Im Jahre 1652 als Prinzessin von der Pfalz geboren, wurde sie Herzogin von Orléans. Ihre Briefe, die sie an Freunde, Verwandte und Bekannte in Deutschland und Frankreich schickte, geben noch heute ein anschauliches Bild des Verhältnisses der beiden Länder, ihrer Kulturen und Sitten wieder.

Nicht nur von politisch bedeutsamen Persönlichkeiten, sondern auch von Philosophen und Künstlern sind Zeugnisse überliefert. Dazu gehören Dokumente von Gottfried Wilhelm Leibniz, zu Joseph Schelling und Briefe des Theologen Johann Gottfried Eichhorn.

Abschließend sollte bemerkt werden, dass bisher nur ein kleiner Teil der Bestände erfasst wurde. Viele weitere Schätze warten darauf, entdeckt zu werden.

Hermann Cölfen

Korpuslinguistische Methoden und ihr Ertrag für die Edition historischer Texte in der *Arbeitsstelle Edition und Editionstechnik* an der Universität Duisburg-Essen

Die Disponibilität großer Korpora ist die Grundlage jeder historischen und sprachgeschichtlichen Arbeit, und dies gilt auch für die Editionswissenschaft. Zugleich ist es aber immer wieder eine Herausforderung, große Mengen an individuell einmaligen Texten zu überschauen und für die unterschiedlichen Forschungsinteressen verfügbar zu machen. Allein das Auffinden einzelner Texte oder Textpassagen kann bei großen Textmengen nur unter Verwendung datenbankgestützter Hilfsmittel gelingen. Im Folgenden wird skizziert, (a) welchen Beitrag die Korpuslinguistik (als Arbeitsgebiet der Linguistik) bei der Arbeit an Textkorpora und Editionen leisten kann, (b) wie sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Editionswissenschaft und Linguistik gestalten lässt und (c) wie man ganz praktisch von der Digitalisierung der historischen Dokumente zur datenbankgestützten Textanalyse gelangt.

1. Zur Einordnung der Korpuslinguistik

Der Begriff *Korpuslinguistik* beschreibt die Aktivitäten eines Arbeitsbereichs der Linguistik, der sich seit Ende der 1960er-Jahre zunächst in den USA und dann – deutlich später – auch im deutschsprachigen Raum etabliert hat. Lemnitzer und Zinsmeister spielen in ihrem Geleitwort zur zweiten Auflage ihrer Einführung in die Korpuslinguistik auf die bis Mitte dieses Jahrzehnts bestehende Zurückhaltung der germanistischen Linguistik gegenüber der Korpuslinguistik an, stellen aber fest:

> „Das [die Zurückhaltung; HC] hat sich in den letzten Jahren gründlich geändert. An vielen Stellen gibt es inzwischen korpuslinguistische Seminare, Projekte und Sonderforschungsbereiche.“ (Lemnitzer/Zinsmeister 2010, 5)

Zu diesen Projekten gehören auch die Untersuchungen, die sich die Essener AEET (Arbeitsstelle Edition und Editionstechnik) zur Aufgabe gemacht hat, und das erste Projekt dieser Art ist die Erschließung der Bestände des gräflichen Privatarchivs der Familie von Platen. Hier besteht ein Kooperations-

vertrag zwischen der AEET und Erik Graf von Platen, in dessen Rahmen die Bestände systematisch digital erfasst und erschlossen werden.

Schon zu Beginn der Arbeit an den Archivbeständen im Jahre 2008 ist klar geworden, dass angesichts des Umfangs und der Komplexität der Bestände die Sicherung der Dokumente in einem systematisch aufgebauten Korpus erforderlich und dass hierfür auch der Einsatz technischer Hilfsmittel bzw. die Digitalisierung der Dokumente unumgänglich ist.

Nun verfolgt man bei der Quellenedition bzw. in der Editionswissenschaft nicht notwendigerweise dieselben Interessen wie in der Linguistik. Während das editionswissenschaftliche Interesse eher der kulturhistorischen Rekonstruktion von Texten oder der Klärung historischer oder literaturwissenschaftlicher Fragen gilt, bezeichnet der Begriff Korpuslinguistik

> „(…) eine methodische Ausrichtung der Sprachwissenschaft, in welcher linguistische Fragestellungen und Hypothesen an großen Sammlungen authentischer Texte (so genannte Korpora) empirisch untersucht werden (…)“ (Paprotté 2002: 364).

Es ist leicht nachvollziehbar, dass es Linguisten bei der Analyse historischer Text (aller Art) zuerst um sprachliche Aspekte geht. Dies betrifft etwa die Historische Linguistik, die sich mit Fragen der Veränderung von Sprache und Sprachsystem befasst, oder die (Historische) Lexikologie, in der durch synchrone und diachrone Untersuchungen Entwicklungen einzelner lexikalischer Bestandteile nachvollzogen werden können. Dennoch gibt es Schnittstellen zwischen Editions- und Sprachwissenschaft, und in den Arbeitsbereichen von Korpuslinguistik und Editionswissenschaft lassen sie sich unschwer ausmachen. So besteht in beiden Arbeitsfeldern die Notwendigkeit, zunächst einmal den Text zu sichern. Editionswissenschaftliche und linguistische Kompetenzen und Verfahren ermöglichen es, Handschriften sachgerecht zu transkribieren, denn die Entzifferung schwer lesbarer Passagen ist ohne solide Kenntnisse von Lexik, Grammatik und Pragmatik der Handschriften sowie gleichzeitiger kulturhistorischer und literaturwissenschaftlicher Expertise nicht erfolgreich.

> „(…) Die Forschungsperspektive der Korpuslinguistik richtet sich auf die Erfassung, Beschreibung und Erklärung einzelsprachlicher Phänomene auf der Grundlage von intersubjektiv beobachtbaren Daten, wie sie mit Korpora gegeben sind. Die Korpuslinguistik ist also eine Erscheinungsform der empirischen Sprachwissenschaft.“ (Paprotté 2002: 364.)

Das Vorhandensein großer Textsammlungen ist die Grundlage jeder historischen und sprachgeschichtlichen Arbeit, und das gilt freilich auch für die Editionswissenschaft. Zugleich ist es aber immer wieder eine Herausforderung, die große Menge an individuell einmaligen Texten zu überschauen und

für die unterschiedlichen Forschungsinteressen verfügbar zu machen. Allein das Auffinden bestimmter Texte oder Textpassagen kann in großen Korpora nur unter Verwendung datenbankgestützter Hilfsmittel gelingen.

2. Technische Aspekte beim Aufbau eines Korpus historischer Dokumente

2.1. Digitalisierung

Bei der Digitalisierung von Dokumenten stehen zurzeit zwei Verfahren zur Auswahl:

(a) das Scannen mit Flachbett- oder Trommelscannern oder

(b) die Digitalfotografie.

Scanner waren bis zum Ende des letzten Jahrzehnts wegen der besseren Abbildungsqualität hier die bessere Wahl, aber die Digitalfotografie hat in den letzten Jahren aber an Qualität und Möglichkeiten gewonnen. Scanner haben zudem gegenüber der Fotografie einen deutlichen Nachteil: Das Dokument liegt im Flachbettscanner auf einer Glasplatte, und unter dieser Glasplatte befindet sich eine bewegliche Beleuchtungs- und Abtasteinheit mit entweder CCD, CIS oder LED-Sensoren[1], die auf einer Schiene unterhalb der Glasplatte das Dokument erfassen. Durch Unebenheiten in der Oberflächenstruktur oder auch Knicke und Falten des Materials, die bei historischen Dokumenten recht häufig auftreten, kommt es beim Scannen zu Unschärfen: Die Sensoren sind exakt auf den Punkt unmittelbar auf der Oberfläche der Glasplatte eingestellt; weiter von der Glasoberfläche entfernte Bereiche der Dokumente liegen dann außerhalb des Bereichs der optimalen Schärfe (vgl. Abb. 1 und Abb. 1a). Das Glätten oder Pressen von Dokumenten verbietet sich in der Regel wegen des Risikos, Unikate durch zu starke mechanische Einwirkungen zu beschädigen.

1 CCD: Charge-coupled Device – Kette von lichtempfindlichen Zellen; CIS: Contact Image Sensor – auf CMOS (Complementary Metal Oxide Semiconductor) beruhende Technologie, die beim Scannen zeilenorientiert (gegenüber flächenorientierter Erfassung) vorgeht; LED: Light-emitting Diode, – energiesparende Dioden, die zunehmend auch in Scannern verwendet werden.

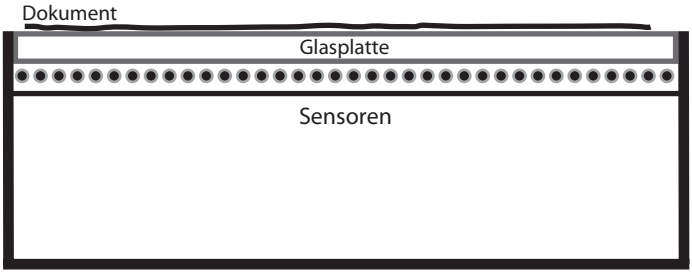

Abb. 1: Dokument auf dem Flachbett-Scanner (schematisch)

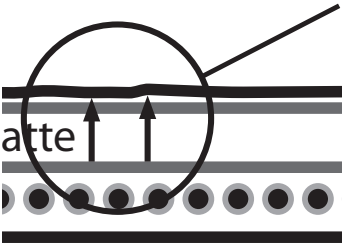

Abb. 1a: Ausschnittvergrößerung (Abb. 1)

Bei der (Digital-)Fotografie (vgl. Abb. 2) werden ebenfalls Sensoren verwendet, die Lichtsignale erfassen und digitalisieren. Die Objektive von Kameras können Lichtsignale allerdings deutlich differenzierter bzw. detailreicher erfassen, und die Höhenunterschiede auf dem Trägermaterial des Dokumentes relativieren sich durch den (im Vergleich zum Scanner) größeren Abstand zwischen Dokument und Sensor und die Verwendung eines entsprechend hochwertigen Kameraobjektivs; es gleicht Unebenheiten deutlich verlustfreier aus als ein Scanner.

Abb. 2: Mögliche Positionierung einer Digitalkamera bei der Digitalisierung von Dokumenten

Der Vergleich der Ergebnisse von Scans und Digitalkamera-Fotos im Frühjahr 2011 hat gezeigt, dass die Fotografie zu deutlich besseren Ergebnissen führt. Allerdings ist für die Digitalfotografie von Dokumenten eine moderne Spiegelreflex-Digitalkamera erforderlich, die zumindest die folgenden Leistungsmerkmale (oder bessere) aufweisen sollte:

- Vollformat-Sensor (36 x 24 mm)
- Pixelzahl: mindestens 20 Megapixel oder mehr
- hochwertige Makro-Objektive (50 mm und 100 mm)

2.2. Nachbearbeitung und Archivierung

Beim Fotografieren der Dokumente mit der Digitalkamera wird das so genannte RAW-Format[2] verwendet, das eine spätere Nachbearbeitung bzw. Optimierung erlaubt. Die Nachbearbeitung ist ein ganz wesentlicher Schritt bei der Digitalisierung historischer Dokumente, weil hier die Aufnahmen mit Blick auf die Qualität optimiert, die Größe des Digitalisates angepasst wird und die systematische Archivierung der Daten erfolgt.

Bei der Archivierung der Daten sollte ein klares und zugleich auch für die Datenverarbeitung geeignetes Dateinamen-Bezeichnungssystem und Datenformat verwendet werden; gerade bei großen Archivbeständen ist eine detaillierte und aussagefähige Dateibezeichnung unverzichtbar. In den Projekten der AEET werden die Bilddokumente nach Abschluss der Nachbearbeitung im PDF-Format[3] archiviert; die RAW-Dateien werden als zusätzliche Sicherung ebenfalls aufbewahrt.

Die Bilddaten werden auf einer PC-Festplatte gespeichert, die mit einem virtuellen Festplattenspeicher der Universität Duisburg-Essen verbunden ist. Während und nach der Arbeit am Aufbau des Bildarchivs werden die Daten auf dem Speicher des Rechenzentrums der Universität archiviert und dort automatisch in die Backup-Routinen mit einbezogen. Auf diese Weise werden die Bilddaten an mehreren Orten gleichzeitig gesichert.

---

2 RAW-Format: von engl. „raw“ (roh), auch Rohdatenformat. In diesem Format werden deutlich mehr Bildinformationen gespeichert und keine Daten-Komprimierungen vorgenommen, sodass eine spätere softwaregestützte Bildoptimierung den vollen Umfang der Daten nutzen kann, den die jeweilige Digitalkamera liefert.

3 Das PDF-Format (PDF: Portable Document Format) ist wegen dessen universaler Verwendbarkeit in allen Betriebssystemen und mit einer Vielzahl von Software zurzeit das aus unserer Sicht am besten geeignete Format. Zudem hat die *International Organiziation of Standardization* (ISO) im Jahre 2005 PDF-Archive als Standard für die Langzeitarchivierung von Dokumenten anerkannt (vgl. ISO 19005-1). Mit Blick auf die von uns gewünschte Nachhaltigkeit bei der Datenarchivierung erwarten wir eine vergleichsweise lange Stabilität des Datenformats.

2.3. Transkription

Die Transkription der Urkunden erfolgt in Arbeitsgruppen im Rahmen projektorientierter Lehrveranstaltungen, und zwar nach folgendem Verfahren:

1. Erstellung des Regestes
2. Transkription des Digitalisates (in der Mehrzahl Handschriften)
3. Differenzierung und Kommentierung von Lesarten (Fußnoten)
4. Prüfung und ggf. Korrektur des Transkripts durch eine zweite Transkribentin bzw. einen zweiten Transkribenten
5. Kommentierung des Arbeitsstandes und ggf. Ergänzung der Daten zum Dokument im Findbuch

Von Beginn des Projekts an bis heute werden die Transkripte unter Verwendung von Standard-Textverarbeitungs-Software erfasst. Auf diese Weise lassen sich die Transkripte mit vergleichsweise geringem Aufwand erstellen und kommentieren. Zudem verfügen alle Projektbeteiligten über die hierfür erforderliche technische Ausstattung (PC und Textverarbeitungs-Software). Schon nach kurzer Zeit ist deutlich geworden, dass sich ein solches Verfahren dauerhaft nur für überschaubare Archive bzw. kleinere Textbestände eignet. Die große Zahl der Urkunden (Ende 2011 sind im Rahmen des Projekts bereits rund 1.800 größtenteils mehrseitige Dokumente digitalisiert und 480 Digitalisate transkribiert worden) macht eine Aufbereitung der Texte in einem Datenbanksystem erforderlich. Nur so lassen sich Textanalysen mit komplexer Fragestellung durchführen, und sowohl die projektinterne als auch eine mögliche projektexterne Nutzung der Daten setzen ein leistungsfähiges Datenbank-System voraus.

2.4. Datenbankmodellierung

Bevor eine Datenbank eingerichtet wird, muss geklärt werden, wie dieses System später genutzt werden soll. Bei der Planung des Systems wird ein so genanntes Pflichtenheft erstellt, in dem die Anforderungen an die Datenbank so klar festgelegt und formuliert werden, dass auf dieser Grundlage die Entwicklung einer projektbezogenen Datenbank in Auftrag gegeben werden kann.

Die Inhalte des Pflichtenheftes für das hier präsentierte Projekt stellen sich, kurz skizziert, wie folgt dar:

1. Zielbestimmung
1.1. Kurze Beschreibung des erwünschten Zwecks bzw. der Leistung der Datenbank
1.2. Muss-Kriterien
1.2.1. Volltextrecherche
1.3. Wunsch- oder Kann-Kriterien
1.3.1. Einbindung eines textkritischen Apparates
1.4. Abgrenzungskriterien (Ziele, die nicht erreicht werden sollen)

2. Datenbank-Einsatz
2.1 Anwendungsbereich: Plattformen, Darstellung auf Endgeräten
2.2. Vorkenntnisse der ProjektmitarbeiterInnen
2.3. Zielgruppe: Anwender, Zugang, Zugangsbeschränkungen, Schulung
2.4. Zielgruppe: Dokumentation für die Nutzer
2.5. Betriebsbedingungen: Lebensdauer, tägliche Betriebszeit, Ausfallsicherheit, Beaufsichtigung
2.6. Sicherheit, Datenschutz, gesetzliche Vorgaben (auch zu Inhalten)

3. Datenbank-Beschreibung
3.1. Kurze Skizze der Datenbank (Funktionen, Leistungserwartungen)
3.2. Funktionen und Umsetzung: detaillierte Beschreibung der DB-Funktionen
3.3. Daten: langfristig zu speichernde Daten
3.4. Technische Leistungen: Anforderungen mit Blick auf Zeit und Präzision

4. Datenbank -Funktionen
4.1. Grundfunktionen (klassische Anfragen)
4.2. Erweiterte Funktionen (komplexe Anfragen)
4.3. Auswertung der Nutzer-Anfragen
4.3.1. Top-Dokumente (am häufigsten genutzt)
4.3.2. Top-Nutzer (höchste Zahl von Anfragen)
4.4. Nutzergruppen
4.4.1. Einzelnutzer-Funktionen
4.4.2. Gruppennutzer-Funktionen
4.4.3. Nutzerannotationen
4.5. Einbindung externer Inhalte

5. Dokumentdaten
5.1. Regest-Daten
5.2. Textdaten (Fließtext)
5.3. Metadaten (Textsorte o. Ä.)
5.4. Supplemente (Apparatus criticus)

6. Produkt-Leistungen
6.1. Performance
6.2. Zuverlässigkeit
6.3. Datenumfang

7. Benutzeroberfläche
7.1 . GUI (Graphical User Interface) für Nutzer
7.2. GUI für Administratoren

8. Qualitäts-Zielbestimmung

9. Testszenarien/Testfälle
9.1. Allgemein
9.1. Nutzer-Tests
9.1.1. Allgemeine DB-Funktionen
9.1.2. Community-Funktionen (evtl.)
9.2 Administrator-Tests
9.2.1. Nutzer-Verwaltung
9.2.2. Datenbank-Anfragen abwickeln

10. Entwicklungsumgebung
10.1. Software
10.2. Hardware
10.3. Orgware (Benutzerhandbücher, Konzepte für IT-Projekte und Sicherheitsanforderungen)

Die lange Liste der zu bestimmenden Parameter für die Modellierung der Datenbank lässt erkennen, dass Entscheidungen getroffen werden müssen, die eine ausgeprägte Vertrautheit mit dem Korpus voraussetzen, oder anders: Die in den Jahren 2009-2011 geleisteten Vorarbeiten durch das Transkribieren einer Vielzahl von Dokumenten haben erst die Grundlage für die Möglichkeit der Modellierung einer Datenbank bzw. die Erstellung eines Pflichtenheftes geschaffen. Ohne Kenntnis der Vielzahl von Textsorten beispielsweise, die das Platen-Archiv enthält, hätte man vermutlich auf eine Textsortendifferenzierung in der Datenbank verzichtet; ähnliche Beispiele ließen sich en masse finden. Ohne Zweifel ist der Aufwand, der für die spätere Übertragung der bestehenden Daten in die Datenbank zu leisten sein wird, enorm. Dies lässt sich aber angesichts des Umfangs des Platen-Archivs nicht vermeiden.

3. Fächerübergreifende Korpusanalyse – aus unterschiedlicher Perspektive mit dem Korpus arbeiten

LinguistInnen stellen andere Fragen an ein Korpus historischer Dokumente als HistorikerInnen oder MediävistInnen – und das wird mit Blick auf das Platen-Archiv nicht anders sein. Nun bietet eine entsprechend modellierte Datenbank ein optimales Werkzeug für die unterschiedlichen Fragestellungen der genannten Disziplinen, und die Arbeit der Korpuslinguistik könnte mit der Einrichtung und dem Aufbau des Datenbank-Systems zunächst beendet sein. Wäre mit der Nutzung der Daten mit den jeweils unterschiedlichen Fragestellungen die Leistungsfähigkeit beschrieben, hätte man immerhin bereits eine ertragreiche interdisziplinäre Kooperation etabliert. Die linguistische Analyse des Korpus bzw. von Teilen des Korpus bietet aber noch weitere Möglichkeiten, von denen ich hier einige wenige vorstellen möchte:

(A) Korpus-Analyse (KWIC- bzw. Keyword in Context-Analyse)

Wörter befinden sich in Texten grundsätzlich immer im Zusammenhang mit weiteren Wörtern. Innerhalb von Phrasen (als syntaktische Einheiten) lassen sich einzelne Wörter herausfiltern und in ihrer Stellung in der jeweiligen Phrase hervorheben (vgl. Abb. 3).

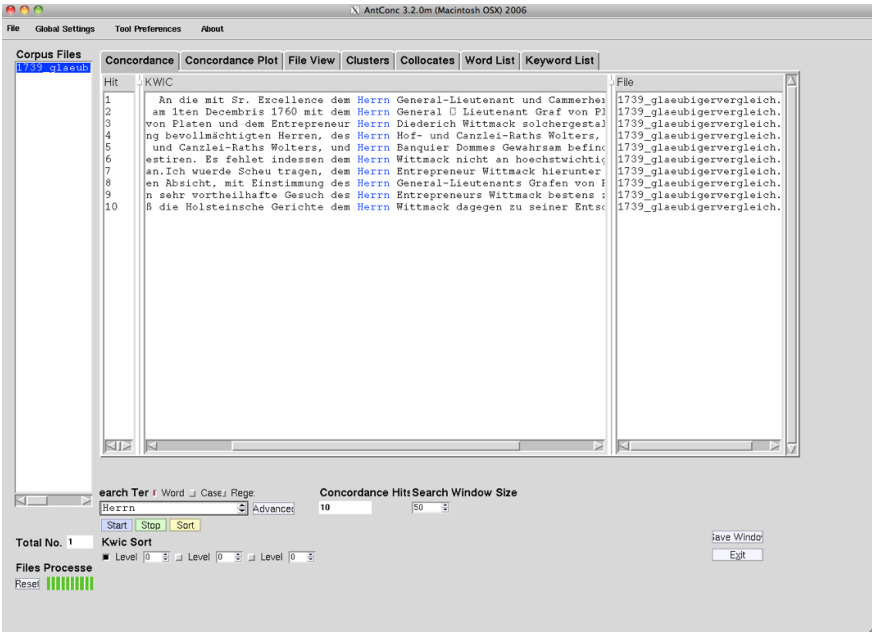

Abb. 3: KWIC-Analyse mit der Software AntConc

Auf diese Weise kann man erkennen, welche Wörter unmittelbar vor und nach dem Schlüsselwort stehen (im Beispiel in Abb. 3 ist dies das Wort „Herrn“). So ist es möglich, Rückschlüsse auf phraseologische Wendungen zu ziehen, erschöpfende Auskünfte über die Bedeutungsvielfalt einzelner Lexeme innerhalb des Korpus zu gewinnen oder durch trunkierte Suchanfragen Schreib- und Flexionsvarianten zu identifizieren. Neben phraseologischen, lexikalischen und grammatischen Erkenntnissen lassen sich aber noch weitere Informationen durch KWIC-Analyse gewinnen.

Häufig sind – vor allem in Handschriften – einzelne Wörter nicht lesbar, sei es durch Zerstörung des Trägermaterials, durch eine undeutliche Handschrift, durch Verblassen der Schrift oder durch Flecken. Bei einzelnen, nicht lesbaren Wörtern kann eine KWIC-Analyse hilfreich sein, denn bei Eingabe der Wörter vor und/oder nach dem nicht lesbaren Lexem lässt es sich durch Hinzuziehen des Kontextes möglicherweise identifizieren. Gleiches gilt für phraseologische Wendungen oder die Erkennung von Schreibfehlern im Original.

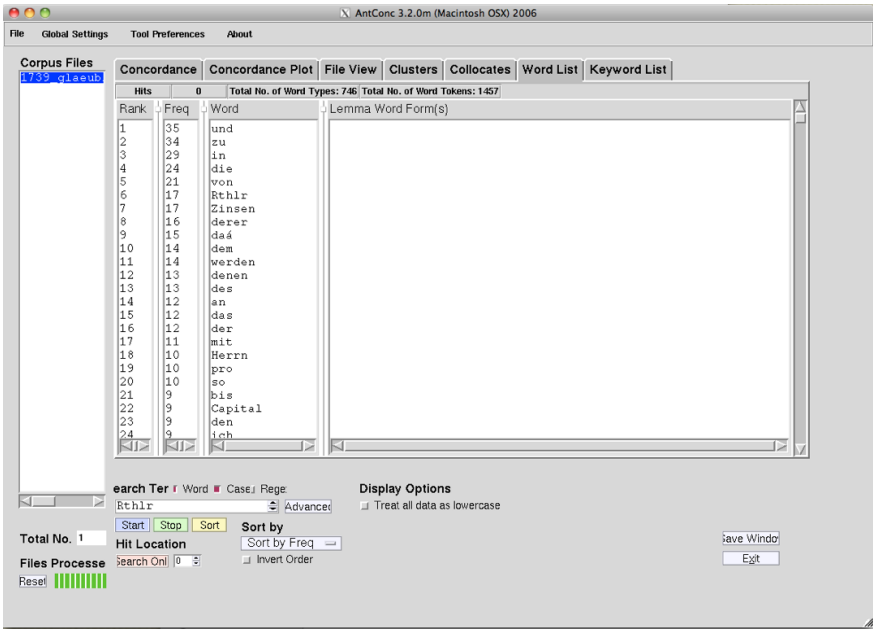

Abb. 4: Frequenzwörterbuch (nach Häufigkeit geordnet), erstellt mit AntConc

(B) Generierung von Wörterbüchern

Analyse-Programme wie AntConc[4] bieten noch weitere Optionen wie das Erstellen von Konkordanzen und Frequenzwörterbüchern, rückläufigen Wörterbüchern, Kollokationswörterbüchern und viele weitere Funktionen, die für linguistische Analysen relevant sind. Diese Funktionen können jedoch auch für die editionswissenschaftliche oder historische Analyse genutzt werden. So lassen sich zum Beispiel die Häufigkeit der Verwendung einzelner Begriffe bestimmen, Anreden, Titel und Namen in ihrer tatsächlichen Verwendung bewerten oder die auffällige Häufigkeit eines Wortes im Vergleich mit der in anderen Texten innerhalb oder außerhalb des Korpus als Interpretationsansatz nutzen. Mit Hilfe der Datenbank lassen sich historisch oder systematisch definierte Teile des Korpus exportieren und einzeln analysieren – so gelangt man dann zu Auswertungen von Texten bestimmter Zeitabschnitte oder Textsorten.

4. Weiterentwicklung des Platen-Projekts

Nachdem nun die vollständige Digitalisierung des Korpus in greifbare Nähe rückt, sind die nächsten Schritte wie folgt geplant:

2012: Erstellung des Pflichtenheftes, Entwurf des Datenbanksystems

2013: Einpflegen bestehender Transkripte, ggf. Ergänzen von Metadaten

2014: Projektinterne Freigabe des Prototyps für erste Einzelanalysen

2012-2013: Digitalisierung und Transkription weiterer Dokumente

Bei der Beschreibung des Pflichtenheftes – der größten Herausforderung zum gegenwärtigen Stand des Projektes – müssen auch die bestehenden Standards für die Transkription und die Übernahme der Transkripte in die Datenbank überprüft werden. Was dies in der Praxis bedeutet, möchte ich am Beispiel der Worttrennung am Zeilenende verdeutlichen:

In einer exakten, zeilengenauen Transkription müssten die Silbentrennungszeichen ebenfalls erfasst werden. Dies führte dann aber zu Einträgen wie

Se- ptembris *ver- abredet* *in- nerhalb*

Eine solche Worttrennung würde bei einer späteren Textanalyse zu Fehlern führen, denn Programme wie AntConc unterscheiden Wörter, indem sie die Leerzeichen zwischen Zeichenketten als Trennungsmerkmale identifizieren.

4 Konkordanz-Software, entwickelt von Laurence Anthony, Waseda University, Okubo, Tokio (Japan). Vgl.: <www.antlab.sci.waseda.ac.jp/software.html>

So würden die Zeichenketten „Se-“ und „ptembris“ als zwei einzelne Wörter gezählt.

An dieser Stelle muss man entscheiden, ob man (a) die Worttrennung im Transkript mit aufnimmt und auf den Mehrwert einer späteren Textanalyse zum Teil verzichtet, (b) die Trennungen zugunsten der Analysemöglichkeiten nicht mit aufnimmt oder schließlich (c) zwei Transkripte jedes Dokuments erstellt: eine mit und eine ohne Silbentrennungen.

Beispiele wie dieses machen deutlich, dass die gründlich bedachte Festlegung der Leistungsmerkmale eines Datenbanksystems von großer Bedeutung für den Erfolg und die Ausführbarkeit eines korpusbasierten Archiv-Projekts wie des hier beschriebenen ist. Zudem wird hier klar, dass die personellen und finanziellen Grenzen dabei immer mit bedacht werden müssen. Wenn auch im Bereich der Datenbank-Modellierung mittlerweile fast alles Denkbare machbar ist, so ist doch nicht alles Machbare finanzierbar. Ein so ambitioniertes Projekt wie das hier vorgestellte muss sich in den Grenzen der bestehenden Möglichkeiten einrichten. Damit dies so gut wie möglich gelingen kann, wurde die *Arbeitsstelle Edition und Editionstechnik* an der Universität Duisburg-Essen gegründet.

Literaturnachweis

Lemnitzer, Lothar & Zinsmeister, Heike (2010): Korpuslinguistik. Eine Einführung. 2. durchges. und aktualisierte Aufl. Tübingen: Narr.

Paprotté, Wolf (2002): Korpuslinguistik. In: Müller, Horst M.: Arbeitsbuch Linguistik (UTB), S. 364-381. Schöningh: Paderborn.

ISO 19005-1 (2005): Document management – electronic document file format for long-term preservation. Pt. 1., Use of PDF 1.4 (PDF/A-1): International Standard ISO 19005-1. 1. ed., corr. Version. ISO: Genf.

Karl Helmer

Heimat- und Regionalgeschichte. Bedeutung – Möglichkeiten – Probleme

Haben wir nicht Mühe genug, unsere laufenden Probleme zu bewältigen, uns um die Sanierung der Schulgebäude, den Straßen- und Radwegebau, die Förderung des Tourismus, die Verschönerung von Plätzen zu kümmern? So oder ähnlich mag mancher Bürgermeister denken, wenn er um die Unterstützung eines heimatbezogenen Geschichtsprojekts angegangen wird. Es muss doch nach vorne gehen in die Zukunft, rückwärtsgewandte Heimatgeschichte hilft da nicht! Mancher Weggenosse mag ihn darin unterstützen und die Meinung teilen, Heimatgeschichte sei etwas für Rentner, die Heimatblätter und Kalendergeschichten vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte sammeln, in Kirchenbüchern nach Vorfahren suchen und die gern davon erzählen. Freizeitbeschäftigung also.- Doch ist da anderes im Spiele, das weit über das persönlich Vergnügliche hinausgeht.

1. Zur Bedeutung von Heimat und Region

Erinnern wir uns an Diskussionen der 1960er und 70er Jahre! Die gesellschaftspolitischen Akteure nahmen den Gedanken der Heimat in die Zange. Heimat sei Gefühlsduselei und sie verhindere die Kritik und die notwendige politische Aktion in der Gegenwart. In der Grundschule wurde Heimatkunde durch einen wissenschaftsorientierten Sachunterricht ersetzt, und es gab heftige Diskussionen um die Abschaffung der Geschichte als Unterrichtsfach in weiterführenden Schulen. Geschichte generell, auch die universitäre Disziplin, wurde harsch angegriffen. Sie diene bestenfalls dazu, Fehlentwicklungen aufzudecken, um sich gezielt von ihnen absetzen zu können. Heimatgeschichte und Regionalgeschichte gerieten ins Abseits, weil es den neuen Kritikern um die Entwicklung der Gesamtgesellschaft ging. Detailgeschichte, so hieß es, sei auf dem Weg des Fortschreitens zu einer besseren allumfassenden Gesellschaft nur hinderlich.

Doch schon nach 1980 änderte sich der öffentliche Sprachgebrauch. Man war es satt, von der großen Gesamtgesellschaft predigen zu hören. Wirtschaftliche Rückschläge wie die Ölkrise von 1973 drängten dazu, sich um Probleme vor Ort zu kümmern. Seither spricht man auch wieder von Heimat. Angriff und Abwehr haben eine Reinigung des Begriffs gebracht. Es ist keine Rede mehr von Heldentod und Heimatehre, und die faschistische Verführung in

der Zusammenbindung von Heimat, Blut und Boden, Volk und Führer ist wohl, aufs Ganze gesehen, überwunden. Der Hang zur Idylle des 19. Jahrhunderts ist gebremst, und das Rehlein am Waldessaum, der Jägersmann im grünen Kleid samt junger Försterin mit rosigen Wangen und gepflegtem Blond sind in den ewigen Frühling und die immer lauen Sommerabende der Fernsehheimat ausgewandert.

Ganz auffällig ist es, dass seither zahlreiche Museen, auch Heimatmuseen, wiederbelebt oder neu gegründet wurden. Ausstellungen zu geschichtlichen Themen finden lebhaftes Interesse. Spätestens seit den 1990 Jahren mag man sich auch in Philosophie, Wissenschaft und in der großen Politik nicht mehr mit dem Vokabular soziopolitischer Herkunft schmücken, der Leitbegriff der Gesellschaft ist verblasst und stattdessen ist allenthalben von Kultur die Rede.

Kultur, will man einen differenzierenden Begriff und nicht jede Äußerung des Menschen hinzurechnen, ist nicht ohne den Gedanken der Zeit zu fassen, gleich, ob lediglich ein Nacheinander benannt wird oder die Ereignisse und Handlungen als Fortschritt oder Verfall gedeutet werden. Gleichermaßen gilt, dass die Kategorie des Raumes die Felder von Kulturen mitbestimmt. Das heißt, dass Kultur ohne Geschichte und definierte Orte und Regionen nicht zu denken ist.

Im 19. Jahrhundert provozierten die Berliner Reglementierungen der Verwaltung und Politik in den Teilprovinzen Preußens heftigen Widerstand. Man pochte auf eigene geschichtlich verbürgte Rechte, auf eine eigene Kultur. In den Regionen entstanden Heimatvereine, die das kulturell Eigene und Besondere vertraten. Geschichte, Regional- und Heimatgeschichte, war das im 19. Jahrhundert dazu angesagte Instrument.

Regionale Publikationsorgane, wie die *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*, die 1870 gegründet wurde und bis heute erscheint, oder auch das *Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg/Ostholstein*, dessen 54. Band im Jahre 2010 gedruckt wurde, zeugen davon, dass der Gedanke der Heimat sich trotz wiederkehrender Angriffe und mancher Veränderung vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart durchgehalten hat. Auch heute bildet die Kultur der Heimat und der Region den Gegenpol zur Schaffung übernationaler Zusammenschlüsse, ja zur Globalisierung. Eine Europäisierung ist geboten, globales Denken und weltweites Wirtschaften sind offenbar vonnöten. Doch weder die große Welt noch Europa können in ihrer Abstraktheit jene Bindungen und festen Orte bieten, die das Lebensumfeld der Gemeinde und der Stadt bereit hält und die die notwendige Sicherheit gewähren, ohne die wir Menschen verloren sind. Zentralisierung, so kann man zusammenfassen, hat die Stärkung von Region und Heimat zur Folge.

Das Leben mit vertrauten Menschen in der vertrauten Umgebung wird zunehmend als ein Gegenreich zur Hetze des täglichen Lebens, des Berufs erfahren, in dem schnelle Modernisierung, rasender Fortschritt, permanente Umorientierung keine Zeit lassen, in dem das einzig Dauerhafte die Veränderung ist. Das durch Gepflogenheiten, Bräuche und Feste geregelte Leben verzögert die rasende Fahrt der Zeit. Man kann anhalten, wenigstens für Momente, damit das Leben nicht gar so schnell vorbeifliegt. Heimatgeschichte dient dem gleichen Zweck, sie ist Verzögerung durch Erinnerung und damit kulturell begründet, denn Kultur gedeiht in der Verlangsamung, im bewussten Anhalten.

Der Heidelberger Ägyptologe Jan Assmann hat zu Beginn der neunziger Jahre eine Theorie des Kulturellen Gedächtnisses formuliert, die auf grandiose Weise die Bedeutung der geschichtlichen Erinnerung darlegt.[1] Jede Gemeinschaft entwirft Selbstbilder, die über die Generationenfolge hinweg durch eine gemeinsame Erinnerung weitergegeben werden. Das kollektive Gedächtnis stiftet die eigene Identität, das Selbst der Gemeinschaft. Es umfasst die Summe ihrer Gemeinsamkeiten, den Boden ihrer spezifischen Kultur. Das kulturelle Gedächtnis, das über die Eltern- und Großelterngenerationen hinweg greift, erinnert überkommene Riten, Traditionen, Regeln und Werte, gemeinsames Wissen, gemeinsame Handlungen und Erfahrungen. Es ist ein Archiv von Wissensbeständen, die als Erinnerungsfiguren kulturell geformt sind. Texte, Bilder, Denkmäler, Riten und andere Formen institutionalisierter Kommunikation werden bewahrt und stehen zur Verfügung, um in der jeweils gegenwärtigen Situation aktualisiert werden zu können. Jede Aktualisierung der Wissensbestände stärkt das Bewusstsein der Gemeinsamkeit, es festigt die Identität, indem Zugehöriges von Nichtzugehörigem und Eigenes von Fremdem getrennt werden. Die Aktualisierung erfolgt rekonstruktiv, und sie ist auf das Gegenwärtige bezogen. Die Feiertage im Jahreskreis erinnern an Ereignisse der Vergangenheit, die vergegenwärtigt werden und als Orientierungen für Gegenwärtiges und Zukünftiges dienen können. Christliche Feste feiern die Geburt, den Tod und die Auferstehung des Jesus von Nazareth in ihrer Bedeutung und Wirkung für die Gegenwart. Der 3. Oktober wird als Tag der Identität der Deutschen begangen, das Gründungsfest des Vereins als Feier des Selbstbewusstseins, der Rüstung für kommende Jahre.

---

1 Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München (1992) 4. Aufl. 2002; vgl. Assmann, Jan: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Ders. /Hölscher, Tonio (Hrsg.): Kultur und Gedächtnis. Frankfurt 1988, 9-19; vgl. Herchert, Gaby: Kultur und das kulturelle Gedächtnis. 2004. Unveröff. Manuskript. Die folgende Darlegung folgt sachlich und sprachlich diesem Beitrag.

Das kulturelle Gedächtnis hält auch die Gemeinschaft eines Dorfes, einer Gemeinde zusammen. Es schafft Selbstbewusstsein, und es grenzt ab. Wir hier gehören zusammen. Wir sind besonderer Art, eben anders als die anderen. Diese kulturell gefestigte Identität weist das Fremde nicht ab, sie ebnet vielmehr den Boden für eine offene und besonnene Begegnung mit dem Andersartigen.

Der eigene Ort erlaubt es, Spuren zu den Generationen vor uns zu lesen, sich der eigenen Herkunft bewusst zu werden, damit man weiß, woher man kommt und wer man ist, und sicher sein kann, dass nach uns weitere Generationen in dieser Gemeinde, an diesem Ort leben werden, denen wir verpflichtet sind und in deren Erinnerung wir weiterleben werden. Geschichte zeigt unmissverständlich, dass wir lediglich Zwischenglieder in der Kette der Generationen sind. Unsere geschichtliche Erinnerung dient also nicht nur unseren gegenwärtigen Zwecken, sie ist auch Erinnerung für die Zukunft, der wir mit unserer Arbeit verpflichtet sind. Geschichte, Heimatgeschichte zumal, macht unmissverständlich klar, dass unsere Zeit begrenzt ist. Sie weist uns aber auch darauf, dass mit unserem individuellen Ende das Leben weitergeht. Geschichte gewinnt gleichsam religiöse Bedeutung.

Besonders die Historie der engeren Region regt dazu an, die Erinnerung an das Leben und Handeln der Menschen der Vergangenheit als Entwurf zu begreifen, der in seinem Gelingen und Missraten eine Deutung für das gegenwärtige Leben erlaubt. Glückliche Entscheidungen und falsche Wege werden sichtbar, vergessene Möglichkeiten rücken ins Licht. Erinnerung zeigt Perspektiven in die Zukunft. Geschichte also als Lehrmeisterin des Lebens? Gewiss nicht so, dass man sie zur Lösung von Problemen kurzschrittig befragen könnte, wohl allerdings als Deuterin der Möglichkeiten des Menschen, der förderlichen so gut wie der schädlichen. Geschichte, besonders die anschaulich erfahrene der unmittelbaren Umgebung, macht nachdenklich, sie lässt zögern und führt zur Skepsis angesichts ganz schneller und glatter Lösungen, und sie mahnt zur Besonnenheit. Sie weist eindringlich darauf, dass unsere Entscheidungen und unsere Arbeit bei aller Verflochtenheit mit dem Gebot des Tages auf längere Zeit wirken und Geltung haben. Und genau daran wird sich Politik, vor allem auch die Kommunalpolitik, messen lassen müssen.

Mit dem bisher Gesagten könnte der Eindruck entstanden sein, es gehe beim Gedanken von Heimat und Region nur um ein Verwurzeltsein mit dem Ort, an dem man lebt. Die Verbände und Bünde der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge suchten nach 1945 durch Erinnerung eine innere Bindung an die verlorene Heimat zu leben. In weit geringerer Bedrängnis gab und gibt es landsmannschaftliche Zusammenschlüsse an fremden Orten, die studentischen Verbindungen oder auch die Vereinigungen von Arbeitsmigranten in

fremden Städten. Der natürlichen Heimat der realen Ortsgebundenheit steht eine kulturell getragene Heimat gegenüber, die die Erinnerung durch Institutionen und Riten, durch Sprache, durch schriftlich fixierte Manifeste und Erzählungen stützt.

2. Zu Möglichkeiten von Heimat- und Regionalgeschichte

Was besagen diese Hinweise zur Erinnerung und zum kulturellen Gedächtnis für die Geschichtsschreibung? Historie hat mit mündlich Tradiertem und mit schriftlich Fixiertem zu tun. Die wissenschaftliche Geschichte befasst sich seit der Aufklärung erklärtermaßen mit dem, was schriftlich überliefert ist. Die Heimat- und Regionalgeschichte nutzt neben schriftlichen Zeugnissen auch die mündliche Überlieferung.

Der Umgang mit schriftlichen Quellen ist in der wissenschaftlichen Geschichtsforschung durch ausgefeilte Methoden gesichert. Im Zentrum steht die Quellenkritik, das heißt, die Prüfung des Aussagewertes von Quellen. Chroniken und Geschichtswerke, Briefe, Dichtungen folgen Absichten und propagandistischen Interessen. Urkunden können gefälscht sein, und die Überlieferung der Texte unterliegt der Veränderung durch Abschreiben oder bewusste Korrekturen. Kurzum, die verschiedenen Textsorten bieten keine ungeschminkten Wahrheiten, sie unterliegen verdeckt oder offen bestimmten Färbungen, Tendenzen und ändernden Eingriffen.

Auf der Grundlage der Quellen sucht die historische Forschung unter spezifischen Perspektiven Zusammenhänge, Strukturen und Langzeitentwicklungen zu rekonstruieren. Sie folgt in der Ausrichtung Fragestellungen der eigenen Zeit. In den vergangenen Jahrzehnten richtete sich das Interesse etwa auf soziale und ökonomische Entwicklungen. Derzeit finden kulturelle Zusammenhänge Aufmerksamkeit. Daneben bleiben gleichsam dauerhafte Ausrichtungen an der politischen Landes- und Nationalgeschichte, zunehmend auch der europäischen Geschichte, wichtig.

Das hier mit wenigen Strichen skizzierte Feld der wissenschaftlichen Forschung ist noch keine Geschichtsschreibung, aber es ist ihr Fundament. Die sprachliche Darstellung ist eine besondere Kunst, sie ist der Ästhetik verpflichtet. Das trifft bis heute zu, und es gilt auch für die Präsentation der in den letzten Jahrzehnten in Mode gekommenen statistischen Datenwerke. Wird ihr Sinn nicht interpretiert und erzählt, bleiben sie, was sie sind, nichtssagende Quantitäten.

Die Fixierung auf schriftliche Überlieferungen führt in der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung weithin zur Missachtung des mündlich Tradierten, und sie schließt nicht selten eine despektierliche Einschätzung der

Regional- und Heimatgeschichte ein. Das von Zeugen zu Zeugen mündlich Überlieferte hat jedoch eine eigene Dignität. Es ist anderer Art als das schriftlich Belegte, es hat aber keinen geringeren, lediglich einen anderen Wert, und ihm kommt keine geringere, sondern lediglich eine anders ausgewiesene Wahrheit zu.

Auch ist zu bedenken, dass Schriftlichkeit Mündlichkeit voraussetzt.

- Schriftliche Fixierung schafft in der Regel nichts ganz und gar Neues, sie schließt die mündliche Tradierung in einem bestimmten Sinne *ab*.
- Sie schließt, zum anderen, Varianten der Überlieferung *aus.* Die Fixierung erfasst also nur Teile des mündlich Kommunizierten.
- Sie schließt zugleich stillschweigend *ein*, was rundum oder auch nur an diesem Ort durch Tradition gefestigt gilt. Das Übliche muss nicht genannt werden.

Das heißt, dass die überlieferten schriftlichen Quellen keineswegs genauer oder gar wahrer von ihrer Zeit berichten als neben und nach ihnen fortführende mündliche Traditionen. Ein schriftlicher Vertrag etwa gibt lediglich Auskunft über das in diesem Vertrag Vereinbarte. Damit ist aber wenig oder nichts über die Einhaltung gesagt. Regeln des Umgangs der Partner mussten nicht niedergeschrieben werden, sie galten schlichtweg. Und nicht selten gelten sie, mündlich kommuniziert, als Selbstverständlichkeiten bis in die Gegenwart.

Die Nutzung der mündlichen Tradition ist eine Domäne der Heimat- und Regionalgeschichte. In der lebendigen mündlichen Überlieferung hat sie neben schriftlichen Zeugnissen einen großen Schatz zur Verfügung, dessen Nutzung ihre besonderen Möglichkeiten ausmacht.

Die mündliche Tradition erlaubt, erstens, einen differenzierten Blick auf die am Ort vorhandene schriftliche Überlieferung. Für die Auslegung ist die Kenntnis des örtlichen Umfeldes, der regionalen Eigenheiten von besonderem Wert. Hinweise auf Gemarkungen, Gebäude oder auch Bräuche erschließen sich von hierher.

Das von Generation zu Generation Bezeugte weist, zweitens, oft genug auf reale Zusammenhänge und Ereignisse, die in keiner schriftlichen Quelle niedergelegt sind. Jeder am Ort weiß, dass die auffälligen Erdwälle in der Landschaft Reste einer Burg sind. Aus Erzählungen des Großvaters ist bekannt, dass an der Stelle, wo die drei Eichen wachsen, einst eine Schmiede stand und dass in der alten Scheune Sprüche ins Gebälk geschnitzt wurden. Auch ist noch in Erinnerung, dass an Martini die Pacht fällig war und wie es bei der Bezahlung zuging. Erzählungen halten die Erinnerung daran wach, dass in den Raunächten mit Zottelfellen verkleidete wilde junge Männer von

Haus zu Haus zogen und randalierten, bis man sie mit freundlichen Gaben beruhigte.

In der Praxis der Heimatgeschichtsschreibung kommt es wie bei der Beurteilung schriftlicher Überlieferungen auf die richtige Einschätzung der Glaubwürdigkeit solcher Erzählungen an. Der Einwand, das Erzählte sei ja nur erzählt und man könne ihm nicht trauen, wird bei Prüfung nicht selten widerlegt. Das Urteil darüber sollte in die Darstellung einfließen. Ein eingefügtes „vielleicht“ oder „wahrscheinlich“ oder auch die Bemerkung, das Überlieferte passe nicht recht zu gut Belegtem, machen die Erzählung glaubwürdiger.

3. Kritische Bemerkungen und Hinweise

Es bleibt die Aufgabe, von Problemen zu sprechen oder, weniger dramatisch, einige kritische Fragen zu stellen.

Nicht selten setzen Heimatforscher sich selbstbewusst von den Wissenschaften ab. Wozu die vielen Zitate, die Fußnoten und Literaturverzeichnisse! Das stört doch nur, hindert beim Lesen und das eigene Publikum kann nichts damit anfangen.

Tatsächlich brauchen fiktive unterhaltsame Erzählungen, lustige und traurige Geschichten keine Nachweise, die dartun, dass sich das Erzählte tatsächlich ereignet hat. Erzählungen dieser Art wollen keine Geschichtsschreibung sein und sind es nicht.

Seit etlichen Jahrzehnten finden historische Romane und Filme großen Anklang. Sie leben davon, dass belegte geschichtliche Ereignisse phantasievoll auf historische Persönlichkeiten und auf bestimmte Städte und Regionen bezogen werden. Romane und Filme dieser Art gehen von überlieferten Quellen aus, sie sind selbst aber keine historischen Quellen. Das heißt, dass sie mit Erfolg historisches Interesse wecken, doch keine Geschichtsschreibung oder Dokumentardarstellung sind.

Ferner gilt, dass Geschichten, Berichte und Erzählungen von Einzelereignissen noch keine Geschichtsschreibung ausmachen. Aus Geschichten kann Geschichte werden, wenn die Einzelereignisse in Zusammenhang gebracht, als Auswirkungen übergreifender Geschehnisse, als einzelne Glieder einer langen Kette beschrieben werden.

Mit dieser Sortenbeschreibung von Texten verdichtet sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit. Generell gilt, dass mit dem Anspruch, Geschichte zu schreiben, die Notwendigkeit steigt, Zeugen und Zeugnisse zu benennen. Das heißt, dass das Geschriebene belegt werden muss. Die schriftlichen und mündlichen Quellen und auch die einschlägigen Darstellungen müssen so

genau angeführt werden, dass man sie wiederfinden und prüfen kann. Es reicht nicht zu sagen, in einem alten Buch, in einer alten Urkunde sei zu lesen, dass … Nein, es muss klar werden, welches Buch, welcher Aufsatz gemeint sind. Das verlangt die Nennung des Autors, des Titels, des Druckortes, des Druckjahres, der Seitenzahlen. Bei Zeitschriften sind daneben der Name der Zeitschrift, der Jahrgang und die Jahreszahl wichtig. Bei Materialien aus Archiven ist besondere Genauigkeit vonnöten. Damit man den Text, die Urkunde wiederfinden kann, müssen Name und Standort und die in diesem bestimmten Archiv geltenden Ordnungsvermerke und Signaturen genannt werden. Das alles sollte berücksichtigt werden, weil es der Glaubwürdigkeit dient.

Ein Dauerthema ist das Problem des Plagiats.[2] Es gehört zu den Grundsätzen jedweder Veröffentlichung, dass die erneute Wiedergabe als Teil oder als Ganzes gekennzeichnet werden muss. Der Respekt vor der geistigen Arbeit anderer galt und gilt noch immer als eine Sache der Ehre. Wer ehrlos handelt, wird von seinen Mitautoren verachtet, geächtet und gemieden. Das ist ein guter Schutz gegen die Versuchung, sich mit fremden Federn zu schmücken. Es sollte für jeden Heimatforscher eine Sache der Ehre sein, sich nur mit selbstgepflückten Blumen zu schmücken, den Ehrenstrauß für fremde Arbeit denen aufzustecken, die sie geleistet haben. Dass Heimathistoriker und Herausgeber das Urheberrecht im Auge behalten, ist selbstverständlich. Die Rechte der Urheber sind ein hohes Gut, das es zu respektieren gilt; und Missachtung wird zu Recht wie Diebstahl geahndet.

Ein Letztes sei angemerkt. Öffentliche Archive verlangen in der Regel eine schriftliche Zusicherung, dass ihnen die Veröffentlichungen, für die ihre Archivalien genutzt werden, angezeigt oder in einem Belegexemplar überlassen werden. Selbstverständlich gilt eine solche Verpflichtung auch gegenüber Eignern von Privatarchiven, auch wenn sie keine schriftliche Erklärung verlangen. Öffentliche Archive brauchen Bestätigungen für ihre Arbeit, die ihre Träger geneigt halten, die aufwändige Finanzierung weiter zu gewähren. Eigner von Privatarchiven sind in der Regel sehr daran interessiert zu erfahren, wie ihre Bestände verarbeitet werden.

Verbunden mit den genannten Pflichten ist es üblich, Inhabern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie allen, die wichtige Hilfe geleistet haben, namentlich zu danken und diesen Dank in die Veröffentlichung einzufügen. Anerkennung und Dank sind selbstverständlich, und sie öffnen für die künftige Zusammenarbeit Tor und Ohr.

---

2 Das galt und gilt grundsätzlich. Die seit dem Frühjahr 2011 öffentlich vorgetragenen Plagiatsvorwürfe gegen Politiker richten sich wohl nur vordergründig gegen die Verletzung wissenschaftlicher Arbeitsgrundsätze.

Schlussbemerkung

Diese eher technisch praktischen Hinweise sollten den Gedanken der Erinnerung nicht überdecken. Jede Gemeinschaft ist diese bestimmte durch gemeinsame Erinnerungen, durch Traditionen, Riten und Regeln. Das kollektive Gedächtnis konstituiert den Rahmen einer gelebten Kultur. Das kulturelle Gedächtnis bewahrt wie ein Archiv Wissen und Orientierungen vergangener Zeiten. Es drängt sich nicht von selbst auf, sondern verlangt eine sorgfältige Pflege. Die Heimat-und Regionalgeschichte findet hier ihre Begründungen und ihre Möglichkeiten. Die in Wangels in Gang gesetzte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Heimatgeschichte ist für beide ein Gewinn. Gemeinsam können sie effektiv dazu beitragen, dass Vergangenes erinnert wird und neue Orientierungen bietet, denn Geschichte ist Erinnerung für die Gegenwart und für die Zukunft kommender Generationen.

Andrea Wolff

Bildungswege des Adels. Zur Ausbildung des Grafen Georg Wilhelm von Platen (1785-1873)

Die Bildung des Adels seit dem Mittelalter ist nur begrenzt erforscht. Die Bildungswege des Grafen Georg Wilhelm Friedrich von Platen geben gute Einblicke, von denen einige nachfolgend vorgestellt werden. Graf Georg Wilhelm von Platen besuchte von 1801 bis 1803 die Ritterakademie in Lüneburg. Sein Aufenthalt dort und Details aus dieser Ausbildungsphase sind in vielen Briefen aus dem Platenschen Privatarchiv in Ostholstein bezeugt.

1. Quellen

In der Zeit, die Georg Wilhelm an der Ritterakademie verbringt, schreibt er 33 Briefe an seinen Vater Ernst Franz. Dieser erhält auch acht Briefe von den Lehrern seines Sohnes, die das Bild abrunden und sämtlich im Platenschen Privatarchiv verwahrt werden. Einschlägige Dokumente befinden sich in der Ratsbücherei und dem Stadtarchiv Lüneburg. Dies sind im Einzelnen:

Die „Umständliche Nachricht von dem jetzo verbesserten Zustande der Ritter=Academie zu Lüneburg“ von 1746 und der Nachfolgedruck „Nachricht für diejenigen, welche ihre Söhne, oder Pflegbefohlne, auf die Ritteracademie zu Lüneburg zu bringen gedencken“ von 1772.[1] Außerdem verwahrt das Archiv eine „Nachricht von dem Zustande und der gegenwärtigen Einrichtung der Ritter-Schule zu Lüneburg. 23 S., 1787“ und die „Gesetze für diejenigen, welche auf der Ritter-Akademie zu Lüneburg studiren, 22 S., 1787“[2], das „Verzeichnis der öffentlichen Lectionen und Exercitien auf das sommerhalbe Jahr“ von Ostern bis Michaelis[3] und eines für das „winterhalbe Jahr“ von Michaelis bis Ostern. Der erste Plan gilt für 1771, der zweite für die Zeit von 1787 bis 1794. Das manuell erstellte Druckschriftenverzeich-

1 Beide im Stadtarchiv und der Ratsbücherei Lüneburg. Signatur HL 26, 4, Ritterakademie.

2 Stadtarchiv und der Ratsbücherei Lüneburg. Signatur HL 26, 4. Im Folgenden abgekürzt als „Gesetze 1787“ unter Angabe der Seitenzahl oder der zutreffenden Paragraphen.

3 Michaelis: 29. September. Vgl. Hammerstein, Notker / Hermann, Ulrich (Hgg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. II. 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. München 2005. S. 40.

nis der Ritterakademie Lüneburg und des Gymnasium Illustre[4], das von 1660-86 bestand, enthält die Daten und Titel aller Veröffentlichungen der Ritterakademie von etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Unter Punkt fünfzehn und Punkt zwanzig sind die Umständliche Nachricht von 1746 und die Nachricht von 1772 eingetragen. Diesem Druckschriftenverzeichnis ist auch zu entnehmen, dass die Gesetze von 1787 gelten, als Georg Wilhelm in die Schule eintritt.

2. Zur Person des Georg Wilhelm Friedrich von Platen

Der 1785 geborene Georg Wilhelm war der einzige Sohn von Ernst Franz von Platen und seiner Frau Friederike. Da er das elterliche Gut erben sollte, musste er in der Lage sein, das Erbe zu wahren. Ernst Franz war ein philosophisch und theologisch gebildeter Mann, der unter anderem einen 30seitigen Traktat zur Vernunftlehre Kants mit dem Titel „Uebereinstimmung der Vernunft und Bibellehre“[5] verfasste. Georg Wilhelm erhält ebenfalls eine gute Schul- und Allgemeinbildung. Als Fünfzehnjähriger bezieht er im April 1801 die Ritterakademie zu Lüneburg. Welche Bildung er zuvor erfahren hat, ist unklar, es ist aber anzunehmen, dass er von Privatlehrern auf dem elterlichen Gut Linden unterrichtet worden war. In der Zeit von 1801 bis 1803 wird er an der Ritterakademie Lüneburg ausgebildet, wo seine Leistungen so gut sind, dass Landschaftsdirektor Christian Wilhelm Görges schreibt:

> „Er hat sich durch einen ausdauernden Fleiß und durch ein musterhaftes Betragen, so sehr ausgezeichnet, daß die sämmtlichen Lehrer die günstigsten Erwartungen von seinen künftigen Fortschritten gefaßt haben.“[6]

Am 24. Oktober 1804 wird Georg Wilhelm an der 1737 gegründeten Universität Georgia Augusta in Göttingen aufgenommen. Er übernimmt in seiner beruflichen Laufbahn später viele hochrangige Ämter, er wird beispielsweise königlich-hannoverscher Geheimer Rath, General-Erbpostmeister und Oberkammerherr[7], außerdem hat er, begünstigt durch sein an der Ritterakademie

4 Gymnasium Illustre: akademisches Gymnasium, welches den Ritterschülern die Universität ersetzen soll und auch bürgerlichen Schülern offensteht.

5 Ernst Franz von Platen-Hallermund: Uebereinstimmung der Vernunft und Bibellehre: Ein kurzgefaßter Versuch / von dem ReichsGrafen von Platen zu Hallermund, Kayserlichem wirklichem Geheimen Rath, und Chur- und Fürstlichem Braunschweig-Lüneburgischem General-Erb-Postmeister, Göttingen 1796. Vgl. den Beitrag von Stefan Nieber in diesem Band.

6 Brief 1801-07-18. 9-VI-1802.

7 Ernst-Heinrich Kneschke: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon. Siebenter Band. Leipzig 1867. Hier: S. 169.

gefördertes musikalisches Talent, bis 1852 die Leitung des Hoforchesters inne. Sein Nachfolger in dieser Position wird sein Sohn Julius Wilhelm. Außer dem Letztgenannten besuchen alle Söhne Georg Wilhelms die Ritterakademie zu Lüneburg, was zeigt, dass ihr Vater dieser Bildungsinstitution einen hohen Wert beimisst.[8]

3. Die Ritterakademie Lüneburg

Das um 956 von Hermann Billung[9] gestiftete und mit der Burg auf dem Kalkberg gebaute Benediktinerkloster St. Michaelis wird 1371 nach Lüneburg verlegt. Im Jahr 1548 wird es zum evangelischen Männerkonvent und bleibt, wie schon zu katholischer Zeit, eine „Versorgungsanstalt" für den lüneburgischen Adel.[10] Im Jahr 1655 werden die Ritterschule gegründet sowie 12 Freistellen für Alumnos[11] eingerichtet. Am 7. Januar 1656 wird der Schulbetrieb offiziell aufgenommen. Die Schüler sind Söhne des Adels aus dem Gebiet um Lüneburg und Hannover. Von ihrer Gründung bis zu ihrer Schließung besuchen insgesamt 1138 Schüler die Akademie, von denen 19 aus dem Ausland kommen.[12] Aufnahmebedingungen, Unterbringung, Kosten und das Zusammenleben der Lehrer, Akademisten und Bedienten der Ritterschule werden aus den Nachrichten, Umständlichen Nachrichten und vor allem den Gesetzen ersichtlich.

4. Rechtliches: Gesetze, Bestimmungen, Regeln

Die „Gesetze für diejenigen, welche auf der Ritter=Akademie zu Lüneburg studiren" regeln in 55 Paragraphen die Einzelheiten des Zusammenlebens im Internat. Von den Schülern verlangt man Respekt und Gehorsam, vor allem im Verhalten gegenüber den Lehrern. Aber auch die Akademisten untereinan-

8 Vgl. Reinhardt, Uta: Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656-1850. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen IX, Abteilung 4. Hildesheim 1979. Im Folgenden abgekürzt als Reinhardt, mit Angabe der Seitenzahl. Hier: S. 33 Nr. 1013 u. 1026, S. 34 Nr. 1040, S. 36 Nr. 1094.

9 Vgl. Reinhardt, Uta: Lüneburg, St. Michaelis. In: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Germania Benedictina Bd. VI. München 1979. S. 325-348.

10 Vgl. Reinhardt, S. VII.

11 Alumnus hier: derjenige von Adel, der von der Ritterakademie als Alumnat ernährt, untergebracht und während der Unmündigkeit erzogen wird. Siehe unter: http://www.zedler-lexikon.de/blaettern/zedlerband.html?bandnummer=1&seitenzahl=801

12 Vgl. Reinhardt, S. 38.

der sollen „einen liebreichen, höflichen und friedfertigen Umgang führen“.[13] Reinliche Kleidung und ein bescheidenes Verhalten gegenüber den sonstigen Klosterbedienten werden verlangt. Die Gesetze regeln die Zeit des Weckens, den Ablauf von Sonn- und Festtagen sowie die täglichen Betstunden. Sie informieren zusätzlich darüber, welche Stunden als öffentliche Stunden gelten, zu denen alle Akademisten anwesend sein müssen, wie beispielsweise der Religions- und Lateinunterricht. Man erfährt, dass die Klassenzuteilung nach einer Prüfung vorgenommen wird und dass Privatstunden im Lektionsverzeichnis des jeweiligen Schülers eingetragen und vom Hofmeister und Inspektor unterschrieben werden müssen. Die Freistunden sollen zum Lernen, für den privaten Unterricht und zum Schreiben von Briefen, beziehungsweise zur Lektüre genutzt werden. Die Gesetze enthalten eine Fülle von Einzelheiten über das Internatsleben. Beispielsweise ist die Verwaltung des Geldes der Ritterschüler darin geregelt. Was es damit auf sich hat, erfährt man aus Paragraph 21:

> „Wer seine Casse selbst führt, hat dem Inspector von seinen Ausgaben vierteljährige Rechnung abzulegen […]. Ohne dessen Vorwissen darf auch keiner Sachen von einigem Werthe für sich kaufen […].“[14]

Georg Wilhelm führt seine Kasse selbst, aber, wie man erkennen kann, ist das Procedere recht umständlich. Hinzu kommt noch die Regelung, dass Ausgaben von mehr als einem Reichstaler vorab schriftlich angezeigt werden müssen und die Ausgabe vom Landschaftsdirektor oder Ausreiter genehmigt und die Rechnung unterschrieben werden muss.[15] Vor diesem Hintergrund wird klar, warum Georg Wilhelm froh ist, Geld zu erhalten, welches nicht „registriert“ werden muss – er kann sich davon direkt neue Kleidung kaufen und kommentiert:

> „Es ist unausstehlich, daß es so viel Mühe kostet ehe der Professor einen von der Kasse Zeug machen läßt.“[16]

Eine Reihe von Aussagen in den Briefen können so in Beziehung mit den Gesetzen gebracht und umfassender dargestellt werden. Dazu dient auch die „Umständliche Nachricht von dem jetzo verbesserten Zustande der Ritter=Academie zu Lüneburg“ von 1746 und der Nachfolgedruck „Nachricht für diejenigen, welche ihre Söhne, oder Pflegbefohlne, auf die Ritteracademie

13 Gesetze 1787, §§ 3 u. 5.

14 Gesetze 1787, § 21.

15 Vgl. Nachricht von 1772, S. 7 §§ 15 u. 16.

16 Brief 0000-06-30. 9-VI-1802.

zu Lüneburg zu bringen gedencken“ von 1772.[17] Man wird darüber unterrichtet, dass der Besuch der Ritterakademie jährlich 150 Reichstaler kostet, dass man sich wenigstens ein Vierteljahr vor Ostern oder Michaelis bei den Curatoren anmelden soll, wenn man die Schule besuchen möchte, und dass man die Pension für ein Vierteljahr im Voraus bezahlen muss. Die Kosten des Privatunterrichts und eine Empfehlung für die Eltern, wie viel sie ihren Söhnen als Taschengeld, das so genannte „Recreations-Geld“, mitgeben sollten, sind den Nachrichten ebenso zu entnehmen.[18] Der Aufenthalt in Lüneburg ist also sehr kostspielig, es sind etwa 330 bis 350 Reichstaler jährlich aufzuwenden, was ungefähr der Jahresbesoldung eines Lehrers an der Akademie entspricht.[19] So wird es verständlich, dass Georg Wilhelm seinem Vater schreibt:

> „Ich bedaure es sehr bester Papa, daß ich Dir so viel Kosten verursache […]. Das Jahr welches ich nun hier bin wird gewiß eine tüchtige Summe gebracht haben. Ich muß mich anstrengen sie durch meinen Fleis wieder heraus zu bringen […].“[20]

Bei den Aufnahmeprüfungen an der Ritterakademie beweist Georg Wilhelm, dass er in allen Fächern mittlere bis gute Vorkenntnisse mitbringt. In Französisch, Englisch und Geschichte kommt er in die erste Klasse, in Latein, Geographie, Mathematik und Deutscher Sprache in die zweite Klasse. Zu dieser Zeit gibt es für jedes Fach drei Klassen, wobei die dritte Klasse die förderungswürdigste ist und die erste Klasse die selbstständigsten, fortgeschrittensten Schüler aufnimmt. Die Mitschüler, die Georg Wilhelm während seiner Zeit an der Ritterakademie hatte, sind aus der „Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656-1850“ ersichtlich.[21] Die Immatrikulationen für das Jahr 1801 enthalten Namen regional bekannter Adelsgeschlechter, wie den von Bocks, von Bülows, von Dornes, von Behrs, von Gadenstedts, von Börries, von Goebens und von Harlings.[22] Man erfährt aus der Matrikel zusätzlich, welche Laufbahn manche Schüler nach Abgang von der Schule eingeschlagen haben, denn sofern es bekannt war, wurde dies hinter dem Abgangsdatum vermerkt.

---

17 Beide im Stadtarchiv und der Ratsbücherei Lüneburg. Signatur HL 26, 4, Ritterakademie.

18 Vgl. Nachricht von 1772, S. 6f. §§ 5, 10-13.

19 Prof. Gebhardi erhält 1765 = 300 Rthlr. und 1771 = 350 Rthlr. Besoldung. Vgl. Reinhardt, Uta: Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656-1850. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen IX, Abteilung 4. Hildesheim 1979. S. IX.

20 Brief 1802-05-01. 9-VI-1802.

21 Vgl. Reinhardt, S. 27f.

22 Vgl. ibid., S. 28.

So findet man viele, die in den Kriegsdienst, aber auch einige, die an die Georg-August-Universität in Göttingen gehen.[23]

Besondere Bedeutung für die Erziehung und Bildung des Grafen hat der Aufenthalt an der Ritterakademie Lüneburg in der Zeit von April 1801 bis Mai 1803 deshalb, weil es die erste Erziehungsanstalt außerhalb des väterlichen Gutes ist und eine Mittlerposition zwischen häuslicher Erziehung und Hochschulbesuch einnimmt. Für die Forschung ist dieser Aufenthalt im Internat attraktiv, weil er durch eine Vielzahl von Briefen des jungen Grafen an seinen Vater Ernst Franz von Platen sehr gut dokumentiert ist.

5. Die Fächer

In der Umständlichen Nachricht von 1746[24] findet man eine ausführliche Beschreibung der unterrichteten Fächer sowie eine Begründung, warum diese gelehrt werden. Sie zielen fast immer auf den „praktischen Nutzen" des jeweiligen Faches ab. Die Texte zu Sprachen, die unterrichtet werden, sind dort wie folgt beschrieben:

> „Und gleichwie man bey der lateinischen und teutschen Sprache in der Wahl der Schriftsteller zugleich […] auf einen brauchbaren und merkwürdigen Inhalt siehet; Also wird man nicht weniger im Französischen und Englischen der Jugend nur nützliche und den Sitten nicht nachtheilige Bücher in die Hände geben."[25]

Auch spätere Veränderungen der Inhalte von Unterrichtsfächern wie die des Faches Deutsch, das erst im 18. Jahrhundert dauerhaft in den Lehrplan aufgenommen wird[26], lassen sich mit der Begründung für die „teutsche Sprache" an der Umständlichen Nachricht vorausdeuten:

> „Mit gleichem Eyfer soll die teutsche Sprache hinfuehro getrieben werden. Es ist heutigen Tages eine Zierde, ja eine gaentzliche Nohtwendigkeit, derselben maechtig zu seyn, und ohne Fehler wieder die Regeln zu schreiben, und doch ist solches so leicht nicht […]."[27]

23 Vgl. ibid., z. B. S. 20 Nr. 641, 638, 640.

24 Umständliche Nachricht. Von dem jetzo verbesserten Zustande der Ritter=Academie zu Lüneburg. Anno 1746. Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg.

25 Umständliche Nachricht, S. 10 § 8.

26 Vgl. Dörpinghaus, A. / Helmer, K. / Herchert, G.: Lehrplan. In: Brenner, Dietrich / Oelkers, Jürgen (Hgg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim / Basel 2004. S. 565-602, hier: S. 590.

27 Umständliche Nachricht, S. 9 § 5.

Die spezielle Ausgestaltung des Unterrichts für einzelne Schüler an der Ritterakademie kann man den Stundenplänen entnehmen. Ein Stundenplan für das erste Halbjahr an der Ritterakademie von Georg Wilhelm liegt einem seiner Briefe an den Vater bei. An weiteren Stundenplanabbildungen kann man zusätzlich erkennen, wie die Semestereinteilung vorgenommen wird und dass die Pläne ausreichend Freiraum lassen, sie individuell an den Schüler und seine Interessen anzupassen. Darüber hinaus kann man an ihnen ablesen, wie die erste, zweite und dritte Klasse sich bezüglich der Unterrichtsstunden unterscheiden und welche Lehrer unterrichten. Die Stundeninhalte werden grob umrissen:

> „Der ersten Classe erklärt der Prof. Schwarz die Reden des Cicero. Die andere frequentirt den Fechtboden. Die dritte Classe hat bey dem Hofmeister Völger die lateinische Grammatik."[28]

Viele für den Unterricht benötigte Lehrbücher können die Lüneburger Akademisten in der schuleigenen Bibliothek ausleihen. Damit wird ein Bildungsprivileg sichtbar, das den Lehrern und Schülern der Ritterakademie vorbehalten ist. Friedrich Karl Gottlob Hirschings Buch „Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Oerter"[29] beschreibt dieses Privileg näher:

> „Diese Bibliothek ist nach den Materien geordnet, wird nicht geöfnet, sondern ist dem Gebrauch der Lehrer und Akademisten bestimmt, die zu deren Vergrösserung eine gewisse Summe bezahlen."[30]

Dadurch, dass die Bibliothek der Ritterschule bereits im 18. Jahrhundert als „sehenswürdig" bezeichnet wurde, kann sie als private und zugleich wertvolle Bibliothek angesehen werden. Die zeitgenössische Sicht Hirschings spielt insofern eine Rolle, als sie eine objektivierende Außenperspektive eines Autors aufzeigt, der nicht direkt aus dem Kreis der Akademie stammt. Zu den Personen, die zur Bibliotheksnutzung berechtigt waren, gehörten also auch Georg Wilhelm von Platen und seine Mitschüler. Dennoch kann die Bibliothek nicht alle Bücher zur Verfügung stellen, die die Akademisten für den Unterricht benötigen. Dies dokumentiert auch ein Briefausschnitt Georg Wilhelms:

---

28 Verzeichnis der öffentlichen Lectionen und Exercitien auf das sommerhalbe Jahr von Ostern bis Michaelis. Enthalten in: Sammelmappe ‚Ritterakademie', Stadtarchiv und Ratsbüchere Lüneburg, Signatur: HL 20, HL 26,40.

29 Friedrich Karl Gottlob Hirsching: Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Oerter. Zweiten Bandes, Erste Abteilung. Erlangen 1787. (Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, Signatur: Bb 197, 2). Im Folgenden abgekürzt als Hirsching mit Angabe der Seitenzahl.

30 Hirsching, S. 404.

> „Noch eine Bitte habe ich bester Papa, nemlich daß Du mir doch die Gedichte des Catull Tibull und Properts auf Lateinisch die zusammen einen Band ausmachen, schicken mögest.“[31]

Die Kosten für die Lehrbücher müssen also weitgehend die Eltern der Akademisten aufbringen. Nicht immer sind diese mit der Lektüreauswahl der Lehrpersonen einverstanden und so ist auch Ernst Franz, als Georg Wilhelm nach kurzer Zeit an der Ritterakademie privaten Lateinunterricht nimmt, gegen das Studium der Gedichte Catulls. Der Sohn antwortet:

> „Es thut mir leid, daß er Deinen Beyfall nicht hat, […] ich werde also am besten thun, wenn ich mich mehr an das gute Latein, als an die Küsse die ausgetheilt werden, halte.“[32]

Auch in der Mathematik nimmt der junge Graf Platen zusätzliche Privatstunden und die Astronomie hat es ihm angetan, denn er schreibt im Mai 1801 von einem neu entdeckten Planeten[33], den sein Vater mit dem großen Teleskop vom „Linderberg“ aus selbst beobachten kann.[34]

Viele Lehrer der Ritterakademie sind Experten auf dem Gebiet, das sie unterrichten. So hat der Reitlehrer Johann Misselhorn aus seinen praktischen Erfahrungen heraus die „Reitschule“ geschrieben. Auch andere Lehrer verfassten eigene Unterrichtswerke. Es ist unter anderem vom „berühmte[n] und gelehrte[n] teutsche[n] Geschicht-Schreiber […] Ludw. Albr. Gebhardi“[35] die Rede; als weitere Beispiele[36] können genannt werden:

Professor Johann Friedrich Pfeffinger, der das Fach Fortifikationslehre[37] unterrichtete und die Erkenntnisse des damals berühmtesten Festungsbaumeisters Vauban in einer eigenen Abhandlung festhielt, der „Nouvelle fortification à la Vaubanne par Pfeffinger“ (1694); Professor Georg Lohmeier, er schrieb „Der europäischen Reiche historische und genealogische Erläuterung“

31 Brief 1802-09-29. 9-VI-1802.

32 Brief 1802-09-29. 9-VI-1802.

33 Asteroid Ceres, von Giuseppe Piazzi im Januar 1801 entdeckt.Vgl: http://www.sonnensystem.haebler.info/Asteroiden%20und%20Kometen.html (Zugriff 09.08.2011)

34 Brief 1801-05-27. 9-VI-1802.

35 Friedrich Karl Gottlob Hirsching: Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Oerter. Zweiten Bandes, Erste Abteilung. Erlangen 1787. S. 404. (Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, Signatur: Bb 197, 2).

36 Vgl. Reinhardt, Uta: Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656-1850. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen IX, Abteilung 4. Hildesheim 1979. Im Folgenden abgekürzt als Reinhardt, mit Angabe der Seitenzahl, hier: S. IXf.

37 Festungsbaukunde.

(1690); Professor Werner Michael Borcholt, er veröffentlichte „Die in der Heiligen Schrift deutlich gegründete wahre Lehre des seligmachenden Christenthums“ (1720).

6. Die adligen Exerzitien: Tanzen, Fechten, Reiten

Zu den Fächern des Lüneburger Internats zählen die adligen Exerzitien Tanzen, Fechten und Reiten. Über letzteres zeigt ein Lehrbuch die Anfänge dieses Faches auf. Die „Reit=Schule Misselhorns“[38] von 1685 präsentiert eindrücklich die Bedeutung, die Pferde für adliges und militärisches Leben haben. Es ist üblich, dass einige Landesherren neben der Unterhaltung einer Hofreitschule eine eigene Pferdezucht besitzen.[39] Für jeden Adligen ist es obligatorisch, reiten zu können. Er soll sowohl Kunstreitformen für zeremonielle Zwecke beherrschen als auch spezielle Kampftechniken zu Pferd, wie die Türkische Volte, mit der das Pferd schnell in eine andere Richtung gelenkt wird. Misselhorn schreibt, wann man sie anwendet:

> „[…] so fern etwa einer in einem engen oder holen Weg von hinten übereilet und attaquiret würde / und ein Pferd hat / das die Crouppe geschwind herummer wirfft / so ist es nicht höltzern / es muß aber in einem Satz geschehen / wozu man es leichtlich bringen kann / so fern es nur erstlich die Schenckel und die Faust verstehet […].“[40]

Obwohl das Reiten einen hohen Stellenwert genießt, zeigt Georg Wilhelm wenig Begeisterung für den Reitunterricht, denn der Lehrer ist mürrisch, unhöflich und unpünktlich, außerdem beurteilt der junge Graf die eigenen Fähigkeiten als recht gut. Deshalb möchte er statt beim Reitunterricht lieber beim Fechtunterricht seine Kenntnisse erweitern.[41] Die Fechtkunst gilt seit der Antike als eine der „edelsten gymnastischen Übungen“.[42] Beim Adel ist die Handhabung von Waffen zu allen Zeiten wichtiger Lebensbestandteil, sei

38 Johann Misselhorn: Lüneburgische neu eröffnete Manege oder Reitschule. Das ist: Eine Beschreibung von den vornehmsten üb- und adelichsten Exercitien. Zelle 1685. (Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, Signatur: HL 101). Im Folgenden abgekürzt als Misselhorn, Reitschule mit Angabe der Seitenzahl. Hier: S. 1.

39 Zum Beispiel die Könige Heinrich III., Heinrich IV. und Ludwig XIII. Vgl. Conrads, Norbert: Ritterakademien der Frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert. Göttingen 1982. S. 134 ff. (= Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften; 21).

40 Misselhorn, Reitschule, S. 123.

41 Vgl. Brief 1802-04-03. 9-VI-1802.

42 Vgl. Artikel „Fechten“ in: Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon, Bd. 2. Leipzig 1838. S. 18-19. Im Folgenden abgekürzt als „Fechten“ mit Angabe der Seitenzahl.

es im höfischen Spiel, im Zeremoniell oder im kriegerischen Ernst. Mit der Erfindung der Schusswaffen verliert die Fechtkunst zunächst an Bedeutung, bis sie im ausgehenden 16. Jahrhundert wieder in Mode kommt. So, wie im Mittelalter der Ritter ohne das Schwert kaum zu denken ist, gehört zum Ritterbürtigen späterer Zeiten das Privileg, den „Degen" tragen zu dürfen. Dabei handelt es sich nicht um eine bestimmte Waffe, sondern der Begriff „Degen" bezeichnet eher die Kategorie der Hieb- und Stichwaffen, deren genauere Bestimmung nur im historischen Kontext erschlossen werden kann. Das Fechten ist „die Kunst, Hieb- u. Stoßwaffen geschickt zu gebrauchen, sowohl zum Angriff, als zur Vertheidigung."[43] Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind die Waffen, die man gewöhnlich dafür benutzt, Säbel, Degen, Hieber, Lanze und Bayonnetflinte.[44]

Das Fechten findet auf dem Fechtboden der Ritterakademie statt und erfreut sich auch außerhalb des Unterrichts großer Beliebtheit, weshalb die Schuloberaufsicht in den Gesetzen regelt, dass das Fechten im Wohntrakt der Akademisten verboten ist:

> „Ein jeder muß sich auf den Stuben und Gängen des Fechtens nebst sonstigen Geräuschverursachenden Leibes-Uebungen enthalten."[45]

Das Fechten lernen die Schüler vom Fechtmeister, der ihnen auch Fechthandschuhe, Bruststücke, Binden und ähnliche Ausstattung gibt, damit sie vor Verletzungen geschützt sind. Es gibt drei Hauptarten des Fechtens. Die erste ist das Stoßfechten, welches mit dem Stoßrapier oder Florett ausgeführt wird. Dabei lernt man das Fechten auf den Stoß, die Kontrahenten führen eine schnelle und heftige Bewegung auf die Waffe des Gegenübers aus, die dieser parieren muss. Die zweite ist das Hiebfechten, welches den Einsatz des Säbel oder des Haurapiers erfordert. Die Bewegungen sind dieselben wie beim Stoßfechten, es kommt aber noch Prim hinzu, ein unterer Hieb an der äußeren Seite der Klinge, der nach der unteren Seite des Arms, in der engen Mensur nach der Brust geführt wird. Mensur nennt man die Stelle, wo beide Klingen sich beim Stoßfechten berühren.[46] Die dritte Fechtart, das „Rencontrefechten" ist ein Fechten auf Stoß und Hieb gleichermaßen, je nachdem, was leichter anzubringen oder wirksamer ist.[47] Vermutlich lernt Georg Wil-

43 Art. „Fechtkunst" in: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart. Bd. 6. Altenburg 1858. S. 147-151. Hier: S. 147. Im Folgenden abgekürzt als „Fechtkunst", mit Angabe der Seitenzahl.

44 Vgl. „Fechten", S. 18.

45 Gesetze 1787, S. 12.

46 Vgl. „Fechtkunst", S. 150.

47 Vgl. „Fechtkunst", S. 151.

helm im regulären Fechtunterricht das Stoßfechten, interessiert sich aber für das Hiebfechten, denn er bittet seinen Vater darum[48], das „Hauen", worunter man das regelgerechte Hiebfechten mit Degen oder Rapier versteht, privat erlernen zu dürfen.[49]

Zwar gehört das Tanzenlernen beim französischen Tanzmeister du Mesnil zu den adligen Exerzitien als Bestandteil des Unterrichts, aber es ist auch Teil der Freizeitgestaltung. Als die Ritterakademie 1802 einen neuen Direktor bekommt, verspricht dieser seinen Schülern, einen Ball auszurichten.[50] Die jungen Adligen freuen sich auf die Veranstaltung und sind enttäuscht, als diese das erste Mal abgesagt werden muss. Das wollen sie nicht hinnehmen, wie Georg Wilhelm in einem Brief von Februar 1803 schreibt: „Der Direktor ist vorgestern Abend angelangt und wird 4 Wochen bleiben. Morgen früh nach der Kirche […] wird auch unser Senior, Hr. v. Deden unser Anliegen wegen der unglücklichen Redoute[51] vortragen. Ich bin recht neugierig auf seine Antwort."[52] Ein solcher Ball ist ein vergnügliches, gesellschaftliches Ereignis und bietet Gelegenheit, zu zeigen, dass man nicht nur die angesagten Tänze beherrscht[53], sondern auch modebewusst ist. In einer Zeit, in der Perücken und langes Haar bei Männern üblich sind, spielt ein Accessoire eine „tragende" Rolle: das Zopfband. Umso misslicher, wenn dann der geplante Ball ausfällt und Georg Wilhelm feststellen muss: „Auch hatte ich mir schon einen niedlichen modernen, ganz neuen, gestreiften schwarzen seidenen Zopfband angeschaft, der zur Ehre des Tages mein blondes Haar zusammen halten sollte – wirklich wenn es der Mühe werth wäre sich zu argern, ich glaube ich thät's."[54] Für den jungen Graf Platen ist es enttäuschend, dass die Tanzveranstaltung nicht stattfindet, denn es bleibt ihm auch verwehrt, die dynamischen Tanzbewegungen der Damen zu beobachten: „Ich hatte mich

48 Brief 1802-04-03. 9-VI-1802.

49 Vgl. Artikel „Hauen" in: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart. Vierte Auflage 1857-1865. Bd. 8. Altenburg 1859, S. 91.

50 Vgl. Brief 1802-10-27. 9-VI-1802.

51 Redoute: „im gesellschaftlichen Leben, ein Maskenball, gewöhnlich mit Spiel und andern Vergnügungen verbunden". Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände von 1818. Bd. 8, S. 74. Vgl.: http://books.google.com/books?hl=de&id=I6k0AAAAMAAJ&q=Redoute#v=snippet&q=Redoute&f=false

52 Brief 1803-02-12. 9-VI-1802.

53 Z. B. Menuett und Kontretänze. Vgl. Hammerstein, Notker / Hermann, Ulrich (Hgg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. II. 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. München 2005, hier: S. 37.

54 Brief 1803-01-15. 9-VI-1802.

schon so sehr auf das Essen, auf Minatchen Ballkleid und ihre Bokbeinsprünge nach allen 4 Weltgegenden gefreut!!“[55]

7. Freizeitgestaltung

Von den Bällen abgesehen, gibt es andere Freizeitaktivitäten, die von Wetter und Jahreszeit abhängig sind. Im Winter ist es Zeit für Schlittenfahrten. Georg Wilhelm kann sich als Kutscher behaupten und gewährt folgenden Einblick: „Ich komme eben erst von einer großen Schlittenfahrt zurück die wir heute Nachmittag vor gehabt haben. Gleich nach Tisch fuhren wir unserer 12 in zwey Schlitten, jeder mit einem Vorreuter, nach einem Wirthshause eine Meile von hier. Hier tranken wir erst Caffee und machten uns dann Punsch den wir mit genommen hatten. […] Ich fuhr den einen Schlitten troz des Punsches sehr glücklich zu Haus.“[56] Im Winter passieren auf den Straßen und Wegen gelegentlich Unfälle und wenn diese bemerkenswert sind, lohnt es sich, davon zu berichten, wie vom Unfall einer Postkutsche, den Georg Wilhelm seinem Vater schildert. Die ganze fahrende Post sei in die Elbe gestürzt, da sie sich zu spät noch auf das Eis gewagt habe. Die Menschen wurden alle gerettet, ebenso das Geld, welches ins Wasser gefallen war. Der Graf findet es erstaunlich, was die Menschen um des Geldes willen zu tun bereit sind.[57]

8. Resümee

Ritterakademien bestimmen für den Zeitraum von etwa 200 bis 300 Jahren die Ausbildung des Adels entscheidend mit. Sie haben eine bedeutsame Mittlerstellung zwischen dem elementaren Unterricht und dem Besuch einer Universität. Ebenso ist die Ritterakademie eine berufsvorbereitende Einrichtung für diejenigen, die in den Militärdienst eintreten oder einer zivilen Beschäftigung nachgehen wollen, die kein Universitätsstudium erfordert.

Ritterakademien bieten eine Erziehung und eine Bildung, die wir heute fortschrittlich nennen würden. Zielforderungen, die jetzt im Gespräch sind, waren an der Ritterakademie schon umgesetzt und alltäglich: Kleingruppenunterricht, individuelle Förderung, Leistungsdifferenzierung, praktische Lebensweltorientierung, Ganztagsunterricht, gute Ernährung an der Schule und Sport. Die Ritterakademie zu Lüneburg berücksichtigt den Charakter des ein-

55 Brief 1803-01-15. 9-VI-1802.

56 Brief 1803-02-12. 9-VI-1802.

57 Vgl. Brief 1803-03-05. 9-VI-1802.

zelnen und seine Leistungsfähigkeit. Nur an den eigenen Möglichkeiten wird der Schüler gemessen.[58] Individueller kann Bildung kaum gestaltet werden.

Bibliographie

Quellen:

Ernst Franz von Platen-Hallermund: Uebereinstimmung der Vernunft und Bibellehre : Ein kurzgefaßter Versuch / von dem ReichsGrafen von Platen zu Hallermund, Kayserlichem wirklichem Geheimen Rath, und Chur- und Fürstlichem Braunschweig-Lüneburgischem General-Erb-Postmeister, Göttingen 1796.

Friedrich Karl Gottlob Hirsching: Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Reihenfolge der Oerter. Zweiten Bandes, Erste Abteilung. Erlangen 1787. (Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, Signatur: 7. Bb 197, 2.)

Gesetze für diejenigen, welche auf der Ritter-Akademie zu Lüneburg studiren. Lüneburg 1787. (Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, Signatur: HL 26, 4, Mappe Ritterakademie.)

Johann Misselhorn: Lüneburgische neu eröffnete Manege oder Reitschule. Das ist: Eine Beschreibung von den vornehmsten üb- und adelichsten Exercitien. Zelle 1685. (Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, Signatur: HL 101.)

Lections-Verzeichniß von Ostern bis Michaelis der Ritterakademie um 1750. (Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, Signatur HL 26, 4, Mappe Ritterakademie).

Nachricht für diejenigen, welche ihre Söhne, oder Pflegbefohlne, auf die Ritteracademie zu Lüneburg zu bringen gedencken. Lüneburg 1772. (Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, Signatur: HL 26, 4, Mappe Ritterakademie.)

Privatarchiv Erik Graf Platen. Friederikenhof, Wangels. Diverse handschriftliche Dokumente: Lehrer- und Schülerbriefe: Kiste 9-VI (ohne Nr.): Georg Wilhelm. Briefe an seinen Vater 1801-1803 aus Lüneburg. Lehrerbriefe.

Umständliche Nachricht von dem jetzo verbesserten Zustande der Ritter-Academie zu Lüneburg. Anno 1746. (Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, Signatur: HL 26, 4°, Mappe Ritterakademie.)

58 Vgl. Gesetze 1787, S. 18f.

Forschung:

Conrads, Norbert: Ritterakademien der Frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert. Göttingen 1982. (=Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften; 21)

Dörpinghaus, A. / Helmer, K. / Herchert, G.: Lehrplan. In: Brenner, Dietrich / Oelkers, Jürgen (Hgg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim / Basel 2004.

Hammerstein, Notker / Hermann, Ulrich (Hgg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. II. 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. München 2005.

Michael, Eckhard / Ring, Edgar: Portrait einer Stadt. Ansichten Lüneburgs im 19. Jahrhundert. Lüneburg 2005.

Platen, Hans-Hartwig von: Die Familie von Platen. Bd. 2. o. O., o. J.

Reinhardt, Uta: Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656-1850. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen IX, Abteilung 4. Hildesheim 1979. S. IX.

Reinhardt, Uta: Lüneburg, St. Michaelis. In: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearbeitet von Ulrich Faust. München 1979. (= Germania Benedictina, Band VI: Norddeutschland). S. 325-348.

Artikel aus Lexika:

1) Artikel „Fechten“ in: Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon, Bd. 2. Leipzig 1838. S. 18-19.
2) Artikel „Fechtkunst“ in: Pierer’s Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart. Bd. 6. Altenburg 1858. S. 147-151.
3) Artikel „Hauen“ in: Pierer’s Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart. Vierte Auflage 1857-1865. Bd. 8. Altenburg 1859, S. 91.

Internetquellen:

1) Asteroid Ceres: http://www.sonnensystem.haebler.info/Asteroiden%20und%20Kometen.html (Zugriff 09.08.2011)
2) Artikel „Geographie“ in: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen von Johann Christoph Adelung. Dritter Theil. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Leipzig 1798,

S. 573: http://www.zeno.org/Adelung-1793/A/Geographie,+die (Zugriff 31.01.2011)

3) Artikel „Redoute“ in: Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände von 1818. Bd. 8, S. 74: http://books.google.com/books?hl=de&id=I6k0AAAAMAAJ&q=Redoute#v=snippet&q=Redoute&f=false (Zugriff 09.08.2011)

Christoph Grevels, Jan Hader, Julia Pötters,
Robert Senft, Katja Tenhaef

Kirchenbücher im Kontext der Regionalforschung. Die Aufzeichnungen des Pastors Friedrich G. Göttig[1]

Im Kirchenarchiv von Hansühn befinden sich Aufzeichnungen des Pastors Friedrich G. Göttig, die den Zeitraum vom 8. September 1844 bis zum 30. August 1864 umfassen.[2] Sie stellen in mehrfacher Hinsicht eine Erweiterung üblicher Eintragungen in vorhandenen Kirchenbüchern dar. Unter Kirchenbüchern im ursprünglichen Sinne versteht man die Gesamtheit der von den einzelnen Kirchen bewahrten Dokumente. Anfänglich bezogen sich diese bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich auf die Überlieferung und Festlegung von Ritualen und das kirchliche Rechnungswesen. Im Laufe der Zeit verschob sich die Aufgabe der Kirchenbücher jedoch immer mehr zu einem Verzeichnis der Mitglieder einer Gemeinde und deren Lebensdaten.[3]

So verordnete Herzog Johann Adolf von Gottorf im Jahre 1612, „daß ein jeder Prediger bei Verlust seines Dienstes den Tag der Copulation der verehelichten Personen, auch wenn durch den Segen Gottes deren Kinder geboren, solle anzeichnen".[4] Der Süderdithmarscher Probst Clüver forderte konkret: „So soll demnach ein jeder Pfarrherr und Prediger ein Verzeichnis haben aller seiner Zuhörer, auch die getauften Kinder, und welche sich im Kirchspiel befreien und copulieren lassen, ordentlich anschreiben."[5] Seit 1775 wurden von den in den einzelnen Kirchen geführten Kirchenbüchern rückwirkend Abschriften erstellt, die an zentraler Stelle gelagert werden sollten.

---

1 Die Verfasser danken Pastor Tim Voß für den freundlich gewährten Zugang zu den Kirchenarchiven von Hansühn und Hohenstein.

2 Archiv KG Hansühn, Nr. 189, Chronik 1844-1963, S. 41ff.

3 Vgl. Jensen, Wilhelm: Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, der Landeskirche Eutin und der Hansestädte, in: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Hrsg.): Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig Holsteins Band 2, Neumünster, Karl-Wachholtz-Verlag, 1958.

4 Corpus Statuorum Slesvicensium, Bd. 1 Schleswig 1794, S. 466. Kirchenregister zu Süderbrarup, 1666.

5 In: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 2. R., Bd. 5, Kiel, ohne Jahresangabe, S. 272.

Die Aufzeichnungen Göttigs gehen weit über das hinaus, was als die klassische Aufgabe von Kirchenbüchern angesehen wird. Ab dem Jahr 1856 führt er eine fortlaufende Chronik. Weiter erstellt er eine thematisch geordnete Sammlung verschiedener Nachrichten und Akten, die Kirche, das Pastorat, die Gemeinde und seine eigene Person betreffend. Damit setzt er die Tradition des Organisten Johannes Reinhusen fort. Dieser führte 1558 eine Art Tagebuch, in dem er neben Trauungen und Sterbefällen auch andere, ihm wichtig erscheinende Ereignisse verzeichnete. Göttig bemerkt dazu:

> „Diese Sammlung ist eine Privatsammlung zur Benachrichtigung für die Hansühner Prediger, gehört nicht ins Kirchenarchiv, soll aber von meinen Erben an einen Nachfolger sicher überliefert werden und bitte ich diesen und seine Nachfolger, es mit diesem Buche auf gleiche Weise zu halten. Auch ersuche ich meinen Nachfolger bei dem Gebrauch und Mittheilung der hier gegebenen Personalien mit discretion zu erfahren.“[6]

Zwischen den Eintragungen befinden sich zahlreiche Leerseiten, die darauf zurückzuführen sind, dass die Aufzeichnungen nicht linear angelegt wurden. Stattdessen wurde Platz für die spätere Nutzung reserviert, so dass ein gewisses Maß an Strukturiertheit und Ordnung gewährleistet werden konnte.

Die bisherige Forschung zu den Aufzeichnungen Göttigs beschränkt sich hauptsächlich auf die Beschreibung eines darin enthaltenen Berichtes an den Kunstverein in Kiel vom 26. Mai 1857. Dieser wurde zuerst von der „Gesellschaft für vaterländische Geschichte“ im Jahr 1862[7] und dann 2011 von Norbert Kahl mit einer Einleitung versehen abgedruckt.[8] Weiterhin wurden Teile davon, die Rolübber Schule betreffend, 2010 von Peter Soldat in einer Festschrift zum 800-jährigen Jubiläum der Hansühner Kirche veröffentlicht.[9]

6 Archiv KG Hansühn, Nr. 189, Chronik 1844-1963, S. 41ff., in den Aufzeichnungen Göttigs, S. 1.

7 Gesellschaft für vaterländische Geschichte (Hrsg.): Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Band V, Heft 1. Kiel 1862. Seite 34-36.

8 Vgl. Kahl, Norbert: 1210-2010. 8oo Jahre Kirche Hansühn. In: Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg/Ostholstein. Hrsg. v. der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde Oldenburg/Ostholstein e.V. 54. Jg., Privatdruck 2010, S. 98-103. Auszüge der Schrift von Göttig wurden 2010 von Peter Soldat in einer Broschüre zum 800-jährigen Jubiläum der Hansühner Kirche veröffentlicht. Privatdruck Hansühn 2010.

9 Soldat, Peter: Broschüre zum 800-jährigen Jubiläum der Hansühner Kirche. Privatdruck Hansühn 2010.

1. Familiäre Nachrichten

In seinen Aufzeichnungen wechselt Göttig zwischen offiziellem Bericht und Schilderung von Ereignissen, die sich innerhalb der Pastorenfamilie zugetragen haben. Ähnlich wie in einem Kirchenbuch werden Geschehnisse innerhalb der Gemeinde wiedergegeben, aber auch wichtige Erlebnisse aus dem privaten Umfeld des Pastors. Bei den privaten Nachrichten lassen sich zwei Arten unterscheiden. Zum einen liegt hier eine Vermischung von klassischen Themen eines Kirchenbuches mit persönlichen Aufzeichnungen vor. Zum anderen hält Göttig seine eigenen Initiativen und Erfahrungen innerhalb der Gemeinde fest. Die meisten Beispiele für diese beiden Typen von privaten Berichten lassen sich in der so genannten „Fortlaufenden Chronik" finden.[10] Eine Vermischung von Kirchenbuchinhalten mit privaten Aufzeichnungen ist beispielsweise bei den Nachrichten über die Geburten, Taufen, Konfirmationen und Begräbnisse der Kinder des Pastors zu beobachten. Hierbei gibt Göttig jeweils den Namen des Kindes an. In der Regel fügt er hinzu, um das wievielte Kind es sich handelt. Dies ist z.B. bei dem Eintrag über die Taufe eines Kindes im Jahre 1856 der Fall: „15. Octbr. Mein Sohn Hans Curt getauft, 9tes Kind. Meine alten Eltern von Flensburg hier."[11] Dieser Eintrag weist auch auf die Herkunft des Pastors. Seine Eltern und auch seine Geschwister stammen aus Flensburg.[12]

Ein weiteres Beispiel für eine Vermischung von offiziellen und eher persönlichen Nachrichten findet sich im Bericht über die Scharlachepidemie des Jahres 1856:

> „Im Mai bis Juli war hier eine sehr heftige Scharlach Epidemie, an welcher c 15 Kinder starben; auch Erwachsene wurden angegriffen. Ebenfalls im August u September, da auch Hansühn und mein Haus und Groß-Rolübbe ergriffen wurden Meine älteste Tochter entkam so eben dem Tode."[13]

Für Göttig ist der Hinweis auf Scharlach aber nicht nur deshalb besonders erwähnenswert, weil die älteste Tochter durch diese Krankheit beinah ums

10 Vgl. Archiv KG Hansühn, Nr. 189, Chronik 1844-1963, S. 41ff., in den Aufzeichnungen Göttigs, S. 199-215: Göttig verwendet auf Seite 199 die Überschrift Fortlaufende Chronik ab 1856 für die nachfolgenden Blätter.

11 Archiv KG Hansühn, Nr. 189, Chronik 1844-1963, in den Aufzeichnungen Göttigs, S. 41ff. , S. 201.

12 Vgl. Ebd., S. 208: „19 [Sept. 1860] besuchte d König Friedrich VII mit Gemahlin u großem Gefolge meinen Vater Heinrich Göttig [ ] <b Flensburg> [ ]."; S. 211: „Bald nach der Hochzeit machten wir eine Reise zu meinen Eltern u Geschwistern nach Flensburg."

13 Ebd., S. 200.

Leben gekommen wäre. Scharlach war auch die Todesursache seines zweitältesten Sohnes Johannes:

> „23 Novbr. Heute wurde mein ältester lieber Sohn Johannes im Pastoratbegräbniß begraben (neben seinem älteren Bruder Peter) ein blühender kraftiger Knabe im 9ten Jahre seines Alters, […] durch Gottes Gnade hinweggenommen aus schmerzlicher Krankheit, Wassersucht als Nachkht des Scharlachs, welcher seit dem 24 Aug in uns Hause gewüthet, seit ¾ Jahren in der Gemeinde und über 30 Kinder hinwegge- nommen hatte“[14]

Insgesamt verliert Göttig fünf von zwölf Kindern. Bei allen diesbezüglichen Einträgen führt er jeweils den Namen, das Alter und auch den Grund für den frühen Tod an. Nach dem Tod der fünf Kinder zieht Göttig im Januar des Jahres 1860 eine traurige Bilanz. Dabei äußert er die Hoffnung, dass er und seine Ehefrau von weiteren Verlusten solch schmerzlicher Art verschont bleiben: Es starben „4 u 1 Tochter; nun leben noch 3 Sohne u 4 Töchter. Der Herr erhalt sie mir und stärke die arme Mutter!“[15] Im Hinblick auf die Kinder lassen sich noch Berichte über ihre Einschulungen oder über kleinere Unfälle finden. Er vermerkt u.a., dass sich sein Sohn Heinrich beim Spielen auf dem Spielplatz ein Bein gebrochen habe, das aber nach drei Wochen wieder verheilt sei.[16] Diese Berichte erinnern an die Aufzeichnungen eines Tagebuchs oder einer Familienchronik. Allerdings erfolgen diese Nachrichten nicht täglich oder in regelmäßigen Abständen, wie es für diese Gattungen üblich wäre.[17]

Die Familie sollte von weiteren Schicksalsschlägen nicht verschont bleiben. Im Jahre 1861 stirbt Göttigs Ehefrau Elisabeth an Schwindsucht.[18] Er widmet ihr eine sehr persönliche Notiz innerhalb seiner „Fortlaufenden Chronik“:

> „Elisabeth, das Weib meiner Jugend und innigsten Liebe, treu und lieb wie wenige, eine besonders treue Mutter, ebenso klug und tüchtig gebildet und tüchtig in der Haushaltung und allen weibl. Arbeiten.“[19]

Göttig bringt die Trauer über den Verlust seiner Frau auch an anderen Stellen zum Ausdruck: „Der Winter war für mich und die 7 kleinen Kinder schwer.“[20] An anderen Stellen seiner Aufzeichnungen hatte er die Jahreszeiten und auch

14 Ebd., S. 201.

15 Ebd., S. 209.

16 Ebd., S. 200.

17 Vgl. Tagebuch: In: Wilpert, Gero von: Sachwörterbuch der Literatur. 8. verbesserte Auflage, Stuttgart 2001, S. 808.

18 Vgl. Archiv KG Hansühn, Nr. 189, Chronik 1844-1963, S. 41ff., in den Aufzeichnungen Göttigs, S. 211.

19 Ebd., S. 211.

20 Ebd., S. 211.

das Klima detailliert beschrieben. In diesem Fall scheint er jedoch mit dieser Äußerung nicht primär die Kälte oder Härte des Winters als Jahreszeit umschreiben zu wollen, sondern vielmehr die Gelegenheit zu nutzen, um auf den Schmerz über den Tod seiner Frau aufmerksam zu machen.

Nach 13 Monaten, also nach dem obligatorischen Trauerjahr, sieht Göttig sich gezwungen, eine neue Ehe einzugehen: „5 Nov 1862. Nachdem ich 13 Monat als Wittwer verlebt, hielt ich es für noth- wendig um meiner Kinder, meines Hauses, um Gemeinde Freunde und Bekannten, sowie meinetselbst willen, nothwendig und nützlich mich wie- der zu verheirathen.“[21] Er heiratet seine Schwägerin Wilhelmine Helene Wiese, geborene Freytag, die seit dem Tod der Ehefrau unter seinem Dach lebt. Offenbar gab es diesbezüglich bereits Gerede in der Gemeinde: „Nachdem ich mich mit ihr beredet hatte, hielt ich es schon um der bösen Zungen willen, die auch hier nicht schweigen, für Pflicht die Heirat zu beeilen. - […] wir hielten Verlobung und Hochzeit an Einem Tage, 5 Nov.“[22] Helene Wiese war ebenfalls verwitwet. Nach seinen Angaben war sie schon mit 17 das erste Mal verheiratet und hatte zwei Söhne sowie ein Pflegekind. Die beiden eigenen Kinder waren vermutlich auf der See zu Tode gekommen. Ihr Ehemann starb nach fünf Jahren Ehe. Für die Witwe folgten darauf schwierige Zeiten: Sie musste die Kinder ernähren und erlernte den Beruf der Hebamme, den sie in der näheren Umgebung ausübte, wo sie großes Ansehen genoss.[23]

> „Meine jetzige Frau Wilhelmine Helene Christiane Freytag geb 3 Juli 1816, Tochter des damaligen Pächters Joh. Aug. Freytag zu Ernsthausen […] heirathete 17 Jahr alt ihren verwittweten Schwager Clas Wiese, der Hauslehrer bei ihrem Vater gewesen war u zuerst dessen älteste Tochter geheirathet hatte, jetzt Schullehrer in Altgalendorf war. Nach 5jähriger Ehe war sie Wittwe 1838 und mußte sich und ihre 2 Kinder u 1 Pflegesohn durch ihrer Hände Arbeit ernähren. Da ihre Augen aber erkrankten, erlernte sie 1846 die Hebammenkunst […], war sehr beliebt als Hebamme und wurde 1850 vom Grafen v Brockdorf als solche nach Groß-Rolübbe engagirt, wo sie einen guten Platz hatte und […] eine besondere Liebe u Achtung genoß, nicht weniger in meinem Hause.“[24]

Göttig betont, dass es sich bei der Verheiratung mit seiner Schwägerin um ein reines Zweckbündnis handelte. Allerdings entsprechen seine diesbezüglichen

21 Ebd., S. 212.
22 Ebd., S. 212.
23 Ebd., S. 212.
24 Ebd., S. 212.

Hinweise nicht den vorher aufgezeigten gemischten Nachrichten, sondern sind als rein private Eintragungen einzustufen.

Neben den Ereignissen innerhalb der Familie notiert Pastor Göttig auch eigene Widerfahrnisse. So berichtet er von einem Ereignis bei einer Trauung am 13. August 1863. Während der Zeremonie gab vor dem Altar plötzlich der Boden unter ihm nach und er stürzte in ein leeres Grab. Dieses Erlebnis erwähnt er an mehreren Stellen. Im Folgenden sei die ausführlichere Version des Berichts angeführt:

> „Eben vor einer Copulation, als ich [ ] nach meine Stuhle ging, stürzte oben vor dem Altar, unter dem Testdorffer Stuhl, der Fußboden der Kirche plötzlich mit mir ein in ein leeres Grab, doch fiel ich auf den rechten Arm und blieb daran hängen. Das Brautgefolge zog mich heraus u. ich traute sie. Am Arm war nichts gebrochen, doch schmerzte er auf lange Zeit und habe ich nicht ordentlich gebrauchen können.“[25]

Diese Darstellung lässt den Leser zunächst schmunzeln; allerdings handelt es sich dabei wohl um ein Schlüsselereignis, das den Pastor vermutlich dazu veranlasste, genauere Nachforschungen über die Gräber im Altarraum der Kirche anzustellen und diese in Form von Zeichnungen und weiteren Einträgen zu protokollieren. Auf diese Weise bringt er allmählich in Erfahrung, wo innerhalb der Kirche zuvor die Pastoren begraben wurden.

2. Ausstattung der Kirche

In den Aufzeichnungen des Pastors Göttig werden auf verschiedene Weise Ausstattungsgegenstände der Kirche beschrieben. Im Folgenden sollen drei Arten der Erwähnung dargestellt werden. Da bereits genauere Informationen über die Entstehung der Kirche vorliegen[26], wird hier auf die Darstellung verzichtet. Als erstes können durch Abschriften von Briefen Rückschlüsse auf Gegenstände in der Kirche gezogen werden. Der Stellenwert einer neuen Orgel für die Kirche in Hansühn und für Pastor Göttig wird in seinem Brief an den Patron Christian Ludwig Scheel vom 23. Juni 1853 deutlich:

> „Wenn zur Gestaltung eines vollständigen und erbaulichen Gottesdienstes in einer Geistlichen Kirche die Orgel ebenso beliebt als gebräuchlich ist, so ist seit vielen Jahren der Mangel einer solchen in der Hansühner

25 Ebd., S. 214.

26 Vgl.: Gesellschaft für vaterländische Geschichte (Hrsg.): Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Band V, Heft 1. Kiel 1862, S. 34-36.

> Kirche stets empfunden, sowie die Hoffnung auf die Anschaffung einer Orgel von Hohen u Geringen stets gesagt worden."[27]

Bereits im ersten Satz des Briefs wird erkennbar, dass das Fehlen einer Orgel seit „vielen Jahren"[28] von allen Seiten bemängelt wird, weil dieses Instrument zu dieser Zeit in einem Gottesdienst „beliebt" und „gebräuchlich" zu sein scheint. Später präzisiert Pastor Göttig in seinen Aufzeichnungen das Streben nach einer Orgel auf „wenigstens 100 Jahre"[29]. Pastor Göttig sieht es also als eine seiner Aufgaben an, den seit langem bekannten Missstand zu beseitigen. Die Hansühner Kirche sei „wahrlich nicht die schlechteste und ärmste der Probstei"[30], jedoch sei sie „jetzt alleine im östlichen Holstein ohne Orgel", das entspreche nicht ihrem Ansehen. Unterstrichen wird dies mit der Bemerkung, dass „in diesem Jahre in der Bleckendorfer Kirche der Bau einer neuen Orgel stattfindet und schon begonnen hat"[31]. Um einem möglichen Verweis auf fehlende Finanzierung zuvorzukommen, erwähnt Pastor Göttig Schenkungen zu Gunsten einer neuen Orgel aus vorangegangenen Zeiten. Abschließend versucht er den Kirchenpatron Christian Ludwig Scheel mit einem Hinweis auf die repräsentative Wirkung des Orgelbaus zu überzeugen:

> „Fangen Sie als Patron, dem es gebührt, jetzt das gute Werk, an Gott zu Ehre, der Gemeinde zur Erbauung, der Kirche zur Zierde, Vielen zur Freude, für Sie selbst ein Denkmaal, bei dessen Schein und Ton Viele ihnen gedenken werden. Setzen Sie und Ihre Frau Gemahlin im Leben dies Denkmal, zu Gottes Ehre, wie unsre Väter und Mütter es machten, und es wird sie nicht gereuen!"[32]

Es gelingt Pastor Göttig, den Patron zu überzeugen. Im Winter 1853/1854 wird ein Vertrag mit dem Orgelbauer Marcussen aus Appenrade abgeschlossen. Die Kosten werden auf 1376 Taler beziffert.[33] Der Bau der Orgel erforderte die Verlegung des Kletkamper Hohen Stuhls, des Kletkamper Bedienstetenstuhls und des Hohen Weissenhäuser Stuhls. Letzterer wurde jedoch nur aus Gründen der Symmetrie verlegt. Zur Beleuchtung des Orgelchores wurde

27 Archiv KG Hansühn, Nr. 189, Chronik 1844-1963, S. 41ff., in den Aufzeichnungen Göttigs, S. 69.

28 Ebd., S. 69.

29 Ebd., S. 70.

30 Ebd., S. 69.

31 Ebd., S. 69.

32 Archiv KG Hansühn, Nr. 189, Chronik 1844-1963, S. 41ff., in den Aufzeichnungen Göttigs, S. 70.

33 Vgl. Ebd., S. 70-72.

ein Fenster eingbaut.[34] Ein Jahr später, am 26. Juni 1855, wurde die Orgel geliefert. Der Aufbau dauerte bis zum 14. Juli desselben Jahres. Am folgenden Tag konnte die Orgel in Empfang genommen und geweiht werden.[35]

Probleme der Ausstattung der Kirche waren mit den Gutsherren als Kirchenpatronen, den Verwaltern entsprechender Stiftungen, den Mitgliedern des Kirchencourants zu verhandeln. Dies ging nicht ohne Konflikte vonstatten, wie am Beispiel der Neuanschaffung von Altarschmuck zu sehen ist.

> „Da ich nach jahrelangem Bitten u Verhandeln mit den Herrn des Courants Nichts hatte ausrichten können zur Restauration des desolaten Zustandes unsers Altars, den ich gar nicht mehr ansehen mochte und mich tief betrübte, so hatte ich endlich die vielen Schwierigkeiten überwunden und mich im Laufe des Sommers an die Gemeinde (Pächter, Tagelöhner etc) gewandt mit Ausschluß des Courants (die ja bis auf Einen, Spriekhorn, der aber früher seinen Beitrag verweigert hatte, nicht im Kirchspiel wohnten) mit der Bitte um Beiträge zum Schmuck des Altars; ich machte viele liebliche, auch einige traurige Erfahrungen u erhielt soviel, dass ich vorstehendes nach vielen Correspondenzen, Besichtigungen pp auswählte, bestellten, und hier durch Maler Tischler pp fertig machen ließ, so daß es sehr hübsch ward, zu Aller, besonders unserer größten Freude.- Von der Ausführung selbst sprach ich gar nicht, bis zur Überlieferung an die Herrn, die dann aufs hochste, am Ganzen sehr angenehm überrascht worden (während besdrs einen sehr vergeblichen boshaften Versuch machte, Hader zu säen).“[36]

Ein am 22. Januar 1857 erbetener und am 26. Mai 1857 erstatteter Bericht an den Kunstverein in Kiel gibt weitere Hinweise zur Ausstattung der Kirche.[37] Er ist als Abschrift in seine Aufzeichnungen integriert. Zeitlich folgt dieser Bericht etwa zwei Jahre auf den Orgelbau. Pastor Göttig macht zunächst allgemeine Angaben zu baulichen Eigenheiten der Kirche. Des weiteren werden die einzelnen Kunstwerke der Kirche beschrieben. Hierunter fallen z.B. die Schnitzwerke, die Skulpturen und die Verzierungen der Kanzel.[38]

---

34 Vgl. Ebd., S. 72.

35 Vgl. Ebd., S. 73.

36 Ebd., S. 205f.

37 Vgl. Norbert Kahl: 1210-2010. 8oo Jahre Kirche Hansühn. in: Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg/Ostholstein. Hrsg. v. der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde Oldenburg/Ostholstein e.V. 54. Jg., Privatdruck 2010, S. 98-103. Da in diesem Artikel die wesentlichen Inhalte des Berichts an den Kunstverein abgedruckt sind, soll hier nicht näher auf die einzelnen Kunstgegenstände eingegangen werden.

38 Vgl. Archiv KG Hansühn, Nr. 189, Chronik 1844-1963, S. 41ff., in den Aufzeichnungen Göttigs, S. 75-77.

„Sculpturen: im Testorffer Erbbegräbniß ein großer Sarkophag aus Sandstein gut erhalten, nicht schön aber doch fleißig gearbeitet, auf dem Deckel ein sonderlich ein Cruzifix, der Rand des Deckels und Sarges bedeckt mit dem Wappen einer holst. Edelleute, welche diesen Sarg geschenkt haben."[39]

Der Bericht an den Kunstverein in Kiel unterscheidet sich also in vielerlei Hinsicht von den Aufzeichnungen zur Orgel, bei denen nur die technischen Angaben des Orgelbauers als Aufzählung gestaltet sind. Neben diesen beiden Arten der Erwähnung von Gegenständen in der Kirche lässt sich eine dritte ausmachen. Hierbei handelt es sich um kleinere Anmerkungen zu einzelnen Gegenständen. Zum Beispiel zu einer Kirchenglocke aus dem Jahr 1856:

„Am 24sten Juli wurde die kleinere der beiden großen Kirchenglocken, welche am 25 Febr[uar] beim Begräbniß der Mine Voss aus Wangels gesprungen war) heruntergenommen, und zum Glockengießer Beseler in Rendsburg zum Umguß verfahren. Die alte Glocke wog ohne Klöppel 688 Pfund war nicht schön gegossen, hatte aber einen guten Klang u wie der Glockengießer sagt, sehr schönes Material und oben herum die Inschrift ‚H Nicaus Gage aus Luttring hat mir gegossen + Anno Domini 1670 zu Ehr und Lobe Gottes.' (also 186 Jahr alt)."[40]

Wir erhalten in diesem Abschnitt also Informationen zu der Herkunft, der Inschrift, dem Alter und dem Gewicht einer der beiden großen Glocken. Später werden weitere Angaben, z.B. zur Zusammensetzung des Materials und zum Klang der Glocke gemacht. Hierbei werden zudem Informationen über den Glockengießer und dessen Familie gegeben.[41] Pastor Göttigs Angaben zur Glocke ähneln den Beschreibungen der Orgel in der Weise, dass sie nicht im Rahmen eines Berichts verfasst, sondern als Aufzeichnungen für seine Nachfolger gedacht sind. Ein Unterschied liegt darin, dass den Angaben zur Orgel Abschriften eines Briefes beiliegen und diese insgesamt umfassender sind. Zudem sind die Angaben zur Glocke in die Chronik eingebaut, während der Orgel und auch dem Bericht an den Kunstverein eigene Kapitel gewidmet sind.

„In Folge der eins 2 Nov v J stattgefundenen Altarschmückung sind von den Confi. einigen Freunden der Kirche und den Confirmanden des Jahres 1860 die Mittel zur Anschaffung zweier anderer Bilder für die Kirche hergegeben und zwar 1) das kleineren Altarbildes ‚das Abendmahl nach Hess´ in Berlin gemacht, geschenkt v den Confirmanden 1860 u einigen

39 Ebd., S. 75.

40 Ebd., S. 200.

41 Vgl. Ebd., S. 201.

> Freunden, um dasselbe aufzustellen auf dem Altar unter dem Hauptbilde [...].“[42]

3. Bildung und Schule

Einen sehr großen Raum in Pastor Göttigs Aufzeichnungen nehmen Fragen der Bildung ein. So setzte er sich für die Errichtung einer Bibliothek in Hansühn ein:

> „Am 22. Nov 1851. errichtete ich eine Hansühner Lese= u Leihbibliothek, die aber fast gar keine Fonds hat, und daher auch wenig Hoffnung auf Vergrößerung hat. Lesegeld fordre ich nicht. Da jedoch auch gute Erbauungsbücher angeschafft werden und sie meistentheils von Armen gebraucht wird, so habe ich geglaubt, hin und wieder einen Theil der Tammschen Zinsen ihr zuwenden zu dürfen. Auch hat der Schullehrer Oberg zu Döhnsdorf eine Lesebibliothek, bei deren Gründung ich die Auswahl der Bücher besorgte, auch soviel möglich Aufsicht über ihre Anschaffung geführt habe. Soweit ich diese Aufsicht nicht üben und die Wahl der Bücher nicht dirigiren konnte, habe ich die Lesebibliotheken nicht befördert.“[43]

Die enge Verbindung zwischen der Kirche und den damals tätigen Lehrern wird anhand eines sehr persönlichen und privaten Nachrufs deutlich. Trotz offenbar großer Differenzen zwischen Göttig und dem Lehrer Hamann, der, wie damals nicht unüblich, zugleich Organist war, schreibt er anlässlich dessen Todes im Jahr 1860:

> „Hamann war ein sehr begabter Mann, als Lehrer u Organist. er hatte eine für einen Schullehrer seltne Bildung, bewandert in neuren Sprachen, auch in der neuen classischen Litteratur; einer der tüchtigsten Lehrer des Landes, Hauptmitarbeiter an der Kieler Schulzeitung. [ ] Ich habe manches an ihm verloren, besonders einen sehr guten Organisten, wenn auch Gemeinschaft nicht leicht mit ihm zu halten war; auch war er unpraktisch und zerstreut und in Opposition gg die Geistlichkt., aber ein Mann aller Ehre werth und nicht leicht zu ersetzen; ich hatte ihn lieb und hätte gerne seine Liebe und sein Vertrauen gewonnen, was mir nicht ganz gelang.“[44]

Die allgemeine Schulpflicht wurde in Schleswig Holstein im Jahre 1814 eingeführt. Für die Prüfung der Lehrer waren zunächst die Pröpste verantwortlich, die ihrerseits den Amtsmännern und Landvögten gegenüber Rechen-

42 Ebd., S. 207.

43 Ebd., S. 180.

44 Ebd., S. 207.

schaft ablegen mussten. Diese Aufgabe fiel nunmehr den Pastoren zu, die somit neben dem Katechismusunterricht auch für die weitere Bildung der Jugend sorgten.[45] Die Einstellung der Lehrer oblag in Hansühn seit dieser Zeit dem Patronat und dem Pastor, wobei die Entscheidungsgewalt bei der Gutsherrschaft lag und der Pastor nur eine beratende Funktion hatte. Dies wird anhand der Aufzeichnungen Göttigs von 1860 über die Einstellung eines neuen Lehrers und Organisten in Hansühn deutlich.

> „Nach langer mehrstündiger Conferenz am gestrigen Tage im Pastorate zwischen den Patronatsherr den jungen […] Johannsen u Hederich von Testorff und mir über die Organisternennung, wozu sich 37 zum Theil sehr tüchtige Leute gemeldet, und endlich Augustin in Högsdorf u Kähler in Schönkirchen auf den engern Anssatz kamen, wurde heute vom Patronat ernannt der Organist […] Kähler in Schönkirchen zum Organisten und Schullehrer in Hansühn.“[46]

Pastor Göttig setzte sich auch für den Wiederaufbau einer Schule in Klein-Rolübbe ein, wobei er anfänglich auf großen Widerstand seitens der Obrigkeit stieß. Am 25. April 1851 vermerkt er:

> „Schon drei Jahre hatte ich mit Herzeleid das Elend der Klein-Rolübber Schuljugend angesehen und ertragen müssen. Die Einwohner, außer den 5 Landbesitzern, sind mit wenigen Ausnahmen sehr arm, der Schulweg nach Kükelühn ist weit, und über die kalten Neutestorfer Höfen und Sümpfe führend für die schlecht gekleideten und genährten Kinder sehr rauh und beschwerlich und gefährlich, daher dieselben denn auch sehr spät, und im Winter, der besten Schulzeit, zum Theil gar nicht zur Schule kommen.“[47]

Göttigs Bemühungen um den Wiederaufbau der Klein-Rolübber Schule führten keineswegs sofort zum Erfolg. Zunächst führte er umfangreiche Recherchen zur Schul- und Landeshistorie durch, bei denen er auch seine Quellen näher beschreibt. So bezieht er sich sowohl auf die älteren Kirchenbücher der Umgebung als auch auf das Gutsarchiv Testorf, einen Erbpachtscontract aus dem Jahre 1784, auf Nachrichten eines Schullehrers, Zeitzeugen und eine alte

45 Vgl. Rehder, Frauke: Volksfrömmigkeit und Kirchenzucht. In: Seminar für Volkskunde der Christian-Albrechts-Universität Kiel (Hrsg.): Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins Band 21 - Volksleben, Kirche und Obrigkeit in Schleswig-Holstein von der Reformation bis ins 19. Jahrhundert, Neumünster: Karl-Wachholtz-Verlag 1989, S. 24.

46 Archiv KG Hansühn, Nr. 189, Chronik 1844-1963, S. 41ff., in den Aufzeichnungen Göttigs, S.208.

47 Ebd., S.43.

Rechnung über den Verkauf der Schulkathe, die er seinen Aufzeichnungen als Kopie beifügt. Am 25. April 1851 bemerkt Göttig:

> „Der Gutsherrschaft habe ich diese Nachrichten übergeben, doch hat sie mir nichts dazu und nichts davon gethan. - Gott gebe uns eine gute Schule wieder zu Klein Rolübbe, 4 Jahre ist jetzt schon darüber gestritten.“[48]
>
> Die langen Auseinandersetzungen beschreibt er dabei als „schweren Kampf“: „Der Kampf mit dem Inspector Tahden war mündlich und schriftlich oft so heiß, daß man ihn gern aufgegeben hätte, wenn das Gewissen nicht getrieben und Gott nicht gestärkt hätte.“[49]

Gegen den Wiederaufbau der Schule sprachen hauptsächlich finanzielle Gründe, wie aus einem Schreiben des „königlichen Ministeriums für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg“ an Göttig deutlich hervorgeht und welches dieser als Abschrift in seinen Aufzeichnungen hinterlassen hat. Dort heißt es:

> „Dem Vorschlage des Schulinspectorats, die seiner Zeit verfügte und bereits theilweise zur Ausführung gebrachte Classentrennung in der Kükelühner Schule einstweilen hinstehen zu lassen, gleichwohl aber die eventuellen Kosten einer solchen Einrichtung zu erheben, und zu einem Fonds für die Errichtung einer eigenen Schule in Klein-Rolübbe anzusammeln, habe das Ministerium seine Beistimmung nicht ertheilen können.“[50]

Nachdem er sich jahrelang für eine neue Schule eingesetzt hatte, waren seine Bemühungen schließlich erfolgreich, wie er am 3. November 1858 vermerkt. In die Freude über die Einweihung der Schule mischt sich allerdings auch Bitterkeit über das Desinteresse der Gutsherren:

> „Eine große Freude war es für mich, nach 11jährigem schwerem Kampfe die Schule nun weihen zu können, dem Herrn die Ehre u Lob u Dank, gewiß auch eine große Freude für viele in der Commune. Aber es ist hier in den Güter üblich, daß man Nichts darüber lädt oder doch wenig, nun Gott sei Dank, o Herr hilf weiter! [...] Das Schulhaus ist jetzt auch nach vielen Kämpfen recht gemütlich und gut eingerichtet, auch gut gebaut worden, die Hälfte des Landes läßt Vieles zu wünschen übrig, ist mäßig; auch hier hoffen wir von der Zukunft.“[51]

Wie einer Schul-Matrikel[52] für Wangels aus dem Jahr 1877 entnommen werden kann, stand die Schule in Wangels zu dieser Zeit unter dem Patronat

48 Ebd., S. 52.
49 Ebd., S. 57.
50 Ebd., S. 57.
51 Ebd., S. 57.
52 Archiv KG Hansühn, Nr. 112I. Schulmatrikel Wangels, S. 3f.

der Gutsherrschaft Farve. Der Pastor von Hansühn übernahm die Funktion des Lokalinspektors und war somit der direkte Vorgesetzte des Lehrers. Das wirtschaftliche Auskommen der Schulen und ihrer Lehrer war klar geregelt. So zahlten die Pächter eines Gutes einen bestimmten Betrag für die Schule an die Gutskasse und mussten den Lehrer unter anderem mit Holz zum Heizen der Schulräume und der Lehrerwohnung und mit Nahrungsmitteln versorgen. Auch Feldarbeiten mussten häufig von ihnen übernommen werden. In Göttigs Aufzeichnungen finden sich dazu Aufstellungen[53] Die Errichtung einer Schule war in vielerlei Hinsicht ein kostspieliges Unterfangen. Neben den bereits beschriebenen Faktoren Unterhalt und Verpflegung kamen selbstverständlich auch die Kosten für Lehrmittel hinzu. So lesen wir in Göttigs Aufzeichnungen, dass er für die Schulklasse Bücher organisierte.[54]

4. Verhältnis zu den örtlichen Gutsherrschaften

Pastor Göttig setzte sich nicht nur für die Bildung seiner Gemeinde ein, er verfolgte auch sehr interessiert die politischen Ereignisse seiner Zeit. Seine Aufzeichnungen bieten Einblicke in die lokalen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, insbesondere in Hinsicht auf die Beziehungen des Pastors zur örtlichen Gutsherrschaft. In Bezug auf die Sorge für die örtlichen Schulen und die Ausstattung der Kirche wurde bereits deutlich, wie intensiv und zum Teil konfliktreich dieses Verhältnis war. Einen Dauerkonflikt zwischen Pastor und Gutsherren stellt der Kirchhof dar:

> „Auch soll jetzt wieder der Kirchhof als ein gemeinsamer für alle Güter betrachtet werden, bis ein neuer Kirchhof angelegt werden wird. Dieser ist aber fur viele Jahre nicht erforderlich, wenn man in jedes Grab 2 Leichen setzen wollte, wovon die Gemeinde meines Wissens keinen Anstoß nehmen würde, wenn es mit Rücksichten geschieht, so wie sie denn häufig schon Kinder auf große Särge gesetzt haben. Auch fehlt durchaus ein Todtengräber u ein Regulativ, sowie überhaupt Ordnung, aber die Herrn protestiren gegen Alles.“[55]

Sogar um Kleinigkeiten wie den Holzabfall vom Beschnitt der den Kirchhof säumenden Pappeln gibt es Streit. Der Kirchhof ist wiederholt Gegenstand der Sitzungen des Kirchencourants, bis schließlich 1864, elf Jahre nach der

53 Vgl. Archiv KG Hansühn, Nr. 189, Chronik 1844-1963, S. 41ff., in den Aufzeichnungen Göttigs, S. 54.

54 Ebd., S. 180.

55 Ebd., S. 3.

obigen Notiz, ein Kirchhofregulativ in Kraft tritt und ein Totengräber bestellt wird.

Insgesamt gehören die Sitzungen des Kirchencourants offenbar zu den unerfreulicheren Aufgaben des Pastors: „Der Courant war übrigens wie alle ein sehr hartes, gab viel, sehr viel Kampf für mich ab. und man meinte, nie solchen Courant erlebt zu haben.“[56] Nicht zuletzt ist das Kircheninventar, also die für Kirche, Pastor und Küster bestimmten Unterhaltsleistungen, eine Angelegenheit, die mit dem Kirchenpatron verhandelt werden muss. Hier wurden 1853 durch ein neues Inventar Streitigkeiten geschlichtet und Leistungsverpflichtungen genauer bestimmt; darüber war laut Göttig 14 Jahre lang, also schon unter seinem Vorgänger, verhandelt worden.[57]

Auch an den wirtschaftlichen Verhältnissen seiner Gemeinde nimmt er Anteil; darauf hat die Gutsherrschaft erheblichen Einfluss. Es ist also aus diesen beiden Gründen, seinem eigenen Interesse und der Sorge für die Gemeinde, wenig verwunderlich, dass der Pastor wichtige Ereignisse auf den Gütern wie Wechsel in den Besitzverhältnissen durch Verkauf oder Erbschaft und Nachrichten aus den Familien der Gutsherrschaft regelmäßig verzeichnet. Dabei äußert er gelegentlich deutlich seine Meinung zu den Verhältnissen auf den Gütern, einmal bis zur direkten Intervention bei den Testorffer Gutsbesitzern:

> „In Folge dessen kam es an diesem u den folgenden Tagen von meiner Seite zu einer Erklärung über die traurige Lage des Guts, besonders an die beiden jungen Herrn Ludwig Hederich zu Testorff u Ludwig Johannsen von Sophienhof, welche die Stelle der beiden alten Herrn vertraten und an den folgenden Tagen das ganze Gut und die meisten Kathen untersuchten. Das Resultat war, daß sie den Zustand des ganzen Guts und der Untergehörigen, als einen sehr traurigen vorfanden, die Kathen schrecklich, das Volk gedrückt und in großer Armuth, vielfache Misbräuche und Unordnungen. Die Herrn versprachen baldige Reformen u große Verbesserungen.“[58]

Diese erfolgen dann mit einer Neuverpachtung des Guts und der Ernennung eines neuen Inspektors. Im August 1864 vermerkt Göttig: „In adligen Gemeinden liegt oft ein schweres Joch auf dem Prediger, der Herr helfe es meinem Nachfolger recht tragen, in Geduld und Muth!“[59]

56 Ebd., S. 206.
57 Vgl. Ebd., S. 91.
58 Ebd., S. 205.
59 Ebd., S. 218.

5. „Große“ Politik

Auch die „große“ Politik Schleswig-Holsteins spiegelt sich in den Aufzeichungen Göttigs. Ein erstes Mal wird dies sichtbar im Revolutionsjahr 1848. Neben den demokratischen und nationalen Bestrebungen in Dänemark und Deutschland, die zum Konflikt um die Herzogtümer führen, hatte die Revolution einen „linken“ Flügel mit sozialen Zielsetzungen. Eine wesentliche Rolle spielte in Ostholstein Marcus Mester; dieser war Lehrer in Döhnsdorf und damit im Verantwortungsbereich Göttigs.

> „Mester stellte sich an die Spitze der Insten, nannte sich und wurde genannt – Instenkönig -, hielt viele Volksversammlungen, und mit populärer Beredsamkeit begabt, vielfache Reden an das Volk. Er hatte Verbindungen mit allen Gütern Ostholsteins, und war eine Zeitlang der einflußreichste Mann dieser Gegend. Auch wurde er von den Insten zum Mitglied der Schleswig=Holst Landesversammlung in Kiel gewählt.“[60]

Göttig widmet ihm neben einem Eintrag bei den „Nachrichten über alte Schullehrer“ einen ausführlichen Bericht: Mester sei „früher ein talentvoller, tüchtiger Schullehrer, aber eitel und ehrgeizig“ gewesen, dem er in Konflikten mit dem Patronat über seine Einnahmen beigestanden habe. Seine Rolle im „Kampf der Armen gegen die Reichen“ sieht er dann aber in diesem persönlichen Streit begründet und missbilligt sein „demokratisches Treiben“. Als Schullehrer wurde er nach dem Scheitern der Revolution untragbar und wurde sogar angeklagt, allerdings erfolglos. Neben dieser persönlichen Beurteilung verweist Göttig auf „die vielfachen Acten im Archiv“. Ein weiteres Mal taucht Mester noch in Nachrichten über Auswanderer auf,[61] deren Beförderung er vermittelt habe.

Das nächste Mal kommt Göttig in engeren Kontakt mit der holsteinischen Politik, als er 1855/56

> „als erwählter Stellvertreter, statt des Probsten Balemann, als Deputirter des 5ten geistlichen Wahldistricts in die 8. holsteinische Ständeversammlung zu Itzehoe eintreten mußte. […] Das Holsteinische Selbstbewußtsein erwachte wieder, es begann der Kampf wieder gegen die dänischen Übergriffe. […] Die Trennung von Hansühn wurde mir schwer, aber da ich weg mußte, so ging ich und werde ich diese Zeit nie vergessen.“[62]

Anscheinend veranlasst ihn dieses direkte und eindrucksvolle Erleben politischen Handelns zum Führen einer fortlaufenden Chronik; jedenfalls ist dies

60 Ebd., S. 183.

61 Vgl. Ebd., S. 83.

62 Ebd., S. 199.

der erste Eintrag. Von nun an kommen immer wieder politische Themen in seinen Aufzeichnungen vor, hauptsächlich solche aus der deutschen und dänischen Politik mit Bezug auf Schleswig-Holstein, gelegentlich aber auch weit darüber hinausgreifende Themen der internationalen Politik. Göttig selbst nimmt nicht noch einmal an einer Ständeversammlung teil; sein bleibendes Interesse zeigt sich aber darin, dass er jeweils verzeichnet, wer als Deputierter der Geistlichkeit seiner Region teilnimmt. Die politischen Themen nehmen einen immer breiteren Raum ein, je mehr der deutsch-dänische Konflikt bis zum Krieg eskaliert; schließlich kommen zwischen ausführlichen und tagesgenauen Berichten über die politische und militärische Lage nur noch ausnahmsweise Notizen anderer Art vor. Deutlich ist Göttig darum bemüht, aktuell informiert zu sein. Vorgeschichte und Fortgang des Krieges sollen hier nicht nachgezeichnet werden. Vorgestellt werden sollen lediglich die Gelegenheiten, bei denen Göttig selbst Auswirkungen der Politik und des Krieges erlebt. Die erste derartige Nachricht weist wenige Jahre vor dem Krieg noch in eine andere, versöhnlichere Richtung:

> „19 [Sept 1860] besuchte d König Friedrich VII mit Gemahlin u großem Gefolge meinen Vater Heinrich Göttig auf Mürwick b Flensburg, blieb da gg 3 Stunden; um so mehr zu verwundern, da Vater einer der patriotischen Deutschen ist und Mitverfechter für d Deutsche Sprache.“[63]

1863 führt die neue Verfassung zu deutlicheren Konflikten, in denen der Pastor zur Stellungnahme gezwungen ist: „22 Nov. der von der Regierung uns Beamten auferlegte Eid wurde vorläufig von den meisten Holst Beamten u Geistlichen zu leisten verweigert, auch von mir verweigert.“[64] Die Einsetzung einer provisorischen Regierung durch Preußen und Österreich hat dann auch Folgen für die gottesdienstlichen Aufgaben des Pastors: „Am 27 Decbr. wird das Kirchengebet verändert statt für Christ IX, auf Befehl der Commission ‚für die Regierung‘.“[65]

Im Januar 1864 nimmt Göttig an einer

> „Deputation der holst Gesammtgeistlichkeit“ zum proklamierten Herzog Friedrich VIII teil. Aus dem Krieg berichtet Göttig von Requirierungen, Einquartierungen und Durchmärschen: [1. Febr. 1864] „Hier aus dem östlichen Holstein sind 2600 Wagen requirirt, zu welchen auch wir liefern.“[66]

63 Ebd., S. 208.
64 Ebd., S. 214.
65 Ebd., S. 215.
66 Ebd., S. 215.

> [31. März 1864] „1 Schwadron sachsischer Dragoner in Hansühn, Executionstruppen des deutschen Bundes.“ 67 „30. [April] – 14 Mai Sachsische Jäger in Hansühn, ich hatte 7 Mann.“68 Mitte Mai: „Viele Märsche der Bundestruppen in Holstein, auch in Hansühn“. [69]

So wie Göttigs fortlaufende Chronik mit seinem ersten unmittelbaren Kontakt mit der holsteinischen Politik beginnt, so endet auch seine Tätigkeit in Hansühn wohl wegen der politischen Umwälzungen. Seine Beförderung zum Hauptpastor und Propst in Apenrade im nördlichen Schleswig, heute Aabenraa in Dänemark, erhält er von der neuen österreichisch-preußischen Regierung. Mit bewegten Worten verabschiedet er sich in seinen Aufzeichnungen von der Hansühner Gemeinde:

> „Der Herr hat mir unendlich reiche Jahre zu Hansühn gesandt, viel Freud, viel Leid, viel Kampf, viel Segen. Die Gemeinde ist mir zugethan, weniger die Herren. Verkündigung des Gottesworts und Schutz der Unterdrückten gegen Gewalt, Erkenntniß des Heils und Gehorsam gegen den Herrn unsern Gott, Erziehung zur christlichen und bürgerlichen Freiheit war mein Ziel und Streben für die Gemeinde. Was mir gelungen, weiß der Herr allein; Ihm sei Preis und Dank für Alles!“[70]

67 Ebd., S. 216.
68 Ebd., S. 217.
69 Ebd., S. 217.
70 Ebd., S. 217f.

Bettina Linnenbäumer

Holländereien in Ostholstein. Pachtverträge als Quelle der Regionalforschung

Holländereien gehören bis ins 20. Jahrhundert zu den charakteristischen Einrichtungen der norddeutschen Gutswirtschaft. Seit dem Mittelalter galten die sogenannten Holländer als erfahrene Experten der Milchwirtschaft. Der Name weist auf die Herkunft, er wurde, ähnlich dem des Schweizers, im Laufe der Jahrhunderte eine Berufsbezeichnung. Im Archiv der Grafen von Platen zu Hallermund in Wangels werden Pachtverträge mit Holländern aus der Zeit vom 18. bis 20. Jahrhunderts verwahrt, die über ihre Arbeit, ihre Rechte und ihre Pflichten Auskunft geben. Auf der Grundlage einschlägiger Forschungsergebnisse soll im Folgenden in einem ersten Zugriff ein Vergleich mit Verträgen mit Hufnern, Käthnern und Krügern aus dieser Zeit einige Besonderheiten verdeutlichen.

1. Historische Hintergründe:

Als Philipp II. am 25. Oktober 1555 König von Spanien, Portugal und den Niederlanden wird, empfinden dies viele Niederländer als eine Bedrohung.[1] Philipp II. beherrscht weder die Landessprache, noch steht er als Herrscher zur Verfügung, da er 1559 nach Spanien reist und dort bleibt. Zudem ist Philipp katholisch und hat für die Bedürfnisse seiner niederländischen Untertanen wenig Verständnis.[2] Durch den wachsenden Protestantismus in den Niederlanden sieht er sich aufgefordert zu handeln. Neben der Neuordnung niederländischer Bistümer erlässt er Ketzeredikte. Vor allem der niederländische Adel nimmt ihm dies übel und wendet sich mehr und mehr gegen Philipp.[3] Nachdem der Bildersturm im Juli 1566 blutig niedergeschlagen worden ist, soll der Herzog von Alba Alvarez de Toledo die calvinistischen Rebellen bestrafen und „die Ordnung in den Niederlanden dauerhaft wiederher[...] stellen".[4] Der Herzog von Alba richtet innerhalb kurzer Zeit den „Rat der Un-

1 Vgl. Driessen, Christoph: Geschichte der Niederlande. Von der Seemacht zum Trendland. Regensburg 2009, S. 15. Im Folgenden: Driessen, unter Angabe der Seitenzahl.

2 Vgl. Eijnatten, Joris van & Lieburg, Fred van: Nederlandse Religiegeschiedenis. Hilversum 2005, S. 150.

3 Vgl. Driessen, S. 20.

4 Driessen, S. 15.

ruhen ein“, welcher sich ausschließlich mit der Verfolgung und Bestrafung der Rebellen befassen soll. Ab diesem Zeitpunkt sind Verhaftungen und Enthauptungen an der Tagesordnung. Jeder Niederländer ist der Rebellion verdächtig: „Jeden konnte es treffen, zu jeder Zeit und an jedem Ort: den Handwerker genauso wie den Edelmann.“[5] Dieser Zustand treibt viele Niederländer um das Jahr 1567 zur Landflucht und etwa 2% der Gesamtbevölkerung flieht ins Ausland. Eine zweite Flüchtlingswelle erfolgt im Jahr 1619, als sich die calvinistische Synode in Dordrecht gegen die Ansichten der Remonstranten ausspricht.[6]

Schon vor diesen Flüchtlingsbewegungen gab es in Nord- und Westdeutschland kleine niederländische Siedlungen. Ebenso wie die zuvor ausgewanderten Siedler zog es die später hinzukommenden Flüchtlinge bevorzugt ins Marschland. Wichtig war auch die Gründung von Friedrichstadt und Glückstadt als Asylstädten, da speziell diese Städte die niederländischen Glaubensflüchtlinge aufnahmen. Die Niederländer galten als praktisch veranlagte, fähige Menschen, die sich in vielen Lebensbereichen behaupten konnten. Sie beherrschten Fachgebiete wie Schifffahrt, Deichbau und die Nutzbarmachung von Gebieten, die durch den Deichbau trockengelegt wurden. Auch Nutzviehhaltung und Milchwirtschaft betrieben sie erfolgreich. Dieses Wissen war in Deutschland zu diesem Zeitpunkt nur bedingt vorhanden.

In Ostholstein fanden die Holländer zunächst unterschiedlich große Koppeln vor, die im Rahmen der Dreifelderwirtschaft jährlich gewechselt werden mussten. Dies diente dazu, eine zu starke Beanspruchung des Bodens zu verhindern. Viele kleine unregelmäßige Wirtschaftsflächen sind für die Milchwirtschaft wenig attraktiv, da für einen reibungslosen Ablauf jährlich dieselbe Menge an Kühen und Milch erforderlich ist. Erst mit dem Zusammenschluss von Feldern, der sogenannten Verkopplung, wurden Milchwirtschaftsbetriebe zu einer guten Einnahmequelle. Die Holländer nahmen aufgrund ihres Fachwissens eine Monopolstellung für die Milch-, Käse- und Butterzubereitung ein. Die in Ostholstein vorwiegend betriebene Wirtschaftsform der Ochsenmast wurde durch das Eintreffen der Holländer zurück gedrängt. Vor allem die lange Zeitspanne zwischen Ankauf und Gewinn bringendem Verkauf der Masttiere und die hohen Kosten machten eine Weiterentwicklung und Umstrukturierung der Wirtschaft in Ostholstein notwendig. In der Milchwirtschaft ist die Spanne zwischen Investition und Gewinn bringendem Ver-

5 Driessen, S. 33.

6 Vgl. Deutsch-Niederländische Gesellschaft e.V. (Hrsg): Spuren der Niederländer in Norddeutschland. Ein Wegweiser. Berlin 2001, S. 42. Im Folgenden: Spuren der Niederländer.

kauf der Produkte wesentlich kürzer. Die Umstellung auf Milchviehhaltung brachte also für die Gutsherrschaft wirtschaftliche Vorteile. Sie verpachtete allerdings nicht das Land, sondern die Kühe. Größere Weideflächen wurden jährlich neu zugewiesen und weitere Flächen durften nach der Ernte genutzt werden. Der Gutsherr stellte Gebäude, Inventar und sämtliches Arbeitsgerät zur Verfügung. Er musste auch dafür sorgen, dass die Zahl der verpachteten Kühe immer zur Verfügung stand, bzw. kranke oder tote Tiere ersetzt wurden. Als Gegenleistung bekam der Gutsherr in den frühen Pachtverträgen einen festgesetzten Betrag, der an mehreren Terminen anteilig bezahlt werden musste. Da dieser Betrag sich bei größeren Weideflächen und Kuhherden nicht erhöhte, bestand zunächst wenig Bereitschaft, große Flächen an die Holländer abzugeben. Es wurde nur die Mindestgröße an Weideflächen zur Verfügung gestellt, welche die Kuhherde gerade am Leben erhalten konnte. Bei späteren Pachtverträgen wurden die Gutsherren direkt an den Umsätzen der Holländer sbeteiligt. Dadurch wurde die Handlungsbereitschaft der Gutsherrschaft erhöht und es wurden zusätzliche Weiden und Futterrationen zugeteilt. All diese Bedingungen, Ausnahmen und sonstigen Absprachen werden in den „Holländereipachtverträgen“ schriftlich festgehalten.

2. Aufbau einer typischen Holländerei

Holländereien sind weit abseits von Dörfern und Gutsgebäuden angesiedelt, um die starke Geruchsbelastung und daraus entstehende Streitigkeiten zu vermeiden. Dies lässt sich auf Karten der Zeit[7] und an der Lage der Holländerei in Weißenhaus erkennen. Sie befindet sich noch am Originalort und ist mit ausreichendem Abstand vom und in windabgewandter Richtung zum Haupthaus und den übrigen Gebäuden angelegt.

Eine typische Holländerei in Ostholstein besteht aus drei Gebäuden: dem Kuhstall, dem Meiereigebäude und dem Schweinestall. Der Kuhstall bietet Platz für ca. 200 Kühe und ist Speicher für das Winterfutter. Außer den Kühen können im Kuhstall auch die Pferde des Holländers untergebracht sein. Ebenfalls kann sich dort die Werkstatt des Böttchers befinden, in der er seine Holzgefäße herstellt. Das Meiereigebäude ist eine Kombination aus Wohn- und Arbeitsraum für die Holländerfamilie und das Gesinde. Darin befinden sich die Schlafräume, der Milchkeller, die Käsekammer, der Butterkeller, die Gosse und der Göpel. Grundvoraussetzung für alle Wirtschaftsräume des Meiereigebäudes ist, dass diese kühl, gut belüftet und leicht zu reinigen sein

7 Vgl. z.B. *Historische Holländereikarte des Gutes Weißenhaus (1727)* von D.J. Duplat aus dem Besitz von Graf Erik von Platen.

müssen. Dies gilt besonders für den Milchkeller, da die in ihm aufbewahrten und verarbeiteten Waren leicht verderblich sind. Deshalb wird der Milchkeller bevorzugt an der Nordseite des Gebäudes und gut einen Meter unterhalb der Erdoberfläche angelegt. Seine Größe variiert, er muss jedoch mindestens Platz für die Milch von zwei Melkvorgängen bieten. Neben Lage und Größe ist die Höhe des Milchkellers von entscheidender Bedeutung. Die Deckenhöhe muss mindestens drei bis vier Meter betragen, um die optimale Qualität der zu verarbeitenden Milch zu gewährleisten. Bei dieser Raumhöhe wird das Absahnen der Milch nicht gefährdet, weil die Milchdämpfe aufsteigen können. Milchkeller sind häufig mit Backsteinen oder Fliesen ausgelegt und die hölzernen Geräte zur Milchverarbeitung werden mit einem schützenden Lack versehen. Beides dient zur besseren Reinigung und Sicherstellung der notwendigen Hygiene.[8] Für die Butterkammer werden ähnliche klimatische und hygienische Bedingungen benötigt. Der dritte Wirtschaftsbereich des Meiereigebäudes, die Käsekammer, muss zum Schutz von Milch und Butter weit entfernt von deren Kammern platziert werden, damit sich keine Gerüche übertragen.[9] Ebenso wie Milch- und Butterkeller sind in der Käsekammer niedrige Temperaturen für das Reifen des Käses notwendig; die Raumfeuchte darf hier höher liegen.[10] Die letzten beiden Räumlichkeiten, Göpel und Gosse, sind meist in das Meiereigebäude eingebunden oder daran angeschlossen, können jedoch auch ein eigenes Gebäude belegen. Beim Göpel handelt es sich um einen hölzernen Schlägel, mit dem die Sahne zu Butter geschlagen wird. Es gibt ihn in verschiedenen Variationen: als manuellen Göpel, als Hundegöpel und als Pferdegöpel. Während in den letztgenannten Fällen der Schlägel über ein Getriebe durch das stetige Laufen des Tieres angetrieben wird, bleibt beim manuellen Göpel nur das mühsame Schlagen mit der Hand. Die Gosse, auch Küche genannt, ist das Herzstück der Holländerei. In ihr befinden sich der Herd, „die große Balge (Wanne) zur Käsezubereitung, die Käsepressen und das Butterfaß“.[11] In der Gosse wird die Milch zu Käse weiterverarbeitet. Die dabei entstehenden Reste werden an die Schweine im angeschlossenen

8 Zu Angaben über die Anforderungen an den Milchkeller vgl. Davids, Georg: Berufsholländer und Holländereien. Eine historische Abhandlung. In: Deutsche Milchwirtschaft, 46. Jg., Gelsenkirchen 1986, S. 537f. Im Folgenden: Davids, unter Angabe der Seitenzahl.

9 Zu Angaben über die Kombination von Milchkeller und Butterkammer vgl. Niemann, August: Die holsteinische Milchwirthschaft. Altona 1823, S. 8f. Im Folgenden: Niemann, unter Angabe der Seitenzahl.

10 Zu Angaben über die Lage und Anforderungen an die Käsekammer vgl. Niemann, S. 9.

11 Davids, S. 537f.

Schweinestall verfüttert. Der Verkauf der Milchprodukte und des Schweinefleisches bildet den Lebensunterhalt des Holländers.[12]

3. Der Arbeitsalltag des Holländers

Der Arbeitstag auf einer Holländerei beginnt gegen zwei Uhr in der Früh. Die Meierin fängt an, die Milch des Vortags zu verarbeiten und die Sahne von der übrigen Milch zu trennen. Während sie die Milch absahnt und zur weiteren Verarbeitung aus den Setten nimmt, reinigen die Mägde die leeren Setten und stellen sie zum Trocknen auf. Die Setten, in einigen Gegenden auch Butten genannt, sind runde, hölzerne Gefäße, mit einem Durchmesser von 50-60 cm und einer Höhe von 12-15 cm. Nach der Reinigung der Setten gehen die Mägde gegen ca. vier Uhr gemeinsam mit dem Holländer und seinen Knechten auf die Weide und melken die Kühe. Jeder melkt eine feste Anzahl an Kühen, die oft durch verschiedenfarbige Bänder gekennzeichnet sind. Bei jedem Melkvorgang ist entweder der Holländer oder sein Haushälter als Aufsicht zugegen, um ein falsches oder unzureichendes Ausmelken der Kühe zu verhindern. So werden dadurch bedingte Krankheiten verhindert, die eine nachlassende Qualität und Quantität der Milch zur Folge hätten. Obwohl Kühe im 18. und 19. Jahrhundert bei Weitem nicht die Milchmengen liefern wie heute, dauert ein Melkvorgang bei 10-20 Kühen ca. zwei Stunden. Die innerhalb dieser Zeit gewonnene Milchmenge liegt bei etwa drei bis vier Kannen, umgerechnet also ca. sechs bis acht Litern pro Kuh.[13] Nach dem Melken muss die gewonnene Milch mit dem Milchwagen zügig in das Meiereigebäude gebracht werden, um einen zu frühen und unkontrollierten Säuerungsprozess zu vermeiden. Der Milchwagen ist einspännig und besitzt meist ein Gerüst, an dem die Milchkannen aufgehängt werden. Anstelle des Gerüstes kann ein Milchwagen auch eine Milchstanne, ein großes, fest verschließbares Milchgefäß geladen haben, das bei den Holländern weniger beliebt ist, da in ihm die Milch schlechter abkühlen kann. Zwölf Stunden nach dem morgendlichen Melken werden die Kühe erneut gemolken. Vor allem bei den hohen Temperaturen im Sommer ist dies ein Wettlauf gegen die Zeit. In der Meierei wird die Milch von der Meierin entgegengenommen und der weiteren Verarbeitung zugeführt. Die Milch wird in den Milchkeller transportiert, wo sie durch ein Haarsieb, das sogenannte Teems, in die Setten geseiht wird.[14] Nach ca. einem Tag bei kühlen Temperaturen setzen sich die Fettanteile an der Oberfläche ab und bilden die Sahne. Die Teilprodukte Sahne und entrahmte Milch

12 Vgl. Davids, S. 537f.

13 Eine Kanne Milch entspricht ca. 4 Pfund Milch. Vgl. Niemann, S. 204.

14 Vgl. Davids, S. 538.

werden weiter verarbeitet. Die Sahne wird im Göpel geschlagen und trennt sich in Butter und Buttermilch. Die Butter wird anschließend in Butterfässer a 100 kg gefüllt und stark gepresst, damit keine restlichen Luftmengen die Butter verderben können. Sie wird so lange in den Butterfässern gelagert, bis eine entsprechende Menge zum Verkauf vorhanden ist. Jahreszeitlichbedingt unterscheidet man drei Buttertypen, die sich in Ostholstein Ende des 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts nicht der gleichen Beliebtheit erfreuten: Erstens die Mai-, Sommer- oder Grasbutter, die sehr beliebt ist, da sie während der milchreichen Jahreszeit entsteht und von hoher Qualität ist. Zweitens die Herbst- oder Stoppelbutter, die weniger beliebt ist, da sie von minderer Qualität und oft durch Zusätze künstlich eingefärbt ist, und drittens die Winterbutter. Sie ist besonders unbeliebt, weil sie während der Stallzeit der Tiere gewonnen wird und weniger Nährstoffe enthält. Einzig in England erfreut sich die Winterbutter zu dieser Zeit höherer Beliebtheit, was an ihrem geringen Preis liegt. Ein anderes Teilprodukt, die entrahmte Milch, wird auf dem Herd in der Gosse erwärmt und mit Lab versetzt. Bei dieser Prozedur bildet sich die Rohmasse für Magerkäse heraus und die Molke setzt sich ab.[15]

Der Holländer ist für Produktion und Verkauf seiner Waren zuständig. Diese können in der näheren Umgebung und auf Märkten verkauft oder für den Export, z. B. nach England, vorbereitet werden. Es können feste Handelsbeziehungen entstehen, die auch nach Pachtverlängerung oder dem Wechsel des Holländers auf eine andere Holländereistelle weiter bestehen bleiben. Jeder Holländer ist für Aufbau und Erhalt der Handelsstruktur zuständig und hat dafür Sorge zu tragen, dass er die vereinbarten Produktmengen liefern kann.[16]

4. Vergleich der Pachtverträge

Im Folgenden soll anhand ausgewählter Pachtverträge aus dem Privatarchiv von Graf Erik von Platen gezeigt und nachgeprüft werden, inwieweit sich die Abgaben und Pflichten der verschiedenen Pächter unterscheiden oder gleichen. An vier Holländereipachtverträgen werden zunächst exemplarisch die Verpflichtungen und Abgaben der Holländer dargestellt. Anschließend werden anhand von jeweils zwei Hufner-, Käthner- und Krügerpachtverträgen deren Abgaben und Verpflichtungen untersucht und mit den zuvor gewonnenen Ergebnissen der Holländereipächter verglichen. Für die Gruppe der Holländereipachtverträge wurden beispielhaft die nachstehenden Verträge untersucht:

15 Vgl. Davids, S. 537.

16 Einem Gespräch mit Graf Erik von Platen entnommen.

- *Kiste ohne Nr. 1865-04-30 Pachtvertrag Holländerei Weissenhaus mit H. Gäbel*,
- *Kiste ohne Nr. 1877-05-26 Pachtvertrag Holländerei Futterkamp mit Johann Hinrich Freytag*,
- Kiste ohne Nr. 1889-06-12 Pachtvertrag Holländerei Weissenhaus mit Carl Möller,
- *Kiste ohne Nr. 1895-01-09 Pachtvertrag Holländerei Futterkamp mit J. Janssen*.

Exemplarisch für die Hufner wurden die folgenden Verträge untersucht:

- *Kiste ohne Nr. 1873-05-16 Hufen Pachtcontract Caspar Hinrich Cai,*
- *Kiste ohne Nr. 1873-05-16 Hufen Pachtcontract Heinrich Hamann*.

Als Beispiel für die Käthnerpachtverträge wurden untersucht:

- *Kiste ohne Nr. 1896-08-21 Käthner Pachtcontract Georg Geest,*
- *Kiste ohne Nr. 1881-05-01 Käthner Pachtcontract Wilhelm Kardel*.

Für die Gruppe der Krügerpachtverträge wurden untersucht:

- *Kiste ohne Nr. 1880-05-05- Krug Pachtcontract Friedrick Südel,*
- *Kiste ohne Nr. 1898-10-25 Krug Pachtcontract Ludwig Fipp*.

In den untersuchten Holländereipachtverträgen lassen sich neben einer jährlichen Abgabe an das Armenwesen ausschließlich Informationen über die finanziellen Abgaben finden, zu denen der Holländer verpflichtet war. So musste er Geld für den Küster und den Prediger zahlen, wie es üblich, bzw. nach dem Kircheninventario bestimmt war.[17] Zusätzlich wurden in einigen Holländereipachtverträgen die Zahlung von Schulgeld und die Unterstützung des Landreuters und der Armenkasse festgelegt.[18] Weniger häufig lassen sich die Zahlungen für den Nachtwächterdienst, die „Kreis-Polizei-Kosten und sonstigen Kommunallasten“ finden.[19] Im Vergleich mit den Käthner-, Hufner- und Krügerpachtverträgen lassen sich in Bezug auf die zu leistenden finanziellen Abgaben nur geringe Unterschiede feststellen. Auch die Käthner, Hufner und Krüger waren zur Abgabe von Steuern und zur Zahlung der Kreispolizeikosten und Kommunallasten verpflichtet.[20] Ebenso waren sie auch zur finanziellen Unterstützung des Nachtwächters, des Küsters, des Predigers, der Schule,

17 Vgl. Pachtvertrag Gäbel, S. 5f., Pachtvertrag Freytag, S. S. 4f, Pachtvertrag Janssen, S. 5, Pachtvertrag Möller, S. 5.

18 Vgl. Holländereipachtvertrag Gäbel, S. 5, Holländereipachtvertrag Freytag, S. 4, Holländereipachtvertrag Möller, S. 5.

19 Vgl. Holländereipachtvertrag Freytag, S. 5, Holländereipachtvertrag Möller, S. 5, Pachtcontract Kardel, S. 2f.

20 Vgl. Pachtcontract Cai, S. 6, Pachtvertrag Geest, S. 3, Pachtcontract Friedrick Südel, S. 2.

des Landreuters etc. verpflichtet.[21] Die Hufner mussten außerdem auch den Organisten mit Gehalt und Pension versorgen.[22] Weitere Unterschiede zeigen sich bei der Untersuchung der Naturalienabgaben. Während die Holländer jährlich z.B. 6 Bullenkälber an das Armenwesen abgeben mussten, waren die Hufner, Käthner und Krüger nicht nur zur Abgabe von Naturalien an die Armen, sondern zusätzlich an den Prediger und den Lehrer verpflichtet[23] und mussten der Gutsherrschaft am 1. Juli eine bestimmte Anzahl an Hahnenküken und zu Michaelis eine feste Anzahl an Gänsen kostenlos liefern.[24] Ein genauer Blick in die Hufen-, Krug- und Käthnerpachtverträge zeigt, dass es für diese Pächter viele Verpflichtungen gab, die in den Holländerpachtverträgen keine Erwähnung finden. So waren die Hufner, Käthner und Krüger zu einer Reihe von Hand- und Spanndiensten für das Gut und die Gemeinschaft verpflichtet. Für das Gut mussten gegen Bezahlung jährlich Pflugtage, Mäh- und Erntedienste[25] sowie Transporttage z. B. für Kiessand, Baumaterial und Korn geleistet werden.[26] Sowohl zur Jagd als auch zur Öffnung und Offenhaltung des Bröcks mussten diese drei Pächtergruppen eine festgelegte Anzahl an Männern zur Verfügung stellen.[27] Für die dörfliche Gemeinschaft mussten sie das Land der Insten und teilweise auch des Lehrers und Predigers so gut bewirtschaften, als ob es das eigene wäre,[28] und ihnen die vom Hof zugeteilten Korn- und Materialfuhren gegen festgesetzte Bezahlung pünktlich leisten. Gleiches gilt in einigen Verträgen auch für das Land und die Fuhren des Lehrers.[29] Zu den Pflichten für die Gemeinschaft gehörten zudem die Instandhaltung und Freihaltung der Wege, z. B. durch die Befreiung von

21 Vgl. Hufenpachtvertrag Cai, S. 13ff., Hufenpachtvertrag Hamann, S. 13ff., Käthnervertrag Kardel, S. 7f, Krugpachtvertrag Fipp, S. 6, Krugpachtvertrag Südel, S. 5.

22 Vgl. Hufenpachtvertrag Cai, S. 12, Hufen Pachtcontract, S. 6.

23 Vgl. Hufenpachtvertrag Cai, S. 12, Hufenpachtvertrag Hamann, S. 11f., Käthnervertrag Geest, S. 9, Käthnervertrag Kardel, S. Krugpachtvertrag Fipp, S. 7, Krugpachtvertrag Südel, S. 5.

24 Vgl. Hufenpachtvertrag Hamann, S. 11, Hufenpachtvertrag Cai, S. 4, Käthnervertrag Geest, S. 2, Käthnervertrag Kardel, S. 2, Krugpachtvertrag Fipp, S. 2, Krugpachtvertrag Südel, S. 1.

25 Vgl. Hufenpachtvertrag Cai, S. 4ff., Hufenpachtvertrag Hamann, S. 4ff.

26 Vgl. Hufenpachtvertrag Cai, S. 5, Hufenpachtvertrag Hamann, S. 5.

27 Vgl. Hufenpachtvertrag Cai, S. 5f., Hufenpachtvertrag Hamann, S. 5f., Käthnervertrag Geest, S. 2, Käthnervertrag Kardel, S. 2, Krugpachtvertrag Südel, S. 1f., Krug Pachtcontract Fipp, S. 2.

28 Vgl. Hufenpachtvertrag Cai, S. 11, Hufenpachtvertrag Hamann, S. 11, Käthnervertrag Kardel, S. 10, Krugpachtvertrag Fipp, S. 2.

29 Vgl. Hufenpachtvertrag Cai, S. 11f., Hufenpachtvertrag Hamann, S. 11, Käthnervertrag Geest, S. 11.

Schnee[30], und die Hilfeleistungen bei Löscharbeiten innerhalb des Guts.[31] Von solchen Aufgaben waren die Holländer ebenso befreit wie von Fuhren für die Insten, Tagelöhner und Armen und Fuhren, um den benötigten Arzt, Prediger oder die Hebamme herbeizuholen. Auch die Bereitstellung von Personen zum Transport und zur Bewachung von Delinquenten und Geisteskranken oblag alleine den Krügern, Hufnern und Käthnern.[32] Die Hufenpächter hatten noch eine weitere wichtige Aufgabe, wie das folgende Beispiel aus einem Hufenpachtvertrag zeigt:

> „Ebenfalls ist Hufner in Gemeinschaft mit den übrigen Hufnern verpflichtet, einzelne Verarmte der Reihe nach, und zwar nach einem von der Gutsherrschaft zu bestimmenden Turnus, bei sich aufzunehmen und ihnen volle Beköstigung und Aufsicht zu geben. Die höchst nothwendige Kleidung wird von der Gutsherrschaft hergegeben. Die Solchergestalt aufgenommenen Verarmten sind von den Hufnern zu einem ordentlichen Lebenswandel und namentlich zur Reinlichkeit anzuhalten, und sind etwanige Widersetzlichkeiten sofort zur Anzeige zu bringen [...]“.[33]

Den Hufenpächtern kamen demnach Erziehungs- und Sozialaufgaben zu, denen sie sich nicht entziehen konnten.

Innerhalb der Pachtverträge werden auch die Strafen für die nicht geleisteten Dienste und die Übertretung von Verboten festgelegt. Diese Festlegungen sind in verschiedenen Ausprägungen in allen untersuchten Pachtverträgen zu finden. So sind in den Holländereipachtverträgen Zahlungen für die entstandenen Schäden zu leisten, die durch die Vernachlässigung von Aufsichtspflichten entstehen. Die Holländer mussten ihr Gesinde pünktlich anmelden und sollten nur gutseigene Personen in ihre Dienste nehmen, andernfalls wurden erneute Strafen, bzw. weitere Kosten fällig.[34] Bei besonderen Vergehen war eine vorzeitige Auflösung des Pachtvertrags möglich, dabei musste jedoch eine

30 Vgl. Hufnervertrag Cai, S. 8f., Hufenpachtvertrag Hamann, S. 8f., Käthnervertrag Geest, S. 6, Käthnervertrag Kardel, S. 6f., Krugpachtvertrag Fipp, S. 5, Krugpachtvertrag Südel, S. 4.

31 Vgl. Hufnervertrag Cai, S. 14f., Hufenpachtvertrag Hamann, S. 14., Käthnervertrag Geest, S. 6, Käthnervertrag Kardel, S. 6f., Krugpachtvertrag Fipp, S. 5, Krugpachtvertrag Südel, S. 4.

32 Vgl. Hufenpachtvertrag Cai, S. 14, Hufenpachtvertrag Hamann, S. 14, Käthnervertrag Geest, S. 7, Käthnervertrag Kardel, S. 7, Krugpachtvertrag Fipp, S. 5, Krugpachtvertrag Südel, S. 4.

33 Hufenpachtvertrag Cai, S. 13, Hufenpachtvertrag Hamann, S. 13.

34 Vgl. Holländereipachtvertrag Freytag, S. 5, Hufenpachtvertrag Cai, S. 14, Hufenpachtvertrag Hamann, S. 14.

halbjährige Kündigungsfrist eingehalten werden.[35] Auch die verhältnismäßige Verteilung der vom Gute Weißenhaus, bzw. Futterkamp in Friedens- und Kriegszeiten geforderten Leistungen wie Einquartierungen und Lieferungen mussten von allen Pächtern geleistet werden.[36]

5. Resümee

Die vorstehende Untersuchung zeigt, dass sich Abgaben in Geld und Naturalien der vier Pächtergruppen in vielen Punkten ähneln. Alle vier Pächtergruppen müssen Steuern, Polizeikosten leisten und bestimmte Mengen an Tieren und Getreide abgeben. Bei einem Blick auf die Verpflichtungen fallen hingegen starke Unterschiede zwischen den Holländern auf der einen Seite und Hufnern, Käthnern und Krügern auf der anderen Seite auf. Die Untersuchung der unterschiedlichen Verpflichtungen zeigt, dass die Holländer von vielen Pflichten der übrigen Pächter befreit waren. Diese Befreiung hatte verschiedene Gründe: Dass die Holländer z.B. nicht für die Aufnahme von Verarmten herangezogen wurden, war eine Schutzfunktion. Da das Meiereigebäude gleichzeitig als Wohn- und Arbeitsgebäude diente, wäre die Aufnahme von „nicht reinlichen“ und nicht in die Arbeitsvorgänge eingebundenen Personen ein großes Risiko gewesen. Durch unbedachtes Handeln hätte die Milchmenge eines ganzen Tages unbrauchbar werden können. Ebenso einfach lässt sich die Befreiung der Holländer von den Hand- und Spanndiensten erklären. Die Holländer waren durch ihren vielseitigen und langwierigen Arbeitsalltag mit ihren eigenen Aufgaben mehr als genug ausgelastet und hätten arbeits- und zeitintensive Hand- und Spanndienste nicht leisten können. Der letzte und wahrscheinlich wichtigste Grund für die Befreiung der Holländer von vielen Verpflichtungen liegt in ihrer Sonderstellung innerhalb des Gutsbetriebes begründet. Die Holländer waren Spezialisten und genossen Sonderrechte, denn schließlich erwirtschaften sie bis zu 40 % der Einnahmen des Guts.[37] Kein Gutsherr wollte diese Einnahmen aufs Spiel setzen.

35 Vgl. Käthnervertrag Geest, S. 13.

36 Vgl. Holländereipachtvertrag Gäbel, S. 5, Holländereipachtvertrag Freytag, S. 4f., Holländereipachtvertrag Janssen, S. 5, Hufenpachtvertrag Hamann, S. 12, Käthnervertrag Geest, S. 8, Käthervertrag Kardel, S. 7f, Krugpachtvertrag Fipp, S. 6, Krugpachtvertrag Südel, S. 5.

37 Vgl Memmert, Joachim: Berufsholländer: http://www.kastorfer-geschichte.de/resources/Hoii$C3$A4nder.pdf, S. 1.

Stefan Nieber

Zur Übereinstimmung von Vernunft und Bibellehre. Arbeit mit philosophischen und theologischen Texten aus dem Archiv der Grafen von Platen-Hallermund

Im Archiv der Grafen von Platen-Hallermund in Wangels/Ostholstein werden Manuskripte von Ernst Franz von Platen (1739-1818) und Briefe des Theologen Johann Gottfried Eichhorn (1752-1827) verwahrt, die die Diskussion um Vernunft und Offenbarung zur Zeit der Aufklärung beleuchten:

- Glaubensbekenntnis von Ernst Franz, 7 V-a-1 1754-00-00,
- Lehre über die Vernunft, 7 V-b-1 0000-00-00,
- Brief von Eichhorn (E) an Platen (E) - Dank und Neujahrsgrüße, 7-V-b-1 1795-12-31,
- Brief v E an P - Vernunftschrift, 7-V-b-1 1796-03-10,
- Brief v E an P - Dank für Unterstützung des Druckes der Geschichte der Künste und Wissenschaften, 7-V-b-1 1796-03-27,
- Brief v E an P - Übersendung der Geschichte der Wissenschaften und Künste, 7-V-b-1 1796-04-17,
- Brief v E an P - Dank für Unterstützung des Instituts, Übersendung von Schriften, 7-V-b-1 1796-10-16,
- Brief v E an P - Hinweis auf Brief, der auf Oktober 1795 rückdatiert wird, 7-V-b-1 1797-05-18,
- Brief v E an P betrifft Geschichte der Mathematik, Geschichte der Kriegswissenschaften etc, 7-V-b-1 1797-11-09,
- Brief v E an P - Künste und Wissenschaften und Vernunftband, 7-V-b-1 1798-04-29,
- Brief v E an P – Beibrief, neueste Lieferung der Künste und Wissenschaften 7-V-b-1 1799-10-13.

Der Text von Ernst Franz von Platen erschien im Druck: Übereinstimmung der Vernunft und Bibellehre. Ein kurzgefaßter Versuch von dem ReichsGrafen von Platen zu Hallermund, Kayserlichem wirklichem Geheimen Rath, und Chur- und Fürstlichem Braunschweig-Lüneburgischem General-Erb-Postmeister. Göttingen: Johann Georg Rosenbusch 1796.

Im Folgenden werden zunächst die vorliegenden Manuskripte beschrieben. In einem zweiten Schritt wird versucht, exemplarisch die in den Texten verhandelten

Fragen der Inspiration und der Trinität vor dem Hintergrund der Diskussion der Zeit zu erläutern. Abschließend soll die zeitgenössische Rezeption angesprochen werden.

1. Die Handschriften

Die Handschrift „Zur Übereinstimmung von Vernunft und Bibellehre“ stammt aus dem Jahr 1794, also kurz vor Ende des 18. Jahrhunderts und der Blütezeit der Aufklärung. Ernst Franz Graf von Platen war zu diesem Zeitpunkt 55 Jahre alt. Sein Werk behandelt auf 61 Seiten zwei Kapitel, die mit den Titeln „Lehre der Vernunft von Gott und den Menschen“ und „Von der Heiligen Schrift und ihrer Lehre“ überschrieben sind. Im ersten Kapitel wendet er sich den systematischen Fragestellungen zu, also solchen, die die Lehre der Kirche betreffen. Hierbei versucht er in zehn Paragraphen die vorherrschenden kirchlichen Lehrmeinungen mit der Vernunft in Einklang zu bringen. Beginnend bei der Gotteslehre mit Abschnitten zum „Daseyn Gottes“ und den „Eigenschaften Gottes“, weiterführend über die Trinitätslehre und das Menschenbild, enden seine Untersuchungen beim „Ursprung der Sünde“ und dem „künftigen Leben“.

Das zweite Kapitel „Von der Heiligen Schrift und ihrer Lehre“ lenkt den Blick auf die biblischen Zeugnisse. Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit der Frage der Verbalinspiration beginnt der Autor seine im ersten Kapitel aufgestellten Thesen mit Hilfe der Bibel zu untermauern. Somit hält er sich an die bewährte Gliederung, fügt jedoch einen längeren Abschnitt über das Mosaische Gesetz und den Zweck der Sendung Jesu sowie einen Paragraphen zum Gottesdienst und den beiden Sakramenten Abendmahl und Taufe ein.

Ernst Franz von Platen versucht einen theologischen „Rundumschlag“. Heute schreiben Theologen umfangreiche Bücher über jedes dieser Themen. Er versucht dies auf 60 Seiten zu schaffen. Dies bringt Johann Gottfried Eichhorn in seinem zweiten Brief nach Erhalt des Manuskripts zu folgendem Urteil:

> Es ist schade, dass die Aphoristische Kürze, in welcher nach dem Zweck der Graf hatten, die Übereinstimmung der Vernunft und Bibellehre dargestellt werden sollte, es nicht gestatteten manche ihrer eigenthümlichen und nun combinirten Ideen mit etwas mehr Ausführlichkeit vorzutragen, es würde dadurch der Eingang derselben beÿ manchen Lesern erleichtert worden seÿn, aber auch in dieser Kürtze werden sie kundigen Lesern nicht entgehen.[1]

1 Eichhorn an Platen vom 27.10.1795, S. 1.

Johann Gottfried Eichhorn wurde am 16. Oktober 1752 in Dörrenzimmern in Württemberg geboren und starb am 25. Juni 1827 in Göttingen. Im Jahre 1775 wurde er Professor für orientalische Sprachen in Jena. Dreizehn Jahre später wurde er auf den Lehrstuhl für Philosophie an der Georgia Augustana zu Göttingen berufen. Er gilt als einer der bedeutenden Vertreter der Neologie, einer der drei theologischen Strömungen des 18. Jahrhunderts[2]. Die Neologen versuchten die Theologie in allen Bereichen durch neue Ideen und wissenschaftliche Arbeitsweisen zu aktualisieren. Der sprachwissenschaftliche Begriff „Neologismus" bezeichnet die Bildung neuer Wörter oder die Umdeutung bereits bestehender Wörter. Im Bereich der biblischen Exegese lässt sich das deutlich erkennen. Das 18. Jahrhundert war die Geburtsszeit der historisch-kritischen Bibelforschung. Eichhorn hatte großen Anteil an dieser Entwicklung. Er gilt als Begründer der modernen Einleitungswissenschaft, die sich zur Aufgabe macht, biblische Texte hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte zu betrachten und auf dieser Grundlage eine Einleitung in die biblischen Bücher zu schreiben[3]. Im Jahre 1783 veröffentlichte Eichhorn eine Einleitung in das Alte Testament und 1814 eine in das Neue Testament.

Wie die Beziehung zwischen Eichhorn und dem Haus Platen zustande kam, ob Ernst Franz Graf von Platen sogar selbst Vorlesungen bei Eichhorn besucht hat, bedarf noch weiterer Untersuchung. Es scheint eine „bessere Bekanntschaft" bestanden zu haben, denn es liegen 16 Briefe Eichhorns an den Grafen vor, die sich nicht alle mit dem Manuskript beschäftigen. Bei einem kurzen Brief zum Jahreswechsel 1796/97 handelt es sich um Neujahrsgrüße[4] und bei einem anderen um die Beileidsbekundung zum Tod eines der Kinder des Grafen im Jahr 1795[5]. Die persönliche Bindung, die sich in den Briefen ausdrückt, muss in ihrer Bedeutung jedoch relativiert werden. In einem Brief vom 8. November 1795 bittet Eichhorn den Grafen um eine Finanzierung seiner nächsten Publikation[6]. Es wird deutlich, dass Eichhorn den guten Ton gegenüber seinem Gönner auch anschlagen muss, weil er Geld braucht. In gewisser Weise lässt sich dieses Verhältnis auf den Umgang mit dem Manuskript übertragen. Eichhorn steht Graf von Platen in einer dreifachen Beziehung gegenüber. Er sorgt dafür, dass das Manuskript verlegt wird. Zweitens befindet sich der Göttinger Theologieprofessor in einem wissenschaftlichen

2 Vgl. Zobel, Hans-Jürgen: Art. Eichhorn, Johann Gottfried. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 9 (1982), S. 369 – 371.

3 Vgl. Beutel, Albrecht: Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2009. S.141.

4 Vgl. Eichhorn an Platen vom 29.12.1796, S. 1.

5 Vgl. Eichhorn an Platen vom 07.12.1795, S. 1.

6 Vgl. Eichhorn an Platen vom 08.11. 1795, S. 1.

Diskurs mit dem Grafen. In einem seiner Briefe von 1795 tritt der Theologe manchen der „eigenthümlichen Ideen“, wie er sie nennt, energisch entgegen und stellt andere, seiner Meinung nach bessere theologische Konzeptionen vor[7]. Zuletzt kommt hinzu, dass Eichhorn einen neuen Geldgeber für seine nächste Publikation gewinnen will.

Trotzdem wird deutlich, dass Graf von Platen sich an einen der bedeutenden Theologen seiner Zeit gewandt und sich dieser auch konstruktiv mit den im Manuskript ausformulierten Ideen auseinandergesetzt hat. Neben dem Manuskript und den Briefen Eichhorns soll ein Text in die Betrachtungen einbezogen werden, der 40 Jahre zuvor entstand. Es handelt sich um ein Glaubensbekenntnis des Grafen. In 18 Glaubenssätzen formuliert er seine Überzeugungen. Dieses Bekenntnis ist eher als Ausdruck tiefer Frömmigkeit denn als aufklärerische Schrift zu verstehen. Im letzten Absatz hält er fest, dass er „bis an sein seeliches Ende auf diesem Glaubensbekenntnis verharren und in solchem Glauben sich täglich üben“ wolle[8]. Auch sind innerhalb der Glaubenssätze weniger die Gedanken der Aufklärung als vielmehr Wiederholungen der orthodoxen Lehre zu finden. Trotzdem sind deutliche Parallelen zwischen dem Glaubensbekenntnis und dem späteren Manuskript erkennbar. Es scheint, dass die Glaubenssätze als Grundlage für die späteren Betrachtungen genommen wurden, denn die Abhandlung der verschiedenen theologischen Themen zeigt deutliche Ähnlichkeiten. So beginnt Ernst Franz von Platen auch sein Glaubensbekenntnis mit einem Blick auf die Eigenschaften Gottes, die Dreieinigkeit und endet bei den Sakramenten.

2. Zur Übereinstimmung von Vernunft und Bibellehre

Der Titel der Schrift „Zur Übereinstimmung von Vernunft und Bibellehre“ spiegelt das Bestreben der aufklärerischen Theologie wider, die Texte der Offenbarung mit der Vernunft in Einklang zu bringen. Das erste Kapitel enthält keinen Verweis auf biblische Stellen. Dafür versucht der Graf hier die Glaubensaussagen mit der Vernunft zu untermauern, was ihm mal mehr, mal weniger gelingt, zumal er häufig die Kategorie der Vernunft aufteilt in Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Aussage. Diese Unterteilung wird besonders in Bezug auf das Gesetz Mose erkennbar. Seiner Meinung nach wurde es abgeschafft, weil es nicht mehr notwendig und nützlich war, denn das Gesetz sollte nur dazu dienen, den Glauben an den Einen Gott aufrecht zu erhalten.

7 Vgl. Eichhorn an Platen vom 27.10.1795. S. 1ff.

8 Glaubensbekenntnis von Ernst Franz 1754, S. 5.

Das jüdische Volk war zur Zeit Jesu bereits von diesem Glauben abgefallen und Jesus führte deshalb ein neues Gesetz ein[9].

Nach Beendigung seiner Überlegungen im ersten Kapitel schreibt er: „Hier hören die Speculationen der Vernunft über diesen Gegenstand auf und ohne Offenbarung kann sie nicht weitergehen.“[10] Die Offenbarung könne nicht abgelehnt werden, da die Vernunft nur begrenzt sei und man ohne die Offenbarung zu einem falschen Verständnis Gottes käme. Es wird der Anspruch deutlich, die systematischen Ideen mit Hilfe der biblischen Texte zu begründen. Jedoch ist die Vorgehensweise des Autors in der biblischen Analyse insofern aufklärend, als er nicht nur die Verbalinspiration verwirft, sondern auch versucht den biblischen Urtext für seine Thesen nutzbar zu machen.

Auffallend ist ebenso der zweite Paragraph. Auf drei Seiten setzt sich der Verfasser mit dem, wie er es nennt, „Kantischen Idealismus“ auseinander[11]. Nach einer kurzen Zusammenfassung verwirft er die Lehren Kants. Er stützt sich dafür auf ein in der Theologie schon vordem gebräuchliches Argument für die Existenz Gottes. Bereits Thomas von Aquin beweist die Notwendigkeit eines Wesens, das jedwede Entwicklung anstößt[12]. Graf von Platen nutzt dabei ebenso wie Thomas die „alten Philosophen, bey denen es hieß: ex nihilo nihil“, aus Nichts wird Nichts. Dagegen hält er Kants These „ex nihilo aliquid“, aus Nichts wird Etwas, für unzureichend und in Schwierigkeiten führend[13]. Auch Kants Eingeständnis, dass der Glaube an ein höheres Wesen als „Bedürfnis der Moralität zuträglich sey“, lehnt Graf von Platen als „ewige Ungewissheit“ ab, die es nicht ermöglicht, „jemals Beruhigung und Zufriedenheit zu finden“[14].

3. Trinität

Für die Zeit der theologischen Aufklärung stellten die Auseinandersetzung mit der Trinitätslehre und mit anderen symbolischen Lehren einen Großteil der Diskussionen dar. Dazu gehörten in besonderer Weise die Lehren, die sich erst im Laufe der Geschichte des Christentums herausgebildet haben, wie

9 Vgl. Platen, Ernst Franz : Zur Übereinstimmung von Vernunft und Bibellehre, Cap. 2, S. 27.

10 Vgl. ebd., Cap. 1, S. 21.

11 Vgl. ebd., Cap. 1, S. 3ff.

12 Vgl. Sattler, Dorothea/Schneider, Theodor: Gotteslehre. In: Handbuch der Dogmatik. Bd. 1.Hrsg. von Theodor Schneider. 2. ergänzte und korrigierte Aufl., Düsseldorf: Patmos, 2006. S. 89.

13 Platen, S. 4.

14 Ebd., S. 5.

die Trinitäts- oder die Abendmahls-, die Erlösungs- und Gnadenlehren[15]. Sie schufen gerade für die protestantische Theologie immer wieder Anlässe zur Diskussion, zum einen in Bezug auf die Schrift und zum anderen in Abgrenzung zum Katholizismus. Beispielsweise untersuchte 1770 der Berliner Oberkonsistorialrat Anton Friedrich Büsching symbolische Lehrbildungen auf ihre historischen Entstehungsbedingungen und erklärte sie für unzeitgemäß sowie nicht mehr anzuerkennen[16]. Die um diese Zeit beginnende Debatte lässt sich bis in die Zeit Schleiermachers, also bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, weiterverfolgen[17].

Ernst Franz Graf von Platen folgt Fragen seiner Zeit, wenn er dazu Stellung nimmt. Besonders die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes bewegt ihn. Das Verständnis der Wesenseinheit in drei Personen scheint ihm sehr wichtig gewesen zu sein, denn allein in seinem Glaubensbekenntnis widmet er ihm 7 der 18 Glaubenssätze, hält dabei jedoch an den orthodoxen Formulierungen fest, wenn er schreibt:

> Ich glaube, daß dieser [Gott, St.N.] sein Sohn nicht erschaffen, noch ein Sohn aus Gnaden noch nach menschlicher Art gezeuget, sondern von Ewigkeit her, welche Art und Weiße wir aber nicht begreifen, und ist also wahrhaftiger Gott vom wahrhaftigen Gott.[18]

Ebenso heißt es, der Heilige Geist gehe von Vater und Sohn aus. Alle drei seien gleich, nicht drei Götter, sondern nur ein Gott[19].

Während Graf von Platen 1754 noch formuliert, dass wir es nicht verstehen, nach welcher Art und Weise der Sohn gezeugt wurde, unternimmt er in seinem Manuskript den Versuch, die Verbindung von Vater, Sohn und Geist zu erklären. Im sechsten Paragraphen heißt es:

> Die erste Vorstellung welche bey Gott vorauszusetzen ist ist die von Sich Selbst er muß sich nothwendig sein göttliches Wesen mit allen Bestimmungen der Existenz auf das deutlichste vorstellen alleine durch eine solche vorstellung wird allemahl etwas würklich, es erhällt also hierdurch ein göttliches Wesen die existenz welches Gott Selbst auf das vollkomenste abbildet ich nenne dasselbe weil es gewöhnlich ist den Sohn Gottes.[20]

15 Vgl. Beutel, S. 262.
16 Vgl. ebd., S. 259.
17 Vgl. ebd., S. 259f.
18 Glaubensbekenntnis von Ernst Franz, S. 1.
19 Vgl. ebd., S. 2.
20 Platen, Cap. 1, S. 11.

Diese sehr stark an den „logos“ im Prolog des Johannesevangeliums erinnernde Formulierung ist die Grundlage seiner Trinitätslehre. In Joh 1,1 heißt es: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott und das Wort war Gott“. Im griechischen Originaltext ist der Begriff „logos“ an der Stelle zu finden, die heute oft mit „Wort“ übersetzt wird. „Logos“ ist jedoch ein Begriff mit einem weiten Bedeutungsspektrum, so dass Übersetzungen wie „Begriff, „Sinn“ oder „Idee“ mitzudenken sind. Damit ist man semantisch sehr nah an dem Begriff der „Vorstellung“, den Graf von Platen verwendet, und man sieht, wie bibelnah er zu arbeiten versucht. Gott erzeugt aus der Vorstellung, der Idee, heraus ein neues göttliches Wesen, das zwar vom Vater verschieden ist und somit eine eigene Substanz bildet, das jedoch keine eigene Gottheit darstellt, denn, so hält Ernst Franz Graf von Platen auch für den Heiligen Geist fest, „ein jeder kann insbesondere sehr wohl von sich selbst gedenken: ohne mir ist kein Gott“[21]. Zur Existenz des Heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohn heißt es:

> Gott muß sich [...] auch den Sohn als solchen [...] mit allen Bestimmungen welche das Daseyn erfordern gedenken folglich wird hierdurch ein anderes göttliches Wesen würklich welches das Ebenbild des Sohnes Gottes ist. Dieses war denn der Heilige Geist.[22]

Durch die Verschiedenheit des Sohnes muss der Vater dieses entstandene Wesen neu betrachten und sein Dasein neu bestimmen. Durch diesen Prozess der Vorstellung wird der Heilige Geist existent.

Ernst Franz von Platen begründet die Trinitätslehre mit einer eher orthodoxen Einstellung. Dies attestiert ihm auch Johann Gottfried Eichhorn in einem seiner Briefe, indem er, aufklärerische Tendenzen gegenüberstellend, schreibt:

> wenn beÿde Partheÿen gegen die versuchte erklärung [...] der Lehre von der Trinität Einwürffe machen sollen, so können Graf wenigstens sehr berühmte Namen unter den Philosophen anführen, die wen sie noch lebten, auf Ihre Seite treten würden.
>
> Aber behält auch diese Lehre nach allen Speculationen über sie, ihre unbegreiflichkeit, so können die Laÿen sich damit trösten, daß die verhältniße Gottes zu den Menschen, und deßen Wirkungen immer dieselben bleiben, man mag nun dreÿ in einem göttlichen Wesen sich befindenden Individuen sich denken, oder dreÿ Eigenschaften, oder dreÿ Verhältniße.[23]

21 Ebd., Cap. 1, S. 14.

22 Ebd., Cap. 1, S. 11.

23 Eichhorn an Platen vom 27.10.1795, S. 5.

4. Bibellehre

Während Ernst Franz auf dem Gebiet der systematischen Theologie eher die orthodoxe Position, die er schon in seinem Glaubensbekenntnis formuliert hat, vertritt, die auch z.T. „unbegreiflich“ bleibt, wie Eichhorn im angeführten Zitat urteilt, ist er im Bereich der Bibelwissenschaften auf der Höhe der Zeit.

Albrecht Beutel urteilt in seinem umfassenden Werk „Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung“ über die Exegese:

> Die Bibelwissenschaften vollzogen [...] den Durchbruch zur modernen, historisch-kritischen Exegese. Indem sie sich aus der Vormundschaft kirchlich-dogmatischer Richtlinienkompetenz lösten, avancierten sie zum Schrittmacher einer aufgeklärten, neuzeitfähigen Theologie.[24]

Diese Loslösung aus kirchlicher Vormundschaft ist in der Frage der Inspiration der Heiligen Schrift offensichtlich. Der in Halle lehrende Neologe Johann Salomo Semler unterscheidet in seinem Werk „Abhandlung von freier Untersuchung des Canon“, entstanden von 1771 bis 1775, das Wort Gottes von der heiligen Schrift. Er erteilt damit der orthodoxen Lehre von der Verbalinspiration, die behauptet, dass jedes Wort in den biblischen Texten den Autoren von Gott persönlich gegeben worden sei, eine Absage. Semler stellt heraus, dass es sich bei den biblischen Berichten um von Menschen geschriebene und daher immer wieder neu zu interpretierende Worte handelt[25].

Auch Ernst Franz von Platen folgt dieser Vorstellung von der Entstehung der Bibel. Zunächst jedoch hält er fest, dass, wenn eine Inspiration durch Gott stattfinden solle, „sie nothwendig und nüzlich seÿn“ müsse, „findet sich also in den Büchern der Heiligen Schrift etwas vorgetragen welches jemand ohne alle Inspiration sehr wohl hätte sagen können, so ist es auch gewiß nicht inspirirt worden“[26].

Er erachtet die Inspiration vor allem im Kontext des Neuen Testamentes für nicht notwendig. Seiner Meinung nach wiederholen die Apostel nur die Lehre Jesu, was eine Inspiration unnötig macht. Er erklärt: „so bald die Apostel von dieser Lehre fest überzeugt waren und sie vollkommen inne hatten auch diese Inspiration als nicht weiter nothwendig aufhörten“[27]. Ebenso verweist der Autor darauf, dass sich viele andere Verse des Neuen Testamentes auf Mose, die Propheten und die Psalmen beziehen. Jedoch will er sich dabei

24 Beutel, S. 212.

25 Vgl. ebd., S. 130f.

26 Platen, Cap. 2, S. 1.

27 Ebd., Cap. 2, S. 3.

nicht festlegen, ob diese als Texte des Alten Testamentes inspiriert waren oder nicht. Für das Neue Testament stellt er fest, dass diese Stellen als bloße Zitate keine Inspiration benötigen[28].

In einem letzten Schritt geht Graf von Platen auf die vermeintlichen Widersprüche innerhalb der Texte der Evangelien ein. Er erklärt, dass durch die fehlende Inspiration diese Widersprüche nicht aufgehoben werden müssen, da sie zum einen nicht zu klären sind und die Aufhebung zum anderen keinen Nutzen hat, weil, seiner Meinung nach, Gott an genauer historischer Rekonstruktion kein Interesse hat.

> so wird z.B. Gott durch eine Inspiration keine Auskunft darüber geben ob Iesus um 12 oder um 3 Uhr gecreuzigt worden ob er nach seiner Auferstehung blos der Maria Magdalena oder mehreren Weibern erschienen, ob ein oder zwei Engel sich bey dem Grabe gezeigt dies alles kann uns ganz gleichgültig seÿn und die Gewißheit hieran hat gar keinen Nutzen.[29]

Der Verfasser betont, es sei nicht zwingend notwendig, den Text auf seine historische Korrektheit zu überprüfen und daraus den genauen historischen Ablauf des Lebens Jesu zu rekonstruieren. Damit entspricht seine Vorgehensweise derjenigen der modernen Bibelwissenschaft. Diese versucht zwar weiterhin, möglichst genau die historischen Geschehnisse aufzudecken, aber eben solche „Widersprüche“ nicht zu streichen oder zu ignorieren. Die Aussageabsichten der Autoren sollen mit einer historisch-kritischen Vorgehensweise ermittelt werden. Dies war aber nur durch die Ablehnung der Inspiration möglich. Erst durch die Erkenntnis, dass Menschen die Lehre Jesu aufgenommen und selber weitertradiert haben, ist solch eine historisch-kritische Herangehensweise denkbar. Graf von Platen bewegt sich mit seiner Ablehnung der Inspiration, jedenfalls bei den Texten des Neuen Testamentes, auf der Höhe seiner Zeit.

5. Rezeptionsgeschichte

Ernst Franz Graf von Platen bat den Göttinger Theologen Eichhorn, sich um einen Verleger für das Manuskript zu bemühen. In seinem ersten Brief vom 05. Juni 1795 berichtet Eichhorn, dass er den Göttinger Buchdrucker Johann Georg Rosenbusch für den Druck von 500 Exemplaren habe gewinnen können[30]. Rosenbusch war einer der bekannten Drucker Göttingens, bei dem Eichhorn viele seiner Schriften veröffentlichte, zum Beispiel auch die „Geschichte der Künste und Wissenschaften“, für die er Ernst Franz um finanziel-

28 Vgl. ebd., Cap. 2, S. 2.

29 Ebd., Cap. 2, S. 3f.

30 Vgl. Eichhorn an Platen vom 05.06.1795. S. 2.

le Hilfe bat[31]. Nach genauer Überprüfung der Seitenzahlen, die doch geringer ausfielen als zunächst gedacht, kostete der Druck anstatt der anfänglich kalkulierten 25 bis 30 Reichsthaler nur noch 12. Eichhorn berichtet ebenfalls, dass ein Teil der gedruckten Exemplare in einer Buchhandlung in Hannover verkauft würde, der andere Teil „gehe anderorts hin ab". Mit einem Brief vom 01. November 1795 bestätigt Eichhorn den Druck des Manuskriptes und sendet gleichzeitig ein bereits gedrucktes Exemplar. Er hatte es mit einer kurzen Einleitung versehen, wodurch die Schrift, wie Eichhorn ausdrücklich betont, frei von Zensur sei und nicht vor einem theologischen Tribunal gerechtfertigt werden müsse[32].

In einem weiteren Brief berichtet Eichhorn, dass er verschiedene Kollegen um Rezensionen und Berichte für unterschiedliche Fachzeitungen gebeten habe, so sollte ein Aufsatz in den „göttingischen gelehrten Zeitungen" erscheinen, womit er die Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen meint, eine der ältesten wissenschaftlichen Zeitschriften in Deutschland überhaupt, die heute immer noch unter dem Titel „Göttingische Gelehrte Anzeigen" erscheint. Des Weiteren sollte eine Rezension in der Allgemeinen Literaturzeitung veröffentlicht werden, dem auflagenstärksten sowie einflussreichsten Rezensionsorgan im deutschsprachigen Raum zwischen 1785 und 1803. Außerdem kündigt Eichhorn an, dem Grafen die Besprechungen zukommen zu lassen, einen Rezensionsversuch lege er dem Brief bei[33].

Wie es scheint, hat es auch Kritik an der Arbeit Graf von Platens gegeben. Nicht nur Eichhorn selbst kritisiert in seinem Brief vom 27. Oktober 1795 einige Thesen, indem er immer wieder relativierend schreibt, dass beide Parteien, gemeint sind hier die Anhänger der neuen Theologie der Aufklärung sowie die Anhänger der orthodoxen Lehre, Einwände gegen die verschiedenen These erheben könnten[34]. In einem späten Brief vom 27. Juli 1797 ist die Rede von einer Verteidigungsschrift, die Ernst Franz formuliert haben muss.

> Eure Hochgräfliche Excellenz geruhen meinen Ehrfurchtsvollen Dank für die mir übersendete Vertheidigungs Schrift gnädig aufzunehmen. Sie hat scharfe Stacheln die wehe thun werden: dabeÿ finde ich es der Würde, welche Hochdieselben begleiten, vollkommen angemessen, daß Hochdieselben keine Notiz weiter von dem nehmen wollen, was erwiedert werden möchte.[35]

31 Vgl. Eichhorn an Platen vom 08.11.1795. S. 1f.

32 Vgl. Eichhorn an Platen vom 01.11.1795. S. 1.

33 Vgl. Eichhorn an Platen vom 07.12.1795. S. 1f.

34 Vgl. Eichhorn an Platen vom 27.10.1795.

35 Vgl. Eichhorn an Platen vom 27.07.1797. S. 1.

Graf von Platen muss versucht haben, sich energisch, „mit scharfen Stacheln“, zu wehren. Der Vorwurf gegen die Schrift scheint gewesen zu sein, dass sie nicht originell und selbstgedacht sei. Eichhorn fügt fast schon beruhigend hinzu, dass „binnen einiger Wochen [...] eine neue ganz unpartheiische Anzeige [...] erscheinen“ werde[36].

6. Schlussbemerkungen

Es wird deutlich, dass die Arbeit an diesem Text noch nicht abgeschlossen ist, sondern gerade erst begonnen hat. Einzelne Rezensionen, wie die in den Göttingischen Gelehrten Zeitungen, und auch die gedruckte Schrift sind aufgefunden. Drei Exemplare konnten in deutschen Bibliotheken ausfindig gemacht werden, eines in der Staatsbibliothek in Berlin, ein weiteres in der Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen und ein drittes in der Anna Amalia Bibliothek in Weimar. Diese Texten müssen einbezogen werden.

Neben dieser Auseinandersetzung mit der Rezeptionsgeschichte des Werkes soll das Hauptaugenmerk auf der Arbeit mit den philosophischen und theologischen Ideen liegen. Ferner sollen diese mit den zum Ende des 18. Jahrhunderts vorherrschenden theologischen Diskursen konfrontiert und verglichen werden.

Die Arbeit von Ernst Franz von Platen hat Gewicht: „Wie sehr ragen Eure Hochgräfliche Excellenz an philosophischen und theologischen Einsichten und an religiöser Aufklärung nicht blos über die obersten Stände unsres deutschen Vaterlandes, sondern selbst über einen großen Theil der Gelehrten hervor, deren Stand und Beruf religiöse Aufklärung forderte!“[37] Ältere Untersuchungen stellen heraus, dass die theologische Aufklärung ihren Platz an den Universitäten und auf den Kanzeln der Kirchen hatte. Die jüngere Forschung über die Auseinandersetzungen des Adels mit den Ideen der Aufklärung zeigt bereits erste Ergebnisse, die die Beteiligung der „obersten Stände“ an den Diskussionen der Zeit hervorheben. Das Manuskript „Zur Übereinstimmung von Vernunft und Bibellehre“ gehört dazu. Auch wenn dieses Werk noch zahlreiche Züge der orthodoxen Lehre aufweist, so sind die aufklärerischen Tendenzen und Thesen nicht zu verkennen, es ist ein beachtenswerter Beitrag zum Diskurs der Zeit.

36 Ebd.

37 Vgl. Eichhorn an Platen vom 05.06.1795. S. 1.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

ub universitäts bibliothek

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/72642
URN: urn:nbn:de:hbz:464-20200825-133139-0

Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 Lizenz (CC BY-NC-ND 4.0) genutzt werden.